

Niederschrift

über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 16.03.2010, 16:00 - 20:30 Uhr, im Ratssaal, Rathaus.

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

. Werkausschuss EB 77

5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 5.1. Stellungnahme zu den Anfragen von EB77/003/2010
a) Herrn StR Könnecke zu den Verrechnungssätzen der Werkstätten des EB77 (Werkausschuss EB77 vom 8.12.2009) und Kenntnisnahme
b) von Herrn StR Bußmann zur Ergebnisentwicklung der Werkstätten (Stadtrat vom 25.11.2009)

6. Anfragen Werkausschuss EB77

. Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

7. Mitteilungen zur Kenntnis

- 7.1. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.01.2010 bis 22.02.2010 321/006/2010
Kenntnisnahme
- 7.2. EU-Projekt "Climate Neutral Urban Districts in Europe" 31/017/2010
Kenntnisnahme
- 7.3. Sachstand Dechsendorfer Weiher 31/021/2010
Kenntnisnahme
- 7.4. Niederschrift über die 8. Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2009 61/009/2010
Kenntnisnahme
- 7.5. Niederschrift über die 1. Sitzung des Baukunstbeirates am 11.02.2010 611/012/2010
Kenntnisnahme

7.6.	Umgestaltung der Goethestraße und Heuwaagstraße; Bauabschnitt Süd hier: aktueller Planungsstand Torplatz	613/006/2010 Kenntnisnahme
7.7.	Röthelheimpark: Standorte für Wertstoffcontainer; Anfrage der FDP-Fraktion im UVPA vom 20.10.2009	PRP/001/2010 Kenntnisnahme
7.8.	Neubau der MDK-Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen; hier: Erläuterungsbericht (Kurzfassung)	611/010/2010 Kenntnisnahme
7.9.	Grundstücksverkehr im Liegenschaftsamt (Beschlusscontrolling) Flächenmäßige Zu- und Abgänge im Jahr 2009 (ohne Röthelheimpark)	23/010/2010 Kenntnisnahme
7.10	Einsatz der Solarthermie und Energiestandards bei Neubau-Wohngebieten mit Nahwärmeversorgung auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung Kooperationsgespräch am 2. Februar 2010	31/026/2010 Kenntnisnahme
8.	Röthelheimpark: Ausbau der Ludwig-Erhard-Straße; hier: Beschluss der Entwurfsplanung	PRP/002/2010 Gutachten
9.	Röthelheimpark: Neugestaltung der Freifläche an der Paul-Gordan-Straße; hier: Ausführungsplanung	PRP/003/2010 Beschluss
10.	Röthelheimpark: Herstellung der Frei- und Spielfläche Marie-Curie-Straße; hier: Beschluss der Entwurfsplanung	PRP/005/2010 Gutachten
11.	Röthelheimpark: Gestaltung des George-Marshall-Platzes; hier: Beschluss der Entwurfsplanung	PRP/004/2010 Gutachten
12.	Entwicklung Eltersdorf - Tennenlohe, Verkehrskonzeption CSU-Fraktionsantrag 324/2009 vom 03.12.2009: Verkehrskonzept für Tennenlohe	613/007/2010 Beschluss
13.	Gewerbegebiet "Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6), SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010	611/009/2010 Beschluss
14.	Gewerbegebiet "Tennenlohe östlich BAB A 3 (G6)"; Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 - Prüfung der Stellungnahmen	611/006/2010 Beschluss
15.	Freigabe der Fußgängerzone (FGZ) Hauptstraße für den Radverkehr; Antrag Nr. 128 / 2009 der Grünen Liste Stadtratsfraktion vom 7.4.2009	321/002/2009 Beschluss
16.	Änderung der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen; hier: Beteiligungsverfahren	30-R/001/2010 Gutachten

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 17. | Beschilderung Helmstraße West / Ost | 66/021/2010
Beschluss |
| 18. | Testbetrieb einer Fahrbahnverengung mit Engstellensignalsierung im Bereich der BAB A3 Unterführung der Haundorfer Straße | 613/005/2010
Beschluss |
| 18.1 | Dringlichkeitsantrag der GL Nr. 030/2010
. | |
| 18.2 | Wasserrechtliches Verfahren - Stauanlage Foerster-Mühle in Erlangen-Bruck
. | 31/022/2010
Kenntnisnahme |
| 18.3 | Neubebauung Insel Neumühle;
hier: Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.02.2010
. | |
| 19. | Anfragen | |

Werkausschuss EB 77

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö		

III/EB771/MHE

Stellungnahme zu den Anfragen von

a) Herrn StR Könnecke zu den Verrechnungssätzen der Werkstätten des EB77 (Werkausschuss EB77 vom 8.12.2009) und

b) von Herrn StR Bußmann zur Ergebnisentwicklung der Werkstätten (Stadtrat vom 25.11.2009)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

-

I. Antrag

Zu den Anfragen wird (in Anknüpfung an die Ausführungen im Rechnungsprüfungsausschuss vom November 2009) folgendermaßen Stellung genommen:

Die Werkstätten (und das Lager) des EB77 finanzieren sich ausschließlich aus Verrechnungen gegenüber den Auftraggebern und verfolgen dabei grundsätzlich das Ziel einer Kostendeckung („schwarze Null“), nicht eines Gewinns.

Hierzu werden die bestehenden Verrechnungssätze regelmäßig nachkalkuliert und an die zu erwartende Kostenentwicklung angepasst.

Bei der letzten Neuberechnung zum 1.1.2008 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 21.12.2007) wurde aufgrund der vorliegenden Informationen davon ausgegangen, dass die Werkstätten Ende des Jahres 2008 in den geplanten Neubau umziehen können und dabei durch die Umzugstätigkeiten deutliche Erlösausfälle zu erwarten sind. Weiterhin wurden die dann anfallenden kalkulatorischen Kosten für den Neubau in den Verrechnungspreis inkalkuliert. Beide Umstände werden im Wirtschaftsjahr 2009 zum Tragen kommen und dort zu einem negativen Werkstattergebnis führen.

Darüber hinaus haben sich die Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2008 wider Erwarten rückläufig entwickelt und damit zu einer weiteren Ergebnisverbesserung beigetragen.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung des EB77 ist zu ergänzen, dass der EB77 bei seiner Gründung zum 1.1.2002 über praktisch kein Eigenkapital verfügt hat (ohne Einbeziehung der Gebührenaussgleichsrücklagen). Nach sehr unterschiedlichen Jahresabschlüssen in den vergangenen Jahren liegt die Eigenkapitalquote weiterhin nahe Null. Hieraus kann abgeleitet werden, dass die Leistungen des EB77 im Verhältnis zur Stadt im Durchschnitt der Jahre und über alle Leistungen ausgewogen verrechnet wurden, auch wenn es an der ein oder anderen Stelle zu Überschüssen oder Defizitgeschäften gekommen ist. Der EB77 arbeitet grundsätzlich entsprechend den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung auf eine Kostendeckung hin und strebt keine Gewinne an.

Im Unterschied zu Marken-Werkstätten (die normalerweise nur die Marken eines Konzerns betreuen) kann in der kommunalen Fahrzeug- und Gerätereparatur (von der Kettensäge bis zum Müllpressfahrzeug) aufgrund der enormen Bandbreite und Vielseitigkeit der Aufgaben regelmäßig nicht auf der Basis von Arbeitsrichtwerten abgerechnet werden.

Wir sind gerne bereit, interessierten Mitgliedern der Gremien dieses Thema vor Ort zu veranschaulichen und über weitere Anregungen zu diskutieren.

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Protokollvermerk:

Diese Mitteilung zur Kenntnis wurde auf Antrag von Herrn Stadtrat Könnecke zum Tagesordnungspunkt erhoben und diskutiert.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anfragen Werkausschuss EB77

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Kopper bittet die Verwaltung, auf den Einladungen die Seitenzahl der Vorlagen abzudrucken.

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö		

III/LHC/SCO

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.01.2010 bis 22.02.2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

In der Zeit vom 11.01.2010 bis 22.02.2010 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für den Vollzug der Verkehrsanordnungen Nr. 6,8 und 9 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

- 1. Verkehrsanordnung Nr. 003/2010 Neumühle vom 11.01.2010**
Einrichtung einer Wegweisung zum "Nahversorgungszentrum Neumühle".
- 2. Verkehrsanordnung Nr. 004/2010 Karlheinz-Kaske-Straße vom 11.01.2010**
Umwandlung des Rechtsabbiegerfahrstreifens in der Karlheinz-Kaske-Straße in einen Mischfahrstreifen.
- 3. Verkehrsanordnung Nr. 005/2010 Täublingstraße vom 14.01.2010**
Ausweisen eines absoluten Haltverbotes auf der Ostseite der Täublingstraße südlich der Einmündung in die Lachnerstraße.
- 4. Verkehrsanordnung Nr. 006/2010 Schallershofer Straße vom 18.01.2010**
Neuordnung der Radverkehrsregelungen in der Schallershofer Straße.
- 5. Verkehrsanordnung Nr. 007/2010 Bayernstraße vom 29.01.2010**
Ausweisen einer absoluten Haltverbotszone auf der Nordseite der Bayernstraße zwischen den Einmündungen Thüringerstraße und Holsteinerweg.
- 6. Verkehrsanordnung Nr. 008/2010 Bischofsweiherstraße vom 01.02.2010**
Ergänzung der Wegweisung zum "Friedhof" in Dechsendorf an der Einmündung Bischofsweiherstraße / Faust-von-Stromberg-Straße.

- 7. Verkehrsordnung Nr. 009/2010 Hartmannstraße vom 01.02.2010**
Beschilderung und Markierung im Bereich der neuen Querungshilfe und Schulbushaltestelle in Höhe des Röthelheimbades in der Hartmannstraße.
- 8. Verkehrsordnung Nr. 011/2010 Anderlohrstraße vom 08.02.2010**
Ausweisung einer rd. 60 m langen Schulbushaltestelle für die Tagesstätte der Lebenshilfe in der Anderlohrstraße wegen im April 2010 beginnenden Bauarbeiten, befristet bis Juni 2011.
- 9. Verkehrsordnung Nr. 012/2010 Wetterkreuz vom 08.02.2010**
Ausweisung absoluter Haltverbotszonen in der Straße Wetterkreuz gegenüber der Parkplatzzufahrten der Fa. Beck (Höhe Anwesen Wetterkreuz 21).
- 10. Verkehrsordnung Nr. 014/2010 Goethestraße Höhe Bahnhofplatz vom 11.02.2010**
1. Aufhebung der Busspur (Zeichen 245) in der Goethestraße in Höhe des Bahnhofvorplatzes.
2. Erlass eines Durchfahrtsverbotes (Zeichen 260) in der Goethestraße in Höhe des Bahnhofvorplatzes.
- 11. Verkehrsordnung Nr. 015/2010 Michael-Vogel-Straße vom 16.02.2010**
Freigabe des östlich entlang der Michael-Vogel-Straße zwischen Hochstraße und Fließbachstraße führenden anderen Radwegs in Gegenrichtung.
- 12. Verkehrsordnung Nr. 016/2010 Jaminstraße vom 17.02.2010**
Ausweisen einer eingeschränkten Haltverbotszone in der Jaminstraße.
- 13. Verkehrsordnung Nr. 017/2010 Helmstraße Ostteil vom 18.02.2010**
Setzen von Prünte Zierkopfpoller und Versetzen bestehender Verkehrszeichen in der Helmstraße zwischen der Goethe- und Einhornstraße.
- 14. Verkehrsordnung Nr. 018/2010 Helmstraße Westteil vom 18.02.2010**
Setzen von Prünte Zierkopfpoller und Versetzen bestehenden Verkehrszeichen in der Helmstraße zwischen der Westlichen Stadtmauer- und Goethestraße nach erfolgten Umbau.
- 15. Verkehrsordnung Nr. 019/2010 Weidenweg vom 18.02.2010**
Verdeutlichung der gesetzlichen Vorfahrtsregelung im Weidenweg.
- 16. Verkehrsordnung Nr. 020/2010 Sophienstraße vom 22.02.2010**
Verkürzung der absoluten Haltverbotszone in der Sophienstraße.

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/31WKB T. 2323

EU-Projekt "Climate Neutral Urban Districts in Europe"

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Stadt Erlangen beteiligte sich im Jahr 2009 an einer durch die Universität Stockholm initiierten Bewerbung um Fördermittel der EU. Das im Programm INTERREG VI C angesiedelte Projekt "Climate Neutral Urban Districts in Europe" erhielt allerdings keinen Zuschlag: Aus 500 eingegangenen Bewerbungen wurden 70 Projekte ausgewählt. Das Projekt wird damit nicht gefördert.

Im Rahmen dieses Projektes war eine für Käufer von Grundstücken im Baugebiet 410 kostenlose und verbindliche Energieberatung durch in Passivhausbauweise erfahrene Architekten geplant. Die Verpflichtung sollte in den Kaufverträgen verbindlich festgeschrieben werden. Die Kosten für die Beratung wären durch die Fördermittel der EU gedeckt gewesen.

Da eine Finanzierung über die EU nun aber nicht gegeben ist, wird die Beratung durch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen sichergestellt. Die Beratungsverpflichtung für Grundstückskäufer bleibt bindend im Kaufvertrag bestehen.

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/31/BRA

Sachstand Dechsendorfer Weiher

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Dechsendorfer Weiher wurde im Winter 2009/2010 nur mit Niederschlägen aus dem Einzugsgebiet befüllt und ist seit Mitte Februar vollständig gefüllt.

Am 17.02.2010 hat sich die sogen. „Expertenrunde Dechsendorfer Weiher“ mit dem Ergebnis der Seenlandkonferenz zur Algenproblematik im Fränkischen Seenland auseinandergesetzt und Vorschläge für das weitere Vorgehen beim Dechsendorfer Weiher im Jahr 2010 erarbeitet.

Es besteht Übereinstimmung darin, dass als Ziel ein von Makrophyten („große“ Wasserpflanzen) dominierter Zustand angestrebt wird und hierzu alle möglichen Steuerungsmöglichkeiten genutzt werden sollten. Dies umfasst im Wesentlichen:

a) Nährstoffreduktion

Der Phosphorgehalt im Wasser ist nach wie vor der limitierende Faktor für das Algenwachstum und hier insbesondere für das Blaualgenwachstum im Weiher. Der Phosphoreintrag ist insoweit auch weiterhin zu verringern. Wesentlicher Einleiter ist die Kläranlage Röttenbach. Der derzeitige Überwachungswert im Ablauf der Kläranlage wird vom Einleiter sicher eingehalten.

Eine Verschärfung bzw. Halbierung des Überwachungswertes ist von der Überwachungs- und Genehmigungsbehörde ab 2011 vorgesehen. Bis dahin soll an der in den vergangenen zwei Jahren schon praktizierten Vorgehensweise, diesen Wert bereits im Vorfeld auf freiwilliger Basis sicher einzuhalten bzw. deutlich zu unterschreiten, auch im Jahr 2010 festgehalten werden. Die Mehrkosten haben sich in den vergangenen Jahren die Stadt Erlangen und die Gemeinden Röttenbach und Hemhofen geteilt.

b) Initialpflanzungen von Schilf und Makrophyten

Ausgehend von den aktuellen Steuerungsmöglichkeiten beschränken sich mögliche Pflanzungen derzeit auf Schilf im Uferbereich und hier bevorzugt auf das Nordufer. Die Nachhaltigkeit von Initialpflanzungen von Makrophyten hängt wesentlich davon ab, dass der Dechsendorfer Weiher nur noch in einem deutlich mehrjährigen Rhythmus abgelassen wird. Dies wiederum setzt den Bau einer Umlaufleitung voraus, die belastetes Zulaufwasser um den Weiher herum ins Unterwasser ableitet. Wünschenswerte Initialpflanzungen von Makrophyten sind daher aktuell nicht als sinnvoll einzustufen.

c) Reduktion der planktonfressenden Fische

Die fischereiliche Nutzung des Dechsendorfer Weihers soll nach dem Sanierungskonzept zur Verbesserung der Wasserqualität im Dechsendorfer Weiher führen. Eine wesentliche Verbesserung kann nur erreicht werden, wenn sich ein ausgeprägter Makrophytenbestand ausbildet, da dieser den planktonarmen Zustand in der Regel stabilisiert. Neben der Verringerung der P-Belastung ist eine Verminderung der Wassertrübung, so dass Sonnenlicht bis zum Sediment bzw. dem Wurzelbereich der Makrophyten vordringen kann, eine wesentliche Voraussetzung hierfür. Ein Karpfenbesatz bzw. Besatz mit Weißfischen allgemein, mit dem Effekt zur künstlichen Eintrübung, widerspricht diesem Ziel in mehrfacher Hinsicht. Daher ist der Weißfischbesatz möglichst gering zu halten und ein größerer Raubfischbesatz zielführend.

Verhandlungen mit einem möglichen Nutzer oder Pächter des Dechsendorfer Weihers, der dieses Ziel mit tragen würde waren bislang nicht erfolgreich, da dieser den Weiher einer sportfischereilichen Nutzung zuführen und nur noch in einem mehrjährigem Rhythmus (mindestens 3 Jahre, besser noch 5 Jahre und mehr) ablassen möchte (vgl. Ausführungen zur Umlaufleitung unter b)).

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass der Dechsendorfer Weiher in diesem Jahr nicht mit Fischen besetzt wird.

Das Monitoring im und am Dechsendorfer Weiher wird in 2010 in modifizierter Form fortgesetzt. Träger sind das Gesundheitsamt Erlangen, das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und die Stadt Erlangen.

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61/T. 1301

Niederschrift über die 8. Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2009

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Beiliegende Niederschrift über die 8. Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2009 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

Tagesordnung

TOP 1

Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk (Mehrfachbeauftragung)

Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen

TOP 1.1

Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk

Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen

Architekt: Büro für Bauplanung Roland Wickenhäuser/Bernhard Marsing

TOP 1.2

Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk

Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen

Architekt: Markus Gentner, ATT Architekten

TOP 1.3

Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk

Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen

Architekt: Lübeck Summa Architekten

TOP 1.4

Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk

Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen

Architekt: KJS+ Architekten BDA mit Adler & Olesch Landschaftsarchitekten BDLA

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis / Anfragen / Sonstiges

TOP 1

Betreuer Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk (Mehrfachbeauftragung) Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen Bauherr: Stadt Erlangen

Gutachten des Baukunstbeirates am 15.12.2009

Am Standort des Kulturzentrums E-Werk an der Fuchsenwiese soll ein Ersatzbau für eine vorhandene, baufällige Fahrradwerkstatt und ein Jugendtreff mit Betreuung gebaut werden.

Die Stadt Erlangen hat 4 Architekturbüros im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung jeweils mit der Leistungsphase 2 Vorplanung (HOAI 2009, § 3 und Anlage 11) beauftragt, um Vorentwürfe für den betreuten Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt zu erhalten.

Der Vorsitzende weist angesichts der geplanten Vorgehensweise und der erwarteten Aussagen der guten Ordnung halber ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Sitzung des Baukunstbeirates nicht um ein Preisgericht nach RPW oder um ein Gutachtergremium handelt, welches honorarpflichtige Architektenleistungen in Sinne von Beratungsleistungen erbringt.

Entsprechend der Satzung für den Baukunstbeirat gibt der BKB Gutachten ab. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werden die Entwurfsverfasser, in besonderen Fällen auch der Bauherr bzw. in diesem Fall auch der Nutzer, gehört (§ 4 (5)). Gemäß Satzung § 2 (3) ist die Tätigkeit im Baukunstbeirat ehrenamtlich. Der Verfahrensablauf während der Sitzung und die Aussagen in den Gutachten bewegen sich in dem üblichen Rahmen.

Die Verfasser erläutern im Halbstundenrhythmus die Planungen. Der BKB gelangt in der abschließenden Diskussion und vergleichenden Wertung der Arbeiten zu der Auffassung, dass die Beiträge von

- Architekt Markus Gentner, ATT Architekten
- Architekt Lübeck Summa Architekten
- Architekt KJS+ Architekten BDA mit Adler & Olesch Landschaftsarchitekten BDLA

gleichermaßen gute Lösungen bieten, wenngleich in allen Arbeiten Verbesserungen und Korrekturen vor einer Realisierung von Nöten sind. Es bietet sich also an, diese Büros gegen eine angemessene Honorierung überarbeiten zu lassen. Alternativ empfiehlt der BKB, die Arbeiten in der Sitzung des BKB am 11.02.2010 nochmals kurz zu behandeln, damit mit Abstand eine weitergehende Bewertung erfolgen kann. Dies könnte im besten Fall auch dazu führen, dass sich der BKB für eine eindeutige Empfehlung für eine der Vorplanungen ausspricht.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

TOP 1.1

Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk, Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen

Architekt: Büro für Bauplanung Roland Wickenhäuser/Bernhard Marsing

Gutachten des Baukunstbeirates am 15.12.2009

Die direkte räumliche Umsetzung der Raumgruppen des Raumprogramms führt zu einem additiv gefügten, stark differenzierten Baukörper. Es stellt sich bei diesem Vorentwurf die grundsätzliche Frage, in wie weit der neue Baukörper die durch Vielgestaltigkeit geprägte bestehende Situation reflektieren soll bzw. in wie weit er durch eine eher klare, prägnante Form ordnendes Element sein sollte. Im Zuge dieser Diskussion wird auch festgestellt, dass die Bearbeitungstiefe im Bereich des Vorfelds, u. a. im Hinblick auf die Positionierung der Fahrräder, der Mülltonnen etc., nicht im gewünschten Maß von einer Neuordnung geprägt ist. Der BKB konstatiert dennoch eine im positiven Sinn zu verstehende Bescheidenheit, die den planerischen Aussagen im Außenraum eigen ist. Die Architektursprache des Gebäudes dagegen überhöht den ohnehin hohen plastischen Differenzierungsgrad durch eine Vielzahl von Materialien, die den Nutzungen der dahinterliegenden Räumen individuellen Ausdruck geben sollen. Es sind aufwändige Details zu erwarten, die sich durch die Auskrugung des Obergeschosses, durch Rücksprünge im Erdgeschoß, durch die eingeschnittene Bühnenanlage und den die Grenze im Westen überschreitenden Balkon mit Außentreppe noch erweitern werden.

Auch das Innere des Gebäudes ist nicht frei von Nachteilen. Der Eingang ist zu eng. Das Zwischenpodest und die räumliche Dimensionierung am Treppenantritt führen bei Veranstaltungen im Obergeschoß zu Staus und im Zuge von pädagogisch betreuten Angeboten zu Schwellenaufbau statt Schwellenabbau. Die Dachterrasse mit anschließender Freitreppe in den Biergarten wird zu Konflikten führen.

Der BKB gelangt im Zuge der abschließenden Diskussion, in der alle Vorentwürfe vergleichend unter den Aspekten Städtebau, Funktion und Architektur mit Konstruktion eingehend gewichtet werden, zu der Auffassung, dass diese Vorentwurfsalternative nicht weiter verfolgt werden sollte.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

TOP 1.2

Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk, Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen

Architekt: Markus Gentner, ATT Architekten

Gutachten des Baukunstbeirates am 15.12.2009

Der Verfasser setzt vor das Gebäudeensemble der Stadtwerke und des E-Werks einen zweigeschossigen Baukörper mit einer nach Osten anschließenden Gruppe von kleinen Pavillons ("additive Stadtbausteine") gleicher Formensprache. Es entsteht eine klar definierte Raumkante nach Norden. Die lineare Baugruppe ordnet auch nach innen. Die Unaufgeräumtheit des Ortes durch Spontanmöblierungen ohne Gestaltqualität wie Fahrradständer, Litfaßsäulen, Baumeinfassungen etc. wird einer neuen, qualitätvollen Ordnung zugeführt. Die Wegeverbindung in Ost-West-Richtung erfährt eine übersichtliche Führung. Ausschank und Bühne sind in einem separaten Bauteil entlang der Westgrenze sinnvoll angeordnet.

Die Gestaltung der Architektur folgt dem Prinzip der Faltung von Decke und Wand. Zwischen die Deckenbauteile spannen sich PC-Stegplatten, hinterlegt mit farbigen Fassadenbahnen. Diese raumbildenden Elemente prägen die Gestalt der Baukörper und geben dem Ganzen einen individuellen, dem Ort und der Bauaufgabe angemessenen, jugendlichen und frischen Ausdruck.

Eine weitere Besonderheit des Vorentwurfs liegt in der nach Norden orientierten Loggia im Obergeschoß und in der geradlinigen und übersichtlichen Treppe. Die betreuten Räume des Jugendtreffs werden ohne besondere Schwellen erreichbar sein. Gleichzeitig entsteht eine spannende räumliche Zone des Übergangs zwischen Innen und Außen, die informelle Nutzungen und Formen der Annäherung ermöglicht. Für die Fahrradwerkstatt ergibt sich eine überdachte, gut nutzbare Vorzone.

Im westlichen Teil des Gebäudes sorgt ein Aufzug neben der internen Treppe für einen barrierefreien Zugang des Obergeschosses. Das Obergeschoss ist durch den Flur im Anschluss an die Treppe, in den auch der Außenzugang mündet, gut organisiert. Die einzelnen Räume sind übersichtlich erschlossen und gut nutzbar.

Architektur und Konstruktion der Pavillons erscheinen zu aufwändig. Der Raum zwischen den Pavillons ist auf Nichteinsehbarkeiten und vom Nutzer unerwünschte Nischen zu prüfen. Die Kasse ist als separater Raum zu exponieren. Eine Einbindung in die Erdgeschosszone des Hauptbaus würde dem Verlangen nach einem größeren Sicherheitsgefühl stärker entsprechen. Die mehr formale Faltung des Daches bis zum Boden wäre zu überdenken. Die Werkstatt sollte räumlich deutlich vom Biergarten getrennt werden.

Die Primärkonstruktion des Gebäudes und die Innenbauteile sind mit Holzwerkstoffen entwickelt. Dieser nachwachsende Rohstoff verleiht den Innen- und Außenräumen eine warme und vertrauensvolle Atmosphäre.

Nach Auffassung des BKB setzt sich diese Arbeit durch eigenständige und zeitgemäße Architektur von den anderen Alternativen deutlich ab. Die Außenwirkung ist einladend, in der Materialität angemessen und von einer am Tag wie besonders auch in der Nacht überzeugenden Stimmigkeit in der Erscheinung.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

TOP 1.3

Betreuer Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk, Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen

Architekt: Lübeck Summa Architekten

Gutachten des Baukunstbeirates am 15.12.2009

Der Vorentwurf überzeugt durch eine sehr klare, übersichtliche und gut gegliederte, schlanke Baukörperform. Die Wegebeziehung in Ost-West-Richtung im Sinne einer Passage wird klar herausgearbeitet. Müllcontainer und Fahrräder werden gut disponiert. Die Erschließung des Obergeschosses erfolgt leicht auffindbar über eine zweiläufige Treppe neben dem Zugang zum Biergarten zu einer den Jugendtreffräumen vorgelagerten Loggia. Zum Platz entsteht durch das Torhaus eine dem Ort wohlthuende Raumkante, bestimmt durch die kubische Fassung des Obergeschosses mit einer Verschalung aus sägerauhen Lärchenbrettern, welche durch die Baumkronen stimmungsvoll überlagert wird. Sichtbetonwandelemente bestimmen das Aussehen der Wände im Erdgeschoss. Sie werden den besonderen Beanspruchungen durchaus gerecht.

In der Grundrissdisposition stellen sich einige Nachteile heraus. Der Zugang zur Kasse durch den Verkauf ist nicht denkbar (Sicherheitsanforderungen). Der Zugang zu den Räumen des Jugendtreffs ist wenig einsehbar. Eine gewünschte niederschwellige Zugangssituation wird nicht ganz erreicht. Das Obergeschoß verfügt über keinen Flur. Dadurch sind die Räume Gruppenraum/Beratung und das Büro nur über den Mehrzweckraum zugänglich. Störungen und Behinderungen durch Nutzungsüberlagerungen sind vorprogrammiert.

Konstruktive Details wie die Einbindung eines horizontalen Oberlichts in die Dachkonstruktion bedürfen ebenfalls einer Überarbeitung. Die geringe Kubatur des Gebäudes verspricht wirtschaftliche Kenndaten, jedoch muss geprüft werden, ob die gefangenen Räume im Obergeschoss den Anforderungen der Nutzer hinsichtlich Gebrauchstauglichkeit entsprechen und ob eine Lösung z.B. mit Flur die Kubatur nicht wesentlich erhöht.

Insgesamt besticht die Lösung durch klare Konturen und die Angemessenheit der gewählten Materialien.

Der Vorsitzende:

gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

Der Berichterstatter:

gez. Bruse

TOP 1.4

Betreuer Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk, Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen

**Architekt: KJS+ Architekten BDA mit Adler & Olesch Landschaftsarchitekten
BDLA**

Gutachten des Baukunstbeirates am 15.12.2009

Die Auseinandersetzung mit dem Ort führt zu einer übergeordneten Sicht des Stadtbausteins E-Werk und zu der Auffassung, die Kontur des Anwesens prägnant herauszuarbeiten. Folgerichtig wird die bauliche Einfassung des Biergartens thematisiert. Im Westen werden Ausschank und Bühne entlang der Mauer aufgereiht. Die Bühne liegt gut und führt zu einer angemessenen Zonierung des Biergartens. Im Norden wird die zweireihige Baumreihe durch lineare Elemente wie Hecke und Bank maßstäblich angemessen gefasst. Der Hauptweg zum Biergarten wird damit räumlich definiert. Es entsteht eine eindeutige Zugangssituation entlang dem Billboard, die auch zu der einläufigen Freitreppe in das Obergeschoß führt. Ein Aufzug wird optional eingeplant. Die Kasse liegt im Blickfeld, der Zugang zum Biergarten überlagert sich mit der überdachten Wartezone. Leider entsteht an dieser Stelle durch den Versatz des Weges zur Fahrradwerkstatt eine indifferente Wegführung.

Die Allee wird durch das Billboard mit signifikantem Auftakt am Fuchsengarten und die akzentuierte Wandscheibe in Durchdringung mit dem Bauwerk begleitet.

Das Erdgeschoss ist gut strukturiert. Die Fahrradwerkstätte wäre durch kleinere Maßnahmen (u.a. Auflösung einer Wandscheibe in Stützen) zu korrigieren. Das Obergeschoß, welches durch eine weitere Treppe an der westlichen Stirnseite erschlossen ist, ist sehr übersichtlich und durch die Freistellung der Sanitärbox praktikabel organisiert. Besonders hervorzuheben ist die Option, den Mehrzweckraum mit dem Freibereich über zweiflügelige Türen bei schönem Wetter zu verbinden.

Die Architektursprache der Fassaden des Gebäudes wird unter Einsatz von Aluminiumtafeln als zu anspruchsvoll erachtet - nach Auffassung des BKB als zu hochwertig und zu distanziert. Dies wird besonders deutlich, wenn man die Anmutung dieser Bekleidung aus der Perspektive des Biergartens deutet. Im Falle einer Überarbeitung stellt sich die Frage nach Alternativen.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis/Anfragen/Sonstiges

Protokollnotiz aus dem Baukunstbeirat am 15.12.2009

2.1 Villa Kunterbunt

Die sog. "Villa Kunterbunt", das Wohnhaus von Dr. Paul Fath, Hindenburgstraße 48 a, wurde in den Jahren 1966 bis 1968 von den Architekten H. + H. Scherzer geplant und fertig gestellt. Das Gebäude ist durch eine außergewöhnliche Gestaltung, zeitgemäße Konstruktionen und künstlerische Gestaltung der Attiken durch den Erlanger Künstler Herbert Martius gekennzeichnet.

Es liegt ein Antrag auf Teilabbruch bzw. auf massive Eingriffe und Umgestaltungen vor.

Der BKB bittet um Information und Beteiligung, da das Gebäude offensichtlich von übergeordnetem Interesse ist und ein sorgsamer Umgang mit der Bausubstanz angeraten wird.

2.2 Nachbesetzung BKB

Im Jahr 2010 steht die Nachbesetzung des BKB an. Frau Willmann-Hohmann klärt die Termine für die Wechsel bzw. die Neuberufungen.

Nächste Sitzung des BKB am 11.02.2010.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Dr. Niederwöhrmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

Anlagen zu 1.1. bis 1.4. Planunterlagen

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatte/r/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61/T. 1341

Niederschrift über die 1. Sitzung des Baukunstbeirates am 11.02.2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Beiliegende Niederschrift über die 1. Sitzung des Baukunstbeirates am 11.02.2010 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

Tagesordnung

TOP 1

Neuwahl bzw. Bestätigung im Amt der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Baukunstbeirats für 2010

TOP 2

Neubau eines Vereinsheimes für den RC 50 Erlangen

Adresse: Sieglitzhofer Straße

TOP 3

"Villa Kunterbunt"

Adresse: Hindenburgstraße 48 a

TOP 4

Förstermühle Bruck, Rückgebäude mit Stellplätzen

Adresse: Fürther Straße

TOP 5

Neubebauung Insel Neumühle

Adresse: Neumühle 10 - 30

TOP 6

Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk
Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis / Anfragen / Sonstiges

TOP 1

Neuwahl bzw. Bestätigung im Amt der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Baukunstbeirats für 2010

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.02.2010

Zum Vorsitzenden wird einstimmig bei einer Enthaltung des Gewählten Prof. Dr. Hartmut Niederwöhrmeier erneut gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wird einstimmig bei einer Enthaltung des Gewählten Herr Architekt Volker Heid gewählt. Dr. Niederwöhrmeier und Herr Heid bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Der Vorsitzende wünscht dem Beirat für das kommende Jahr eine auch weiterhin vertrauensvolle, objektive und konstruktive Arbeit.

Frau Architektin Christa Baumgartner kann auf eigenen Wunsch hin für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stehen. Im Namen des Baukunstbeirats bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Baumgartner für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit als stellvertretende Vorsitzende.

Der Vorsitzende:

gez. Prof. Dr. Niederwöhrmeier

Die Berichterstatterin:

gez. Willmann-Hohmann

TOP 2

Neubau eines Vereinsheimes für den RC 50 Erlangen

Adresse: Sieglitzhofer Straße

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.02.2010

Der geplante Neubau des Vereinsheimes für den RC 50 Erlangen liegt südlich anschließend an die bestehende BMX-Bahn innerhalb des Vereinsgeländes im Landschaftsschutzgebiet. Die Architektur des Neubaus ist dem Ort angemessen und positiv in der Erscheinung.

Die Bezüge zur BMX-Bahn sind sorgfältig überlegt und begründen die additive Organisation der Räume im Grundriss. Dies führt im Ergebnis jedoch zu einer Baukörperkontur, die durch Vor- und Rücksprünge gekennzeichnet ist. Der Baukunstbeirat ist der Auffassung, dass sich diese durch kleine Modifikationen zugunsten eines klaren U-förmigen Baukörpers ausräumen lassen. Im Zuge dieser Klärung können auch die verwinkelten Flurabschnitte vereinfacht werden.

Da das Gebäude mit einem hohen Eigenleistungsanteil erstellt werden soll, kommen diese Vorschläge sicher auch einer konstruktiven Vereinfachung entgegen. Die Zufahrt zur Garage ist maßlich unter Berücksichtigung der dargestellten Stellplätze zu prüfen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Ausführungsplanung des Architekten bis ins Detail und in die Farbkonzeption hinein umgesetzt wird und nicht den durchaus denkbaren Eigengesetzlichkeiten der Selbsthilfe zum Opfer fällt. Material und Farbe sollten sich zu einem tendenziell ruhigen und zurückhaltenden Ausdruck entwickeln.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

Die Berichterstatterin:
gez. Willmann-Hohmann

TOP 3

"Villa Kunterbunt"

Adresse: Hindenburgstraße 48 a

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.02.2010

Das Gebäude hat eine sehr individuelle Geschichte. Es stellt sich heute die Frage für alle Beteiligten, in wie weit man dem Erbauer und den Architekten und Künstlern Respekt vor den damaligen Entscheidungen und Werken, denen eine besondere Verantwortung für den kulturellen Ausdruck ihrer Zeit zugrunde gelegen hat, heute zubilligt. Das 1966/67 errichtete Bauwerk ist ein Baudenkmal.

Die Erhaltung des Baudenkmals liegt im Interesse der Allgemeinheit. Der Erhalt macht aber nur Sinn, wenn der prägende Charakter des Objekts bis ins Detail lesbar bleibt. Weder energetische noch ökonomische Interessen können ausschließlich die anstehenden Entscheidungen dominieren, wenngleich diese sicherlich in einem angemessenen Maß berücksichtigt werden müssen.

Der Baukunstbeirat ist der Auffassung, dass keine der vorgeschlagenen Lösungen verfolgenswert ist.

Nach eingehender Diskussion aller Aspekte werden folgende Empfehlungen gegeben:

1. Das Sichtmauerwerk und die Farbgestaltungen müssen sichtbar bleiben.

Die energetische Ertüchtigung ist in einem vertretbaren Maß möglich, ohne dass der Charakter des Hauses verloren geht. Allerdings geht dies nicht zu "100%". Die Überbetonung der Energiefrage und der Glaube an die Richtigkeit der Berechnungsmodelle ist hier auf das richtige und vernünftige Maß zu bringen. Auch sog. "Billigsysteme" wie WDVS sind fehl am Platz. So können die Fensterelemente erneuert und energetisch auf den bestmöglichen Stand gebracht werden, die Haustechnik kann auf größte Effizienz hin ausgelegt werden und durch geschickte und konstruktiv richtige Wahl und Positionierungen von Dämmebenen (z.B. Innendämmungen, Vakuumdämmungen etc.) können zahlreiche weitere energiesparende Maßnahmen im Sinne der sog. "Intelligenten Architektur" ergriffen werden. Bestehende Wärmebrücken dürfen, sofern kein konstruktiver Schaden daraus erwachsen kann, kontrolliert in Kauf genommen werden bzw. ist die Frage nach der minimalen Dämmstoffstärke zu stellen.

2. Die Teilung des Gebäudes in zwei Wohneinheiten ist "horizontal" vorzusehen.

Die Betonung der Horizontalen ist ein Ausdruck der Architektur des "offenen Raums" im 20. Jahrhundert. Diese Architektur steht nach der Zeit des Nationalsozialismus für das Erwachen der neuen, jungen Demokratie in Deutschland. Unsere Zeit droht, diese Zeitzeugen abzureißen oder bis zur Unkenntlichkeit mit Kunststoffpaketen zu verhüllen. Ein Erhalt des Gebäudes macht nur Sinn, wenn die "fließenden Raumlanschaften" und das großzügige Wechselspiel zwischen Innenraum und Naturraum erhalten bleiben.

3. Der geplante Anbau darf nicht mit dem Bestand baulich verknüpft werden.

Der Neubau ist ebenso wie der Altbau als eigenständiger, abgelöster Solitär in das Grundstück einzubinden. Die Architektursprache des Neubaus ist - ohne dem eigentlichen Entwurf des Architekten zu weit vorgreifen zu wollen - minimalistisch, tendenziell monochrom und mit subtraktiven Volumina im Bereich von Eingang, evtl. Loggia oder Dachatrium anzulegen (s. z.B. swiss shape). Durch eine Holzrahmenbauweise und entsprechende Dämmwerte könnte sich die energetische Gesamtbilanz auf dem Grundstück damit durchaus zum Positiven entwickeln, ohne dass das Denkmal unter diesem Aspekt gesehen verloren gehen müsste.

Zu einer weiteren Beurteilung sind aussagekräftige Planunterlagen des Bestands, exemplarische Details der energetischen Ertüchtigung und unbedingt ein Modell mit der Gesamtsituation (z.B. M. 1:100) vorzulegen.

Der BKB bittet um weitere Beteiligung an diesem Projekt.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Dr. Niederwöhrmeier

Die Berichterstatterin:
gez. Willmann-Hohmann

TOP 4

Förstermühle Bruck, Rückgebäude mit Stellplätzen

Adresse: Fürther Straße

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.02.2010

Das Projekt liegt an der Wehrschwelle "Förstermühle" direkt an der Regnitz nahe dem Brucker Ortskern.

Der Ort verlangt eine besondere Sensibilität. Der Entwurf trägt dem im Wesentlichen durch eine geometrisch klare Kontur Rechnung. Der Solitärcharakter des Gebäudes ist durch eine stärkere Vereinheitlichung der Fensterformate (z.B. nur Fenstertüren), zurückhaltende Details - insbesondere bei den Balkonen - und durch eine eher monochrome Farbgebung (tendenziell eine dunkle Farbe) oder/und vertikal aufgebrachte haushohe Leistenbekleidung, zu verstärken. Die Dachterrasse mit Umwehungen und der mit der Zugänglichkeit der Dachfläche einhergehende kubische Aufsatz sind aufzugeben. Sie stören den gewünschten klaren Umriss. Die Vorstellung, dass hier Blenden, Möbel und Pflanzkübel auf dem Dach stehen werden, unterstützt diese dringende Empfehlung. Die Dachfläche ist mit einem Gründach (extensiv) zu versehen.

Der Vorsitzende:

gez. Prof. Dr. Niederwöhrmeier

Die Berichterstatterin:

gez. Willmann-Hohmann

TOP 5

Neubebauung Insel Neumühle

Adresse: Neumühle 10 – 30

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.02.2010

Der Entwurf wird durch eine erste Modellskizze dargestellt. Es wird sehr schnell deutlich, dass noch nicht das richtige Konzept gefunden wurde. Das gesamte Bauvolumen ist stark überzogen. Die Kontur der Insel sollte nicht "nachgefahren" werden.

Die Bebauung der Insel Neumühle ist von außerordentlicher Bedeutung für den sensiblen Naturraum Regnitztal. In der Diskussion über die vorliegende Lösung werden deshalb folgende Aspekte bzw. Hinweise für weitere Planungsschritte gegeben:

- Nördlich der beiden Wohnhäuser sollte - auch unter Berücksichtigung des Baumbestandes - kein Baukörper vorgesehen werden.
- Auf Haus 5 ist zu Gunsten größerer Abstände zwischen den Einzelhäusern zu verzichten.
- Die quadratische Grundform der Baukörper entlang dem östlichen Ufer ist nicht empfehlenswert, da sie in der Ausprägung lagerhaft und spannungslos sowie dem Ort fremd sind (mehr Stadthaustypologie als Villatypologie).
- Die Inselfspitze sollte nicht mit einem winkligen Baukörper "verschlossen" werden, sondern eher durch zwei Baukörper klarer geometrischer Prägung und mit Fuge gestaltet werden.
- Die organische Formung des westlichen Baukörpers sollte zu Gunsten eines klaren, lang gestreckten Baukörpers aufgegeben werden.
- Die Tiefgarage, die damit verbundenen Höhenverhältnisse und die Option der Anordnung von Baumquartieren sind in Schnitten unter Einbeziehung der Hochwasserpegel zu untersuchen und für eine weitere Behandlung im BKB darzustellen.

Die Hinweise zeigen sehr deutlich, dass es für den Standort durchaus verschiedene Lösungsansätze gibt. Der BKB empfiehlt, diese Alternativen anhand von Modellen und Plänen auch darzustellen, damit in einer vergleichenden Bewertung die bestmögliche Lösung gefunden werden kann.

Der BKB bittet um weitere Beteiligung.

Der Vorsitzende:

gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

Die Berichterstatterin:

gez. Willmann-Hohmann

TOP 6

Betreuer Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum

E-Werk

Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.02.2010

Der Baukunstbeirat hat seine gutachterlichen Positionen zu den vier Alternativen in dem Protokoll vom 15.12.2009 umfassend niedergelegt.

Die Zeit seit der erstmaligen Behandlung wurde zur Konkretisierung der abschließenden Empfehlung intensiv genutzt. In der Sitzung werden die Stellungnahmen der Nutzer nochmals gehört.

Der Baukunstbeirat spricht sich mehrheitlich für die Variante der Architekten Markus Gentner, ATT Architekten aus.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

Die Berichterstatterin:
gez. Willmann-Hohmann

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis / Anfragen / Sonstiges

Protokollvermerk des Baukunstbeirates vom 11.02.2010

7.1

Zum Jahresende werden satzungsgemäß bis auf zwei Mitglieder alle Mitglieder ausscheiden. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die wiederholt auch seitens der Stadt angesprochene Dokumentation über die im Baukunstbeirat behandelten Projekte im Laufe des Jahres erstellt werden könnte.

7.2

Nächste Sitzung des BKB: Donnerstag, 15.04.2010, „Museumswinkel“ Gebäude C 1, EG.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

Die Berichterstatterin:
gez. Willmann-Hohmann

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61/613/T. 1351

Umgestaltung der Goethestraße und Heuwaagstraße; Bauabschnitt Süd hier: aktueller Planungsstand Torplatz

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

AG Radverkehr, Ämter 32, 66, 610-3

I. Antrag

Im Rahmen der Innenstadtentwicklung wurde das Ziel formuliert, zur verkehrlichen Entlastung des historischen Stadtkerns sukzessive die Einmündungsbereiche bei anstehenden Straßenbau-maßnahmen entsprechend der gewünschten Verkehrsbedeutung zu gestalten und falls erforderlich, zurückzubauen. Der Individualverkehr soll damit eindeutig, und auch für ortsunkundigen Verkehrsteilnehmer erkennbar, um den sensiblen historischen Innenstadtbereich geführt werden. Dieser Ansatz wird - als erste Maßnahme im umfassenderen Konzept - im Einmündungsbereich der Goethestraße realisiert. Flankierend zur Fahrbahnverengung werden dort auch Gestaltungselemente wie Baumpflanzungen ("Torwirkung") und Wechsel im Bodenbelag eingesetzt.

Im UVPA vom Dezember 2008 wurde im Rahmen der Gestaltungsplanung der Goethestraße/ Heuwaagstraße beschlossen, den signalisierten Einmündungsbereich zur Güterhallenstraße mit umzugestalten. Der im Bestand bis zu 20m breite Querschnitt wird in der Planung auf 14m verengt. Der bisher unsignalisierte Rechtsabbieger wird durch Rückbau der Dreiecksinsel in die Signalisierung miteinbezogen. Durch die Umplanung werden großzügige Gehwegbereiche für die Fußgänger geschaffen. Für den Busverkehr bleiben die beiden Haltestellen im unmittelbaren Einmündungsbereich erhalten. Durch die Ausstattung mit Kasseler Sonderborden ist eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit für die Nutzer des Öffentlichen Personennahverkehrs gewährleistet. Die weiterhin bestehende Busbeschleunigung an der Lichtsignalanlage minimiert eventuell entstehende Zeitverluste für den Busverkehr. Der Radverkehr von der Güterbahnhofstraße wird durch eine eigene Radfurt über die Güterhallenstraße in die Goethestraße geführt. Dort ist durch die Fahrspurbreite von 3,85m eine Verflechtung des Radverkehrs mit dem Kfz-Verkehr gewährleistet. Der Radverkehr aus der Goethestraße wird im unmittelbaren Einmündungsbereich durch einen Radangebotsstreifen geführt. Die Querung über die Güterhallenstraße erfolgt durch eine eigens markierte Radfurt. Für den linksabbiegenden Radverkehr besteht die Möglichkeit den aufgeweiteten Aufstellbereich zu nutzen.

Anlage 1 Planung Torplatz

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/PRP T. 1037

Röthelheimpark: Standorte für Wertstoffcontainer; Anfrage der FDP-Fraktion im UVPA vom 20.10.2009

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. VI, PRP, 66, 66-1, EB 772, EB 773, 52, Eigentümer

I. Antrag

Sachlage/ Anlass

Zur Sicherung der Entsorgung der Wertstoffe Glas, Metall sowie der Aufstellung von Altkleidersammelbehälter ist es erforderlich, entsprechende Standorte innerhalb der Stadtteile bereitzustellen. Innerhalb des Stadtteils Röthelheimpark bestehen derzeit drei reguläre Standorte (an der Hartmannstraße, der Luise-Kiesselbach-Straße und der Johann-Kalb-Straße). Ein weiterer Standort liegt derzeit provisorisch an der Allee am Röthelheimpark (Nähe Kaufland). Für eine geordnete Sammlung der Wertstoffe ist ein Standort je 1000 Einwohner vorzusehen. Da im Stadtteil Röthelheimpark bereits jetzt ca. 5.000 Einwohner gemeldet sind, müssen zwei weitere Standorte eingerichtet werden. Außerdem muss der provisorische Standort an der Allee am Röthelheimpark verlagert werden.

Anlass der Vorlage ist sowohl die Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.10.2009 als auch die Anregungen zahlreicher Bürger hinsichtlich der bisher vorgesehenen Standorte.

Standort Ludwig-Erhard-Straße

Der bisher vorgesehene Standort am Heinrich-Franke-Weg liegt mittlerweile inmitten einer dichten Wohnbebauung. Daher soll dieser Standort nicht zur Ausführung kommen (u.a. liegen Anregungen von Bewohnern vor). Stattdessen wird im Zuge des Ausbaus der Ludwig-Erhard-Straße ein Standort unmittelbar nördlich des Baumarktes an der Ludwig-Erhard-Straße auf den dort geplanten öffentlichen Stellplätzen vorgesehen. Die Entfernung zu den nächsten Wohngebäuden beträgt ca. 40m. Eine Einhausung wird nicht für erforderlich erachtet, da der Standort stark eingegrünt wird. Die Mehrkosten für die Ausführung des Standorts werden mit ca. 5.000 EURO beziffert. Die Ausführung wird im Zuge des geplanten Straßenausbaus stattfinden und durch Amt 66 in Zusammenarbeit mit PRP koordiniert.

Standort Marie-Curie-Straße

Der Standort soll nördlich der Egon-von-Stephani-Halle liegen. Im Zuge der Ausbauarbeiten für das Quartier Marie-Curie-Straße wird auch die Neuordnung und Erweiterung der Stellplatzanlage östlich der Sporthalle auf städtischem Grundstück erforderlich. Die Entfernung zu den nächsten Wohngebäuden beträgt ca. 30m. Es wird eine Einhausung vorgesehen. Die Kosten für die Ausführung des Standorts werden mit ca. 50.000 EURO beziffert. Die Ausführung der Stellplätze innerhalb der Grünfläche wird durch den Eigenbetrieb EB 773 (Abteilung Stadtgrün) in Zusammenarbeit mit PRP koordiniert.

Standort Carl-Thiersch-Straße

Der bisherige Standort am Kaufland (bis 2008 auf privatem Grund) wurde im Zuge der Bauarbeiten auf die öffentlichen Stellplätze entlang der Allee am Röthelheimpark verlagert. Da die errichtete Schrankenanlage ein Einfahren der Fahrzeuge des Entsorgungsunternehmens nicht zulässt, wird der Standort in den Grünstreifen entlang der Carl-Thiersch-Straße zwischen zwei vorhandene Baumstandorte verlagert. Damit ist sowohl eine Erreichbarkeit durch Fahrzeuge des Entsorgers gewährleistet als auch eine Erreichbarkeit durch Bürger des Stadtteils. Es wurden bereits Verhandlungen mit dem Betreiber des Marktes geführt. Es wird eine Einhausung zur Carl-Thiersch-Straße vorgesehen. Die Herstellungskosten belaufen sich auf ca. 15.000 EURO. Hinsichtlich des Unterhalts wird die Stadt Erlangen (EB 772 – Abteilung Abfallwirtschaft) mit dem Grundstückseigentümer eine Vereinbarung abschließen. Die Ausführung der Stellplätze innerhalb der Grünfläche wird durch den Eigenbetrieb EB 773 (Abteilung Stadtgrün) in Zusammenarbeit mit PRP koordiniert.

Weiteres Vorgehen

Die Standorte sollen möglichst bis Frühjahr 2011 umgesetzt werden.

Standort	Umsetzung	Kosten
Ludwig-Erhard-Straße	Voraussichtlich Frühjahr 2011/ Amt 66	5.000
Marie-Curie-Straße	Herbst 2010/ EB 773	50.000
Carl-Thiersch-Straße	Herbst 2010/ EB 773	15.000
Gesamt		70.000

Mit dieser Vorlage ist die Anfrage der FDP-Fraktion im UVPA vom 20.10.2009 abschließend bearbeitet.

Anlagen:

- Anlage 1 – Standorte im Gesamtstadtteil
- Anlage 2 – Standort Ludwig-Erhard-Straße
- Anlage 3 – Standort Marie-Curie-Straße
- Anlage 4 – Standort Carl-Thiersch-Straße

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61/T. 1341

**Neubau der MDK-Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen;
hier: Erläuterungsbericht (Kurzfassung)**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

-/-

I. Antrag

Erläuterungsbericht (Kurzfassung)

1 Einleitung

Das Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg plant den Ersatzneubau der Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen (siehe Anlage 1 c). Hierbei wird eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Die Stadt Erlangen wird im Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die nachfolgenden Ausführungen dienen den Festlegungen des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens für die UVU. Hierzu werden die geplanten Baumaßnahmen – entsprechend dem derzeitigen Planungsstand – erläutert und die aus der Sicht des Vorhabensträgers erforderlichen technischen und ökologischen Untersuchungen aufgeführt. Alle umweltrelevanten bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens werden hierbei nachzeitigem Kenntnisstand erfasst.

2 Veranlassung

Anfang der 1970er Jahre wurden am Main-Donau-Kanal (MDK) die Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen fertig gestellt.

Bereits kurze Zeit nach Inbetriebnahme der Schleusen mussten umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Undichte Fugen hatten zur Ausspülungen im Sohlbereich geführt, was die Bauwerksbettung beeinträchtigte. Als Folge wurde der Stahlbetonquerschnitt der Schleusen im Schleusenbetrieb überbeansprucht.

Zur mittelfristigen Erhöhung der Standsicherheit der Schleusenammern wurden Sofortmaßnahmen in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführt. Dabei wird die Standsicherheit nicht erreicht, wohl jedoch für voraussichtlich 10 Jahre wiederhergestellt.

Aufgrund von Berechnungen sowie umfassenden Analysen konnte keine Sanierungsvariante gefunden werden, die die Standsicherheit der Schleusenammern mit Sicherheit langfristig gewährleistet. Daher wird ein Neubau der beiden baugleichen Schleusen innerhalb der nächsten 10 Jahre empfohlen, um so einen sicheren und reibungslosen Schiffsverkehr auf dem MDK garantieren zu können.

3 Beschreibung des Planungsraumes

3.1 Örtliche Lage

Schleuse Kriegenbrunn

- Der Bereich der Schleuse liegt am westlichen Rand des Regnitztales.
- Der MDK liegt südlich der Schleuse (Oberwasser) höher als das ursprüngliche Gelände (Dammlage).
- Nördlich der Schleuse (Unterwasser) befindet sich der MDK auf Höhe des ursprünglichen Geländes bzw. im Einschnitt.
- Der zu betrachtende Abschnitt des MDK beginnt südlich der Autobahnquerung A 3 über den Kanal.
- Westlich des MDK befinden sich vorwiegend landwirtschaftliche Flächen.
- Östlich des unteren Vorhafens der Schleuse grenzt ein ca. 30 - 50 m entferntes Umspannwerk an.
- Östlich der Schleusenkammer steht in ca. 100 m Entfernung eine Reihenhaussiedlung.
- Das östliche Ufer ist gesäumt von bewaldetem, teilweise landwirtschaftlich genutztem Gebiet, das am oberen Vorhafen bis auf ca. 40 m Entfernung an den MDK herantritt.

Schleuse Erlangen

- Der Bereich der Schleuse liegt am westlichen Rand des Regnitztales.
- Der MDK liegt südlich der Schleuse (Oberwasser) höher als das ursprüngliche Gelände (Dammlage).
- Nördlich der Schleuse (Unterwasser) befindet sich der MDK auf Höhe des ursprünglichen Geländes bzw. im Einschnitt.
- Der MDK liegt im zu betrachtenden Abschnitt überwiegend in bewaldetem Gebiet, das teilweise von landwirtschaftlichen Nutzflächen unterbrochen wird.
- Die nächstgelegene Wohnbebauung steht ca. 900 m von der Schleuse entfernt.

3.2 Wasserschutzgebiete

Schleuse Kriegenbrunn

- Keine Wasserschutzgebiete im Untersuchungsraum.

Schleuse Erlangen

- Engere Schutzzone (II) des Wasserwerkes West der Erlanger Stadtwerke (ESTW).
- Weitere Schutzzone (III) des Wasserwerkes West der Erlanger Stadtwerke (ESTW).

3.3 Gebiet nach Naturschutzrecht

Schleuse Kriegenbrunn

- Flussauf liegt westlich des MDK das Landschaftsschutzgebiet „Regnitztal“.
- Im Untersuchungsraum befinden sich keine kartierten Biotop.

Anmerkung:

Die Biotop- und Artenschutzkartierung für Erlangen befindet sich aktuell in der Fortschreibung, die Ergebnisse liegen frühestens Anfang 2010 vor.

Schleuse Erlangen

- Schutzgebiete nach Naturschutzrecht im Untersuchungsraum sind nicht bekannt.
- Im Untersuchungsraum befinden sich keine kartierten Biotop.

3.4 EU-Vogelschutzgebiete

Schleuse Kriegenbrunn

- Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“ befindet sich über 2 km vom Untersuchungsraum entfernt.

Schleuse Erlangen

- Die nächstgelegenen Vogelschutzgebiete „Regnitz- und Unteres Wiesental“ und „Markwald“ bei Baiersdorf befinden sich über 400 m vom Untersuchungsraum entfernt.

3.5 Vorkommen von Denkmalen

Schleuse Kriegenbrunn

- Im Untersuchungsraum befinden sich keine Denkmale.

Schleuse Erlangen

- Im Untersuchungsraum befinden sich keine Denkmale.

4 Bauvorhaben

4.1 Allgemeine Beschreibung des Bauvorhabens (entnommen aus Unterlagen des Wasserstraßen-Neubauamtes Aschaffenburg)

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf beide baugleichen Schleusenneubauten.

Die neuen Schleusenkammern werden östlich der alten Schleusen in einem Abstand von ca. 37 m geplant. Die zugehörigen Sparbecken werden auf der östlichen Seite der neuen Schleusenkammern gebaut.

Während des gesamten Bauablaufes wird der Betrieb der alten Schleusen gewährleistet.

Nach Fertigstellung der neuen Schleusen und Vorhäfen, wird der Schiffsverkehr von den alten auf die neuen Schleusenkammern umgelegt. Anschließend werden die alten Schleusenkammern einschl. der alten Sparbecken rückgebaut und verfüllt.

4.2 Baugruppen der geplanten Schleusen

Ein Vergleich der Baugruppen im Bestand und in der Planung stellt sich wie folgt dar:

Baugruppe	Bestand	Planung	Differenz
Schleusenkammer			
- Nutzlänge	190,0 m	230,0 m	+ 40,0 m
- Kammerbreite	12,0 m	12,5 m	+ 0,5 m
- Drempeltiefe	4,0 m	4,0 m	-/-
Sparbeckenreihen			
- Anzahl ¹⁾	3	3	-/-
Vorhäfen	Zur Anpassung an die neuen Schleusenkammern werden die bestehenden Vorhäfen in dem notwendigen Maße erweitert.		

¹⁾ Im Zuge der weiteren Planung kann sich die Anzahl der Sparbeckenreihen reduzieren.

4.3 Baustelleneinrichtungsflächen, Zwischenlagerflächen, Umschlagstellen

Schleuse Kriegenbrunn

- Die Baustelleneinrichtungs- und Zwischenlagerflächen sind östlich der Baustelle vorgesehen. Zurzeit ist ein großer Anteil der Fläche bewaldet.
- Für die Baustellenzufahrt ist eine asphaltierte Baustraße vorgesehen.

Schleuse Erlangen

- Die geplanten Baustelleneinrichtungs- und Zwischenlagerflächen sind östlich der Baustelle vorgesehen. Zurzeit ist ein großer Anteil der Fläche bewaldet. Eine weitere geplante Zwischenlagerfläche befindet sich westlich des vorhandenen unteren Vorhafens und wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt.
- Die geplanten Baustelleneinrichtungs- und Zwischenlagerflächen liegen in der engeren Wasserschutzzone (II). Erforderliche Maßnahmen zum Schutz vor grundwassergefährdenden Stoffen werden nach den gültigen Vorschriften getroffen.
- Für die Baustellenzufahrt ist eine asphaltierte Baustraße vorgesehen.

5 Auswirkungen

5.1 Wasserrechtliche Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Grundwasserstände und das Wasserwerk West infolge der Uferabgrabungen am östlichen Ufer und die Verschiebung der Kanalachse werden in einem hydrogeologischen Gutachten untersucht.

5.2 Baggergutunterbringung

Das anfallende Baggergut wird auf die Zusammensetzung des Materials, insbesondere auf mögliche Schadstoffbelastungen, untersucht. Das Baggergut wird dementsprechend seiner chemischen und

physikalischen Zusammensetzung in Absprache mit den zuständigen Fachbehörden wiederverwertet oder deponiert.

Ausgewiesene Zwischenlager befinden sich in direkter Nähe des Baugebiets.

5.3 Bauzeit

Der Planfeststellungsantrag für den Neubau der Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen soll 2013 gestellt werden. Mit den Bauarbeiten kann voraussichtlich Ende 2015 begonnen werden. Als Bauzeit werden ca. fünf Jahre veranschlagt.

5.4 Bedarf von Grundstücken

Schleuse Kriegenbrunn

Es müssen ca. 10 derzeit forst- bzw. landwirtschaftlich genutzte Flurstücke an dem östlichen Ufer des MDK teilweise erworben werden. Hierbei sind Grundstücke, die temporär für die Dauer der Bauzeit benötigt werden, enthalten.

Schleuse Erlangen

Es müssen ca. 30 derzeit forst- bzw. landwirtschaftlich genutzte Flurstücke an dem östlichen Ufer des MDK teilweise erworben werden. Hierbei sind Grundstücke, die temporär für die Dauer der Bauzeit benötigt werden, enthalten.

5.5 Baustellenverkehr

Schleuse Kriegenbrunn

Die geplante Baustellenzufahrt zweigt von der Kreisstraße ER 2 (Hüttendorfer Straße) ab und führt direkt über die Schleusenstraße zum Baugebiet. Der Baustellenverkehr wird durch die Verkehrsinsel an der Kreuzung Hüttendorfer Straße/Schleusenstraße behindert. Mögliche Lösungen sind hier ggf. eine Erweiterung der Einfahrt in die Schleusenstraße oder ein temporärer Rückbau der Verkehrsinsel. Im weiteren Verlauf zur BAB A 3 verläuft die Baustellenzufahrt überwiegend durch landwirtschaftlich genutztes Gebiet. Wohngebiete des Ortsteils Kriegenbrunn werden nur am Rande berührt.

Schleuse Erlangen

Die geplante Baustellenzufahrt zweigt von der Staatsstraße 2240 (Sankt Johann) ab und führt durch überwiegend bewaldetes Gebiet. Der bereits bestehende asphaltierte Weg ist eine der verbindenden Landstraßen zwischen der Gemeinde Möhrendorf und dem Ortsteil Alterlangen. Die Zufahrt verläuft durch die Wasserschutz zonen II +III.

6 Untersuchungsprogramm

Das Untersuchungsprogramm, das aus Sicht des Vorhabensträgers ausreichend ist, die Auswirkungen auf die Umwelt zu ermitteln, beruht einerseits auf den umfangreichen Erfahrungen des Vorhabensträgers und berücksichtigt andererseits die speziellen Verhältnisse an den Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen. Der Untersuchungsbereich wird sämtliche Flächen beiderseits des MDK beinhalten, die entweder im direkten funktionalen Zusammenhang mit den geplanten Maßnahmen stehen oder die indirekt vom Schleusenausbau betroffen sein können.

6.1 Technische Untersuchungen

Gegenstand	Inhalt	Ergebnis/Maßnahmen
Hydrogeologie	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der hydrogeologischen Verhältnisse. - Darstellung der möglichen Auswirkungen auf das Grundwasser sowie das Wasserwerk West. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Betrachtung qualitativer als auch quantitativer Aspekte. - Bei Bedarf Vorschläge für Beweissicherungsmaßnahmen und Kontrolluntersuchungen. - Die Nutzung der vorhandenen Grundwassermessstellen zur Beweissicherung der Grundwasserstände.
Geotechnik	<ul style="list-style-type: none"> - Bohrungen, Sondierungen und Schürfe in einem weiten Raster. - Beschreibung des Locker- und Festgesteinaufbaus. - Erkundung des Felshorizonts zwecks hydrogeologischer Auswirkungen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erkenntnisse für die Art des Bauverfahrens (Bagger- oder Meißelarbeit, Einbringen von Spunddielen). - Die Möglichkeit über die Wiederverwertung des Aushubs.
Baggergut	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der Schadstoffbelastung des Baggergutes durch Beprobungen. 	

Lärm	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des Ist-Zustandes der Geräuschimmissionen bei Schleusenbetrieb. - Prognose der Geräuschimmissionen nach Inbetriebnahme der neuen Schleuse unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung der Verkehrszahlen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Ortsbesichtigungen zwecks Ermittlung der schalltechnischen Immissionsorte sowie der topographischen Verhältnisse. - Die Gebietseinstufung und Zuordnung der Immissionswerte für die Ortsteile gem. der Bauleitplanung. - Die Darstellung von Maßnahmen zur Lärminderung.
Erschütterung	<ul style="list-style-type: none"> - Für das Einbringen der Spundbohlen in den Untergrund werden bevorzugt erschütterungsarme Verfahren gewählt. - Je nach Ergebnis der geotechnischen Untersuchungen wird eine Kombination aus Vorbohren und Einvibrieren gewählt bzw. müssen ggf. Proberammungen durchgeführt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Proberammungen würden von schall- und erschütterungstechnischen Untersuchungen begleitet. - Bei prognostizierter Überschreitung zulässiger Grenzwerte werden Möglichkeiten der Minimierung aufgezeigt.
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des derzeitigen Verkehrsaufkommens. - Prüfung der geplanten Trassenführung für den Baustellenverkehr. - Aufzeigen von Gefährdungspotenzialen durch den Baustellenverkehr. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Entwicklung von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.

6.2 Ökologische Untersuchungen

Gegenstand	Inhalt	Ergebnis/Maßnahmen
Aquatische Makrozoen	<ul style="list-style-type: none"> - Die tierischen Kleinorganismen der Gewässersohle und der Uferböschungen werden durch repräsentative Stichproben qualitativ und halbquantitativ erhoben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Probenahme erfolgt in der ersten Julihälfte 2010. - Die Auswertung der Daten erfolgt gemäß den nationalen Vorgaben zur Wasserrahmenrichtlinie.
Fledermäuse	<ul style="list-style-type: none"> - Die großflächigen Gehölzbereiche bieten Lebensraum für Fledermäuse, denen durch die Wasserfläche des MDK eine hohes Beuteangebot zur Verfügung steht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erhebungen erfolgen zwischen Anfang Juni und Ende September.
Vögel	<ul style="list-style-type: none"> - Als hochmobile Artengruppe eignen sich die Vögel besonders gut zur Bewertung von Lebensraumkomplexen oder großflächigen Gebieten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Frühjahr / Sommer 2010 werden das Artenspektrum und die Lage der Brutreviere naturschutzrelevanter Arten ermittelt.
Totholzkäfer	<ul style="list-style-type: none"> - Holzkäfer stellen gute Indikatoren für naturnahe Gehölz- bzw. Waldgesellschaften dar. - Viele Arten der Totholzkäfer sind unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten relevant. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erfassung erfolgt zwischen Mai und September 2010.
Pflanzensoziologische Kartierung	<ul style="list-style-type: none"> - Die vorkommenden Pflanzengemeinschaften lassen Rückschlüsse auf die Feuchtigkeits- und Nährstoffverhältnisse bestimmter Standorte zu und geben damit wertvolle Hinweise auf deren potenzielle Entwicklungsmöglichkeiten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erfassung erfolgt zwischen April und September 2010. - Die Vegetationseinheiten werden beschrieben und im Plan dargestellt.

7 FFH-Verträglichkeitsstudie

Folgende EU-Vogelschutzgebiete befinden sich im Bereich der geplanten Maßnahmen:
Schleuse Kriegenbrunn

Gebiet Nr. 6533-471.01 „Nürnberger Reichswald“
(Abstand zum Untersuchungsgebiet über 2 km).

Schleuse Erlangen

Gebiet Nr. 6332-471.01 „Regnitz- und Unteres Wiesental“
(Abstand zum Untersuchungsgebiet über 800 m).

Gebiet Nr. 6331-472 „Markwald bei Baiersdorf“
(Abstand zum Untersuchungsgebiet über 400 m).

In allen drei Fällen ist aufgrund der Entfernung der Gebiete zu geplanten Baumaßnahmen nicht davon auszugehen, dass Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die Schutzgebiete vorhanden sind. Eine FFH-Verträglichkeitsstudie wird daher für nicht erforderlich gehalten.

8 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, werden ermittelt und dargestellt. Bei Bedarf werden dann die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten geprüft.

Anlagen:

- 1 a Neubau der MDK – Schleuse Kriegenbrunn
- 1 b Neubau der MDK – Schleuse Erlangen
- 1 c Erlanger Nachrichten, Artikel vom 25.02.2010

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/231/ABA T.2235

Grundstücksverkehr im Liegenschaftsamt (Beschlusscontrolling) Flächenmäßige Zu- und Abgänge im Jahr 2009 (ohne Röthelheimpark)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
---	------------	---	---------------	-----------------------

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Das Liegenschaftsamt hat im Jahr 2009 nachfolgend aufgeführte Beschlüsse des UVPA bzw. Stadtrates vollzogen.

(In der Aufstellung sind nur die beschlussmäßig behandelten Grundstücksgeschäfte aufgeführt, die tatsächlich im Jahr 2009 durch notarielle Beurkundung vollzogen wurden.)

Gutachten / Beschluss		Inhalt	Beurkundung des Vertrages am
UVPA vom	Stadtrat vom		
		Realisierung des Bebauungsplans 421 – Ringschluss Adenauerring -	
23.09.08	-	Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 584, Gemarkung Kosbach	18.02.09
23.09.08	-	Teilflächenerwerb aus den Grundstücken Fl.Nr. 833 u. 930, Gemarkung Büchenbach	06.03.09
17.02.09	-	Teilflächenerwerb aus dem Grundstück Fl.Nr. 579, Gmkg. Kosbach	07.04.09
17.03.09	-	Teilflächenerwerb aus den Grundstücken Fl.Nr. 847 und 947, jeweils Gmkg. Büchenbach	20.04.09
17.03.09	-	Erwerb des Grundstücks Fl.-Nr. 545/3 und Teilflächen aus den Grundstücken Fl.-Nr. 546 und 574, jeweils Gmkg. Kosbach	30.04.09

21.10.08	-	Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.-Nr. 846 Gmkg. Büchenbach	27.08.09
23.09.2008	30.10.2008	Rückkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.-Nr. 819 Gmkg. Büchenbach	03.09.09
		Verkauf von Eigenheimbauplätzen im Baugebiet Pommernstraße (ehemalige Stadtgärtnerei)	
	27.09.07	Verkauf von Parzelle 14	28.01.09
		Verkauf von Parzelle 4	03.02.09
		Verkauf von Parzelle 2	27.05.09
		Verkauf von Parzelle 7	21.10.09
		Verkauf von Parzelle 12	29.10.09
		Verkauf von Bauplätzen im Entwicklungsgebiet Erlangen-West (Baugebiet 408 bzw. 409)	
	31.05.06	Verkauf von Parzelle 3 (für Reihenhausbebauung)	02.02.09
	31.05.06	Verkauf von Parzelle 4 (für Reihenhausbebauung)	14.02.09
	29.11.01	Verkauf von Fl.Nr. 606/7, Gmkg. Büchenbach	20.11.09
21.07.09	30.07.09	Verkauf von Fl.Nr. 626, Gmkg. Büchenbach	17.09.09
		Verkauf von Gewerbegrundstücken	
	29.01.09	Verkauf von Teilflächen aus den Grundstücken Fl.Nr. 1187/5, Fl.Nr. 912/2, Fl.Nr. 914/29 und Fl.Nr. 914/10, jeweils Gmkg. Eltersdorf	20.02.09
	27.05.08	Verkauf des Grundstücks Fl.Nr. 247/12, Gmkg. Frauenaaurach	06.04.09
16.06.09		Verkauf einer Teilfläche aus Fl.Nr. 1283/1, Gmkg. Büchenbach	21.07.09
		Weitere Grundstücksgeschäfte	
20.01.09		Erwerb des Grundstücks Fl.Nr. 2767, Gmkg. Erlangen im Rahmen eines Versteigerungsverfahrens	Termin: 17.02.09
17.06.08	26.06.08	Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 310, Gmkg. Bruck	18.06.09
	27.05.09	Erwerb von Teilflächen aus Grundstück Fl.Nr. 1316, Gmkg. Erlangen	03.08.09
19.05.09	27.05.09	Verkauf der Grundstücke Fl.Nr. 1088/2, Fl.Nr. 1088/22 und Fl.Nr. 1088/46, jeweils Gmkg. Erlangen	07.08.09
15.09.09		Erwerb der Grundstücke Fl.Nr. 863, Fl.Nr. 864,	03.12.09

		Fl.Nr. 868/3, Fl.Nr. 900/2 und Fl.Nr. 1190, jeweils Gmkg. Eltersdorf	
--	--	--	--

Flächenmäßige Übersicht

Nachfolgend wird ein flächenmäßiger Überblick über die im Jahr 2009 erfolgten An- und Verkäufe durch die Stadt Erlangen (ohne Röthelheimpark) gegeben.

Es ist hierbei zu beachten, dass die in der Tabelle angegebenen Werte nur die „abgeschlossenen Fälle“, d.h. für die eine notarielle Beurkundung stattgefunden hat, repräsentieren.

Ankauf und Verkauf von Flächen durch die Stadt (ohne Röthelheimpark)

Nutzungen		Ankauf 2009	Verkauf 2009
		Fläche in qm	Fläche in qm
1	Straßen und Wege	26.607	824
2	Gewerbeflächen	0	19.056
3	Landwirtschaftliche Flächen	15.253	0
4	Baugrundstücke	439	16.523
5	Künftiges Wohnbauland im Entwickl.gebiet	0	0
6	Wiesen und Wälder	6.900	840
7	Bebaute Grundstücke	68	34
8	Gemeinbedarfsflächen	23.084	340
	Summen	72.351	37.617
	Hierfür wurden ausgegeben bzw. eingenommen (ohne Nebenkosten)	1.069.828,31	7.555.057,29

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/31/SHH-2935

**Einsatz der Solarthermie und Energiestandards bei Neubau-Wohngebieten mit Nahwärmeversorgung auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung
Kooperationsgespräch am 2. Februar 2010**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

EstW, Ref.VI, Amt 61

I. Antrag

1. Sachstand

Zur Thematik des Ausschlusses von dezentralen Solarthermie-Anlagen im Wohngebiet Neumühle und zu den Festlegungen für den Bereich der verdichteten Bebauung im Gebiet des Bebauungsplans 410 erfolgte am 2. Februar 2010 ein Kooperationsgespräch mit den Vertretern des *Bund Naturschutzes (AG Neue Energie)*, der *AGENDA 21*, *Initiative „Sonne nutzen auf jedem Dach“*, des *Stadtrates*, der *Erlanger Stadtwerke* und der *Stadtverwaltung*, zu dem das *Referat für Recht, Ordnung und Umweltschutz* eingeladen hatte.

Die Initiativen werden auch bei zukünftigen energierelevanten Planungen für Baugebiete weitgehend und frühest möglich beteiligt.

1.1 Bebauungsplan 390/391 - Neumühle

Im Bebauungsplan 390 wurde ein Nahversorgungszentrum realisiert. Weiterhin werden gegenwärtig und in nächster Zeit im Rahmen des Bebauungsplans 391 von Bauträgern Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser gebaut. Die Wärmeversorgung des gesamten Gebietes erfolgt über Nahwärme. Basis der Nahwärmeversorgung ist die Versorgungszentrale mit zwei Mikro-Gasturbinen (Kraft-Wärme-Kopplung) für die Grundlast und ein Gasbrennwertkessel für die Spitzenlast, wobei über Kraft-Wärme-Kopplung rd. 75 % der Wärme geliefert werden. Die Anlagen in der Nahwärmeversorgungs-zentrale sind so ausgelegt, dass bei Anschluss des Frei-/Hallenbades und bei einer höheren benötigten Sommerleistung eine zentrale thermische Solaranlage eingebunden werden kann. Weiterhin ist bei einem großen Teil der Dächer von den Wohngebäuden die Installation von Photovoltaik-Anlagen vorgesehen.

Dezentrale Solarthermieanlagen bei den Wohngebäuden werden aus wirtschaftlichen und technischen Gründen über einen Grundbucheintrag ausgeschlossen.

Seit 1. Januar 2009 gilt das Erneuerbare Energien-Wärmegegesetz, in dem bei Neubauten die Nutzung von regenerativen Energien Pflicht ist. Eine Wärmeversorgung mit Kraft-Wärme-Kopplung (mehr als 50 %) gilt dabei als Ersatzmaßnahme. **Für alle Bauvorhaben in dem Gebiet werden damit die Vorgaben des EE-Wärmegegesetzes erfüllt.**

Durch die genannten Maßnahmen der Erlanger Stadtwerke wird somit ein umfassendes ökologisches Energie-Versorgungskonzept realisiert. (s. auch der Vortrag der EStW im Stadtrat Ende 2009).

Als Ergebnis des Gesprächs am 2. Februar 2010 wurden folgende Festlegungen getroffen:

Der Ausschluss dezentraler Solarthermie-Anlagen erfolgt im Grundbuch-Eintrag nur für 10 Jahre. In Einzelfällen prüfen die *EStW*, den Bau und Betrieb einer dezentralen Solarthermie-Anlage bei Einzelobjekten auch vor 10 Jahren zuzulassen.

1.2 Bebauungsplan 410 – Wohnbebauung; Entwicklungsgebiet Erlangen-West II

Durch eine energetisch günstige Anordnung der Wohngebäude ist die Nutzung der passiven Solargewinne bei einem großen Teil der Gebäude uneingeschränkt möglich.

Für das Baugebiet des Bebauungsplans wurde ein **integriertes Energieversorgungs-konzept** entwickelt, welches drei Bereiche umfasst:

- Die **außen liegenden Einfamilienhausbereiche** werden an die Erdgasversorgung angeschlossen. Zur **Einhaltung des EE-Wärmegegesetzes** ist bei diesen Wohngebäuden zusätzlich zum **Erdgas-Brennwert-Kessel** eine **Solarthermie-Anlage** für die Warmwasserversorgung zu installieren oder ein um 15 % besserer Primärenergiebedarfs-Standard als EnEV 2009-Vorgabe vorgeschrieben.

- Für das **innere Gebiet mit Einfamilienhäusern**, welches nicht mit Erdgasleitungen erschlossen wird, besteht die Möglichkeit, als Heizenergie z.B. Wärmepumpen einzusetzen. Hier gibt es ein Contracting-Angebot bzw. eine umfassende Information der Erlanger Stadtwerke zur Wärmeversorgung mit **Wärmepumpen** (Erdwärmesonden) und Solarthermie. Zur **Einhaltung der Anforderungen des EE-Wärmegegesetzes** ist folgende Wärmeversorgung möglich: Wärmepumpe (mit oder ohne Solarthermie), Holzpellettheizung, Heizölkessel mit Solarthermie oder Heizkessel mit Flüssiggas und Solarthermie bzw. verbesserter Primärenergiebedarfs-Standard.

Im Bereich der freistehenden Einfamilienhäuser ohne Erdgasanschluss ist ein Vorranggebiet für Passivhäuser vorgesehen.

- Das **Gebiet mit Geschosswohnungsbau und Reihenhausbebauung** soll mit einem Nahwärmenetz - **KWK-Nahwärmezentrale** (Erdgas-Blockheizkraftwerk (Anteil > 50 %) und Erdgas-Spitzenkessel) – versorgt werden. **Somit sind die Anforderungen des EE-Wärmegegesetzes erfüllt.** Die Nahwärmeleitungen für dieses Gebiet sind verlegt. Für die Realisierung der Nahwärmeversorgung im Bereich der verdichteten Bebauung sollen gemäß Stadtratsbeschluss im Kaufvertrag folgende Festlegungen getroffen werden:

- Anschluss- und Benutzungspflicht an die Nahwärme
- Ausschluss dezentraler Solarthermieanlagen

- für die Reihenhäuser soll der Energiebedarf höchstens 30 % unter dem EnEV(2009)-Standard liegen, um eine entsprechende wirtschaftlich tragbare Leistungsdichte zu gewährleisten.

Der Verkauf der Grundstücke erfolgt ab 2010. Gemäß Stadtratsbeschluss (Ende 2009) ist bei allen Wohngebäuden ein Primärenergiebedarf von 15 % unter dem jeweiligen Referenzwert gemäß EnergieEinsparverordnung 2009 („KfW-Effizienzhaus 85“) einzuhalten. Die für das Baugebiet 410 von jedem Grundstückserwerber in Anspruch zu nehmende Energieberatung wird vom Umweltamt durchgeführt. Eine entsprechende Festlegung erfolgt im Kaufvertrag.

Als Ergebnis des Gesprächs am 2. Februar 2010 wurden folgende Festlegungen getroffen:

Falls der Bereich für verdichtete Bebauung von einem Bauträger/Investor mit entsprechender Kooperationsbereitschaft entwickelt wird, kann eine dingliche Sicherung des Anschluss- und Benutzungszwanges, des Verzichts auf dezentrale Solarthermie und die Festlegung der Nicht-Unterschreitung des EnEV minus 30%-Standards entfallen. Die *EStW* würden dann in Abstimmung mit dem Investor ein ökologisches Energieversorgungs-Gesamtkonzept entwickeln.

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/PRP T. 1037

Röthelheimpark: Ausbau der Ludwig-Erhard-Straße; hier: Beschluss der Entwurfsplanung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. VI, PRP, 613, 66, 66-1, 66-2, 66-4, EB772, 37, EB773, 321, ESTW, EBE, Polizeiinspektion Erlangen, Angrenzer

I. Antrag

1. Die vorliegende Entwurfsplanung zum Ausbau der Ludwig-Erhard-Straße wird gebilligt.
2. Der Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung der Ausführungsplanung wird erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Aufsiedlung des Röthelheimparks und dem damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur soll die Ludwig-Erhard-Straße ausgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ludwig-Erhard-Straße entsprechend der Entwurfsplanung eine Ausführungsplanung erstellen zu lassen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung wird im beiliegenden Erläuterungsbericht ausführlich dargestellt.

Sachlage/ Anlass

Derzeit laufen für die verbliebenen Grundstücke an der Ludwig-Erhard-Straße die Vorbereitungen für die Bebauung. Die Erschließung in diesem Bereich ist derzeit lediglich provisorisch vorhanden bzw. wurde in

den letzten Jahren nur zum Teil fertig gestellt. Die nun vorliegende Planung soll nun abschließend die Erschließung für das Quartier Ludwig-Erhard-Straße regeln.

Der geplante Ausbau umfasst folgende Bereiche:

- den Anschlussknoten an die Sammelstraße bzw. den Peter-Zink-Weg,
- die Fahrbahn der Sackstraße bis zur Wendeanlage,
- den Anschluss an die Kurt-Schumacher-Straße (Fußweg)
- sowie den Radweg zwischen Ludwig-Erhard-Straße und Kurt-Schumacher-Straße.

Die Straße dient der Erschließung der Gebäude Ludwig-Erhard-Straße 5, 7, 9 und 9a sowie 13. Außerdem werden der bestehende Kindergarten der AWO und die geplante Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtungen über diese Straße erschlossen. Zudem ist vorgesehen, das geplante Gebäude der Gewobau mit 60 Wohnungen (vgl. MzK UVPA vom 17.12.2007) grundsätzlich über diese Straße zu erschließen. Der Ausbaustandard entspricht dem im Stadtteil Röthelheimpark üblichen Standard.

Die gesamte Ludwig-Erhard-Straße soll als „Zone 30“ beibehalten werden. Für die gesamte Ludwig-Erhard-Straße muss die Befahrbarkeit für Fahrzeuge der Feuerwehr (16t/ Achslast 10t) und der Müllabfuhr gegeben sein.

Anschlussknoten an die Sammelstraße bzw. den Peter-Zink-Weg

Der Knoten soll analog der bestehenden Knoten (z.B. Doris-Ruppenstein-Straße/ Willy-Brandt-Straße) mit einer verkehrsberuhigenden Maßnahme verbunden werden. Hierzu wird die Fahrbahn im Bereich des Knotens verengt. Die Einmündungen werden mit Betonverbundpflaster von der übrigen Fahrbahn abgehoben. Die Radien sollen analog zu den gegenüberliegenden Knoten ausgeführt werden. Die Eckbereiche werden mit Betonverbundpflaster entsprechend den Gehwegbelägen versehen, in die Baumstandorte mit Baumscheiben integriert werden. Die Bordsteine werden im Bereich der Kreuzung abgesenkt, um eine Überfahrt für Fahrzeuge der Feuerwehr zu erleichtern. Um eine wilde Parkierung auf den Pflasterflächen zu verhindern, werden fest verankerte Pfosten gesetzt (Abstand zur Fahrbahn 1,4m). Lediglich in den Eckbereichen werden herausnehmbare Pfosten als Zufahrt für die Pflege der dortigen Gehwegflächen vorgesehen.

Fahrbahn der Sackstraße bis zur Wendeanlage

Kurvenbereich/ Rad- und Fußweg

Im Bereich der Kurve wird eine Wendemöglichkeit für PKW ähnlich der Situation in der Marie-Curie-Straße (nördlich FIS) geschaffen. Ein Wenden für Fahrzeuge der Feuerwehr (also 11,0m Radius) oder der Müllabfuhr ist hier nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen. Eine Zufahrt der Feuerwehr zum Kindergarten der AWO bis unmittelbar vor die Gebäudeaußenwand wird (auch von den Fachstellen) nicht für erforderlich gehalten. Die Breite des Verbindungsweges wird auf 3,0m verringert und die freiwerdende Fläche zugunsten von Baumstandorten als Grünfläche hergestellt. Diese ermöglichen die Anpflanzung von großen Bäumen, welche künftig den Bereich prägen werden.

Wendeanlage

Die Wendeanlage Nord am Ende der Ludwig-Erhard-Straße ist auf den Wenderadius der Feuerwehr (ca. 11,0m Radius) auszulegen. Zudem ist ein Wenden von Müllfahrzeugen erforderlich. Beide Fahrzeuge nutzen die Wendeanlage jedoch lediglich selten. Die Hauptnutzung wird daher aus PKW bestehen. Um die riesige Verkehrsfläche etwas zu verkleinern, wird der Gehweg zum großen Wenderadius für die Feuerwehr und die Müllfahrzeuge herangezogen und (analog Marie-Curie-Straße) überfahrbar, mit abgesenktem Bordstein hergestellt. Der Gehweg wird um die Wendeanlage herumgezogen, um einen Anschluss der Zugänge zum Studierendenwohnheim zu ermöglichen. Dies erfordert ein Einbeziehen des Grundstücks des Studierendenwohnheims. Mit diesem wird durch PRP ein Flächenausgleich vereinbart werden. Die Eigentümer wurden bereits über die Planung informiert. Die Planung bietet durch die nahezu rundum abgesenkten Bordsteine maximale Flexibilität für einen etwaigen späteren Anschluss einer Zufahrt zu einer Bebauung auf dem Eckgrundstück Allee am Röthelheimpark/ Kurt-Schumacher-Straße. In der Mitte der Wendeanlage ist eine Baumpflanzung vorgesehen. Dies entspricht der Wendeanlage am Ende der Marie-Curie-Straße.

Radweg zwischen Ludwig-Erhard-Straße und Kurt-Schumacher-Straße

Zwischen der Ludwig-Erhard-Straße und der Kurt-Schumacher-Straße bestehen derzeit keine direkten Verbindungen für Fahrradfahrer. Die derzeit genutzte Verbindung nördlich des Kindergartens der AWO hat in der Vergangenheit regelmäßig zu Konflikten geführt (Anregungen von Anwohnern). Daher wird eine Trennung der Verkehrsarten angestrebt. Für die Fahrradfahrer wird ein exklusiver Verbindungsweg südlich der Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen, welcher die Rad- und Fußwegeachse in der Mitte des Röthelheimparks mit der Kurt-Schumacher-Straße verbindet.

Stellplätze

Entlang der Ludwig-Erhard-Straße werden 44 Stellplätze geschaffen. 22 Stellplätze werden als öffentliche Stellplätze im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen erstellt. 22 Stellplätze werden als private Stellplätze auf Kosten der Eigentümer erstellt. Dem Gebäude Ludwig-Erhard-Straße 13 sind bereits 12 Stellplätze zugeordnet und entsprechend veräußert. Für die übrigen 10 Stellplätze bestehen bereits Interessenbekundungen. Die vorgenannte Anzahl reicht aus, um den Bedarf an Besucherstellplätzen in diesem Quartier zu decken.

Beleuchtung

Die Beleuchtung der Ludwig-Erhard-Straße erfolgt entsprechend dem Standard des Röthelheimparks. Für den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Fahrbahnteil wurden noch keine Leuchten gestellt. Diese werden in einem Abstand von ca. 7m von der Fahrbahn erstellt. Entlang der Ost-West-Achse wurden bereits Standorte für die Leuchten im Sommer 2008 erstellt. Die Parkbuchten werden auf diese Standorte ausgerichtet, so dass hier keine Änderung mehr erforderlich ist. Die Sammelstraße der Ludwig-Erhard-Straße wurde bereits 2008 inklusive Leuchten provisorisch ausgebaut. Im Bereich des Anschlussknotens an die Sammelstraße bzw. den Peter-Zink-Weg müssen die vorhandenen Leuchtenstandorte angepasst werden. Dazu werden drei Leuchten versetzt. Die Beleuchtungssituation entspricht dann den übrigen bereits ausgeführten beiden Knoten an der Doris-Ruppenstein-Straße und der Willy-Brandt-Straße.

Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss der Bauarbeiten für das Gebäude der Gewobau im Frühjahr 2011 kann der Ausbau der Ludwig-Erhard-Straße begonnen werden.

Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf 388.000 EURO brutto.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Tiefbau	290.000 €
Grünflächen	48.000 €
Gesamtkosten	338.000 €
Ingenieurskosten:	50.000 €
Gesamtbelastung Treuhandkonto damit	388.000 €

Personalkosten (brutto):

Jährliche Folgekosten	
Straßenunterhalt	3.000€
Grünflächen:	5.500€
Korrespondierende Einnahmen	Einnahmen durch Grundstücksverkäufe

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf dem Teuhandkonto vorhanden.

- Anlagen:**
- Anlage 1 – Gesamtplanung mit Umgriff
 - Anlage 2 – Planung Knotenpunkt
 - Anlage 3 – Planung Fahrbahn
 - Anlage 4 – Planung Wendeanlage

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

1. Die vorliegende Entwurfsplanung zum Ausbau der Ludwig-Erhard-Straße wird gebilligt.
2. Der Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung der Ausführungsplanung wird erteilt.

Protokollvermerk:

Auf Anregung von Herrn Dr. Haberrecker sagt die Verwaltung zu, dass künftig alle Pläne mit einer Legende versehen werden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/PRP T. 1037

**Röthelheimpark: Neugestaltung der Freifläche an der Paul-Gordan-Straße;
hier: Ausführungsplanung**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich abgelehnt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. VI, PRP, EB 77, 412 (Spielplatzbüro), Anwohner

I. Antrag

Der Ausschuss stimmt der durch die Ausführungsplanung bedingten Mittelerrhöhung zu.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das beschlossene Frei- und Spielflächenkonzept für den Röthelheimpark soll umgesetzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Frei- und Spielanlage Paul-Gordan-Straße soll entsprechend der Ausführungsplanung hergestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Ausschuss stimmt der durch die Ausführungsplanung bedingten Mittelerrhöhung zu.

Ausgangslage

Mit Gutachten vom 13.05.2009 hat der KFA und mit Beschluss vom 19.05.2009 hat der UVPA der Planung für die Frei- und Spielfläche Paul-Gordan-Straße zugestimmt. Der damalige Beschluss umfasste folgende Teilbereiche:

Im nordöstlichen Bereich sollte eine „Spielinsel“ vorgesehen werden, welche kompakt verschiedene Spiel- und Freizeitmöglichkeiten anbietet. Folgende weitere Angebote sind dort vorgesehen:

Tischtennisplatz mit zwei Tischen

Streetballplatz (Basketball) mit Korb und mit kombinierter Kletterwand

Boule-Spielfeld

Aktiv-Spielplatz für ältere Kinder

Die Intensiv-Spielfläche soll Sitzmöglichkeiten aufweisen und sich in die offene Freifläche einfügen. Als Erschließung der Fläche ist ein Weg mit wassergebundener Oberfläche vorgesehen.

Die Ausführung der Maßnahme ist in 2 Bauabschnitten vorgesehen. Bauabschnitt 1 (BA 1) besteht aus dem Rasenspielfeld, den umgebenen wassergebundenen Wegeflächen, sowie den Vegetationstechnischen Arbeiten einschließlich 5 Jahre Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Bauabschnitt 2 (BA 2) umfasst den technischen Ausbau im nördlichen Bereich. Zwischenzeitlich wurde nach einer Bürgerinformation (15.07.2009) der erste Bauabschnitt begonnen und fertig gestellt.

Ausführungsplanung

Für die Maßnahme Paul-Gordan-Straße wurden gemäß UVPA Beschluss vom 19.05.2009 Mittel aus dem Treuhandkonto in Höhe von 170.000,00 € beschlossen. Die Kostenschätzung vom 21.05.2008 wurde auf Grundlage der von der PRP zur Verfügung gestellten Planskizze durchgeführt. Zwischenzeitlich konnte der Aktiv-Spielplatz für ältere Kinder konkretisiert werden. Hier ist neben einem Balancierparcours mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden zwei Möglichkeiten für das Anbringen von sog. Slacklines vorgesehen (s. Anlage).

Für den BA 1 haben sich insbesondere durch den im Rahmen der Bürgerbeteiligung gewünschten teilweise Erhalt der Fliederhecken und deren Pflege und Nachpflanzen sowie durch Pflege und wiederherstellen der vorgefundenen Entwässerungsanlage Mehrkosten in Höhe von ca. 12.000 EURO ergeben.

Für den BA 2 ergeben sich durch die Konkretisierung des Aktiv-Spielplatzes (mit Slacklinepfosten und Balancierparcours) Mehrkosten in Höhe von ca. 30.500 EURO.

Durch die Erhöhung der Anzahl der Sitzgelegenheiten sowie Änderungen im Bereich der Freiflächengestaltung werden zusätzlich 3.500 EURO erforderlich.

Nach derzeitigem Stand entsteht bei Durchführung aller o.g. Planungsbestandteile sowie den zusätzlichen Maßnahmen im Bauabschnitt 1 ein Mittelbedarf von insgesamt ca. 216.000,00 €.

Weiteres Vorgehen

Der Ausschuss stimmt der durch die Ausführungsplanung bedingten Mittelerhöhung zu. Die Frei- und Spielanlage Paul-Gordan-Straße wird vor. Im Mai 2010 fertig gestellt sein.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Bisher genehmigt 170.000 €

Zusätzliche Kosten 46.000 €

Damit Gesamtkosten : 216.000 €

Personalkosten (brutto): €

Jährliche Folgekosten 8.800 €

Korrespondierende Einnahmen

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf dem Treuhandkonto vorhanden.

Anlagen

Anlage 1 – Städtebaulicher Rahmenplanausschnitt

Anlage 2 – Geplante Neugestaltung

Anlage 3 – Ausführungsplanung Aktiv-Spielplatz.

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Der Ausschuss stimmt der durch die Ausführungsplanung bedingten Mittelerhöhung zu.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel stellt den Änderungsantrag eine Mittelerhöhung für die vorgefundene Entwässerungsanlage in Höhe von 12.000,00 Euro und für die Erhöhung der Sitzgelegenheiten in Höhe von 3.500,00 zu beschließen.

Dieser Antrag wurde mit 7:6 Stimmen angenommen.

mit 4 gegen 9 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/PRP/T. 1037

Röthelheimpark: Herstellung der Frei- und Spielfläche Marie-Curie-Straße; hier: Beschluss der Entwurfsplanung

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Gutachten	verwiesen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. VI, PRP, 66, 66-1, 37, EB 77, 412 (Spielplatzbüro), Investor

I. Antrag

1. Die vorliegende Entwurfsplanung zur Herstellung der Frei- und Spielfläche Marie-Curie-Straße wird gebilligt.
2. Der Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung der Ausführungsplanung wird erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Aufsiedlung des Röthelheimparks und dem damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur soll die Frei- und Spielfläche Marie-Curie-Straße hergestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Frei- und Spielfläche Marie-Curie-Straße entsprechend der Entwurfsplanung eine Ausführungsplanung erstellen zu lassen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung wird im beiliegenden Erläuterungsbericht ausführlich dargestellt.

Sachlage/ Anlass

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Bebauung des Quartiers Marie-Curie-Straße an. Außerdem werden von der Projektgruppe Röthelheimpark derzeit Erschließungsvereinbarungen erarbeitet, welche sowohl die Herstellung der Wege als auch die Herstellung der Frei- und

Spielfläche betreffen. Gemäß den Beschlüssen zum Frei- und Spielflächenkonzept (UVPa 17.03.2009) und dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplan „Marie-Curie-Straße“ Nr. 377 (Stadtrat 29.10.2009) ist im Bereich südlich der Wohnbebauung eine Frei- und Spielfläche vorgesehen. Die Freianlage soll zur Nutzungsaufnahme der Wohngebäude an der Marie-Curie-Straße fertig gestellt sein. Der geplante Fertigstellungstermin ist für das Frühjahr 2011 vorgesehen.

Lage

Die Frei- und Spielanlage liegt zwischen der Paul-Gordan-Straße und reicht über die Helene-Richter-Straße bis an die Marie-Curie-Straße heran. Sie wird künftig zwischen der geplanten Bürobebauung an der Allee am Röthelheimpark und der geplanten Wohnbebauung an der Marie-Curie-Straße liegen. Die Breite beträgt nahezu durchgehend ca. 28m. Die Fläche beträgt insgesamt ca. 5.350m².

Ausstattung

Es soll hier eine parkartige Freifläche mit integrierter Spielfläche und Quartiersplatz entstehen (analog dem Platz im Siedlungsmodell an der Luise-Kiesselbach-Straße). Ferner soll auf dem Freibereich zwischen Helene-Richter-Straße und Marie-Curie-Straße ein großzügiger Spielbereich für alle Altersgruppen entstehen. Zudem integriert die Freianlage den bereits erstellten Kletterturm des DAV.

Begrünung

Die gesamte Freianlage soll durch eine großzügige Begrünung geprägt werden. Vorgesehen ist die Pflanzung von amerikanischen Eichen (lat: Quercus rubra). Diese Baumart hat sich im Stadtteil Röthelheimpark als besonders langlebig bewährt. Die Bäume werden bis zu 25m hoch.

Entlang der Südgrenze sind Säulenhainbuchen (lat: Carpinus betulus 'Frans Fontaine') vorgesehen. Diese bilden gegenüber der südlich gelegenen gewerblichen Nutzung einen Abschluss und erreichen mit ca. 10-15 m Höhe und einer Breite von ca. 4 m dennoch an dieser grenznahen Stelle eine vertretbare Größe.

In einzelnen Baumgruppen werden entlang der Nordgrenze säulenförmig wachsende Zierkirsche gepflanzt (lat: Prunus serrulata 'Amanogawa'). Diese bilden gegenüber der nördlich gelegenen Wohnnutzung einen Abschluss und bleiben mit Höhe 4-7 m Höhe und einer Breite bis 2 m dennoch unterhalb nachbarschützender Größen, so dass eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung ausgeschlossen werden kann.

Die Freianlage selbst wird in mehrere thematisch getrennte Segmente aufgeteilt:

Im Osten liegt der Quartiersplatz,
danach folgen drei Felder mit verschieden intensiver Spielnutzung
unmittelbar an der Helene-Richter-Straße liegt der Kletterturm des DAV und
im Westen findet die Freianlage ihren Abschluss mit einer Spielwiese.

Innerhalb der Freianlage selbst werden die einzelnen Felder mit Hecken zониert.

Quartiersplatz

Am östlichen Rand ist ein Quartiersplatz vorgesehen, welcher neben einer befestigten Platzfläche eine großzügige Sandspielfläche mit Wasserspielbereich bieten wird. Zudem ist eine Pergola als Verweilbereich vorgesehen. Die Oberflächengestaltung wird sich an den im Röthelheimpark vorhandenen Standards orientieren und teilweise als Pflasterfläche, teils als Asphaltfläche erstellt werden. Die Pergola ist als transparente Stahlkonstruktion mit Holzlamellen geplant. Unmittelbar hinter der Pergola werden Fahrradständer angeboten.

Wegesystem

Die Freianlage ist sowohl an die Wege innerhalb des Wohnquartiers Marie-Curie-Straße als auch an die stadteilweiten Wege angeschlossen und verbindet somit die Frei- und Spielfläche unabhängig von den Strassen mit den Wohnbereichen. Die Wege sind grundsätzlich als Fußwege geplant und können auch von Fahrradfahrern genutzt werden. Die Wege dienen zugleich als Feuerwehraufstellfläche. Sie stellen die Brandschutzerschließung des Wohnquartiers Marie-Curie-Straße sicher. Die Wege werden als Betonpflasterbelag mit der Bauklasse 4 vorgesehen. Eine Befahrbarkeit im Gefahren- bzw. Brandfall ist damit sichergestellt.

Beleuchtung

Die Beleuchtung der Freianlage erfolgt entsprechend dem Standard des Röthelheimparks. Vorgesehen ist die Beleuchtung des in Ost-West-Richtung verlaufenden Fußweges sowie des Anschlusses des Weges an die Wohnwege des Wohnquartiers.

Spielangebot

Es ist ein Spielangebot für Kinder verschiedener Altersgruppen vorgesehen. Vorgesehen sind eine größere Kletter- und Spielkombination (z.B. Kletterturm) sowie z.B. Kletter-, Rutschkombination, Federtier, Sandkasten, Babyschaukel, Doppelschaukel, Karussell, Reckstangen.

Im Bereich des Quartiersplatzes soll mit Nutzungsaufnahme der Wohnbebauung eine Sandfläche mit Wasserspielbereich fertig gestellt sein. Die übrigen Spielangebote werden innerhalb der dafür vorgesehenen Flächen vom Spielplatzbüro gemeinsam mit den Anwohnern sowie dem Eigenbetrieb Stadtgrün (EB 77) und der PRP entwickelt.

Kostenplanung

Für die gesamte geplante Frei- und Spielanlage Marie-Curie-Straße sind derzeit insgesamt Kosten in Höhe von ca. 430.000 EURO brutto eingepplant. Diese verteilen sich folgendermaßen:

Maßnahme	Fläche in m ²	Kosten in EURO brutto
Wege	1.234	60.000
Grünflächen mit Bepflanzung und Quartiersplatz	Heckenfläche 1.716 Rasenfläche 1.888 Fläche Quartiersplatz 529	180.000
Pergola	-	30.000
Wasserspiel	-	20.000
Spielgeräte, Anlage Spielflächen	-	140.000
Gesamt	5.367	430.000
Kostenbeteiligung Investor		340.000
Belastung Treuhandkonto		90.000

Die Kostenbeteiligung des Investors bezieht sich auf die Käufer der nördlich angrenzenden Grundstücke. Die Beteiligung erfolgt zum einen für die Erschließung, da der zweite Rettungsweg für die nördlich liegenden Gebäude teilweise über die öffentliche Grünfläche sichergestellt wird, zum anderen als Ablöse für die Spielanlage, da die Gebäude über keine eigenen Spielanlagen verfügen.

Weiteres Vorgehen

Der Eigenbetrieb Stadtgrün (EB 773) wird beauftragt, die Ausführungsplanung für die Freianlagen und die Pergola zu erstellen.

Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Ausführungsplanung für die Fußwege zu erstellen.

Parallel zu den Hochbaumaßnahmen im Quartier Marie-Curie-Straße wird im Herbst 2010 die Fußwegeverbindung provisorisch hergestellt (Erstellen des Unterbaus mit Asphaltdecke). Nach Fertigstellung der Gebäude nördlich der Freifläche werden die beiden östlichsten Segmente (Quartiersplatz und Spielwiese) sowie die Wege weitgehend hergestellt. Außerdem werden alle erforderlichen Bodenvorbereitungen für die gesamten Baumpflanzungen erstellt.

Die beiden Segmente weiter westlich werden nach Fertigstellung der übrigen Hochbauten im Quartier zeitnah hergestellt.

Das westlichste Segment wird als letztes zum Abschluss der Maßnahme hergestellt.

Sobald die Nutzung in den Wohngebäuden aufgenommen wurde, werden die übrigen Spielangebote innerhalb der dafür vorgesehenen Flächen vom Spielplatzbüros gemeinsam mit den Anwohnern sowie dem Eigenbetrieb Stadtgrün (EB 77) und der PRP entwickelt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtbelastung	90.000 € bei HHSt.
Treuhandkonto	
Jährliche Folgekosten	
Gehwege	1.000 €
Grünflächen:	19.000 € bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	Einnahmen aus bei HHSt.
	Grundstücksverkäufen
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf dem Treuhandkonto vorhanden.

- Anlagen:**
- Anlage 1 – Lage im Stadtteil
 - Anlage 2 – Gesamtplanung Ostteil
 - Anlage 3 – Gesamtplanung Westteil
 - Anlage 4 – Detailplan Quartiersplatz

Anlage 5 – Schnitte
Anlage 6 – Perspektive

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wurde ohne Begutachtung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss an den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/PRP T. 1037

**Röthelheimpark: Gestaltung des George-Marshall-Platzes;
hier: Beschluss der Entwurfsplanung**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. VI, PRP, 41, AG Bildende Kunst, 66, 66-1, 66-4, 24, EB 773, 32, 63-4, ESTW, EBE, 14, Investor

I. Antrag

1. Die vorliegende Entwurfsplanung zur Neugestaltung des George-Marshall-Platzes wird gebilligt.
2. Der Auftrag an die Verwaltung, die Ausführungsplanung zu beauftragen, wird erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Aufsiedlung des Röthelheimparks und dem damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur soll der George-Marshall-Platz ausgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorliegende Entwurfsplanung zur Neugestaltung des George-Marshall-Platzes wird gebilligt und der Auftrag an die Verwaltung, die Ausführungsplanung zu beauftragen, wird erteilt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planung wird im beiliegenden Erläuterungsbericht ausführlich dargestellt.

Sachlage/ Anlass

Der George-Marshall-Platz bildet den zentralen Stadtteilplatz für den neuen Stadtteil Röthelheimpark. Er bildet auch den Abschluss des zentralen Grünzuges. Für die Gestaltung des Platzes wurde eine Mehrfachbeauftragung durch die Stadt Erlangen unter Teilnahme von 5 Landschaftsplanungsbüros durchgeführt.

Am Freitag, den 24.07.2009, fand im Museumswinkel das Gutachtergremium unter Vorsitz von Herr Franz Hirschmann (Büro wgf – Nürnberg) für die geplante Neugestaltung des George-Marshall-Platz im Röthelheimpark statt. Der UVPA hat der Empfehlung des Gremiums am 15.09.2009 zugestimmt, den Entwurf des Büros Adler und Olesch weiterzuverfolgen. Der Entwurf wurde ebenfalls am 15.09.2009 der AG Bildenden Kunst vorgestellt. Diese hat dem Entwurf grundsätzlich zugestimmt (siehe Anlage).

Für den zentralen Bereich ist die Errichtung eines Nahversorgungszentrums mit Büronutzung in den Obergeschossen entsprechend der bereits vorgestellten Hochbauplanung vorgesehen. Das Geschäfts- und Bürogebäude soll im Frühjahr 2011 fertig gestellt sein. Es umschließt den Platz an drei Seiten; nach Süden öffnet sich der Platz zur Allee am Röthelheimpark.

Entwurfsplanung

Seit dem 24.07.2009 wurde der Gestaltungsentwurf gemeinsam mit Fachämtern und dem Investor zu einer tragfähigen Entwurfsplanung weiterentwickelt. Das Ergebnis der Abstimmung ist sowohl als Text als auch in Form von Planverkleinerungen als Anlage beigefügt und wird dem UVPA als Präsentation durch das Büro Adler und Olesch erläutert.

Wesentliche Entwurfselemente sind dabei:

- Gestaltung des Bodens mit Bahnenbelag und Bodenplatten in angemessener Wertigkeit
- Gestaltung des Fahrbereichs mit niedrigen Hecken
- ausdrucksstarke Sitzmöblierung aus Holzbänken
- Grüngestaltung mittels unterschiedlicher Baumarten
- ausdrucksstarke Gestaltung mittels einer ca. 18m hohen Lichtnadel mit Fernwirkung in den zentralen Grünzug hinein.

Die Planung zeichnet sich insgesamt durch eine Gestaltungsqualität aus, die – gemessen an der Größe des Platzes - den für den Stadtteil notwendigen Platzraum erhält und einen atmosphärisch sympathischen und unverwechselbaren Ort im Röthelheimpark schafft.

Entwurfentwicklung

Die ursprünglich mit der Mehrfachbeauftragung vorgesehene Fläche hat sich auf den öffentlichen Platz beschränkt und belegte eine Fläche von ca. 1.877m² (siehe Anlage). Im Zuge der Ausarbeitung des Gestaltungsentwurfes wurde die Fläche des Planungsbereichs vergrößert und die Bereiche entlang der Allee am Röthelheimpark einbezogen. Im aktuellen Wirtschaftsplan sind für den Bau des Stadtteilplatzes 750.000 EURO eingestellt.

Kostenschätzung

Bereich	Flächenanteil/ m ²	Kosten netto/EUR	Kosten brutto/EUR
Platzfläche	1.618	Ca. 334.000	Ca. 397.000
Bereich um den Platz und Vorbereiche (Geh-, Fahr-, Leitungsrecht)	939	Ca. 139.000	Ca. 166.000
Fahrbahnpassung/ Gestaltung Allee am Röthelheimpark	1.533	Ca. 115.000	Ca. 137.000
Fahrbahnen	466	-	-
Gesamt	4.556	Ca. 588.000	Ca. 700.000
Neben- und Planungskosten			Ca. 70.000

Die Investitionskosten belaufen sich damit insgesamt auf ca. 770.000 EURO/ brutto. Von Seiten des Investors wird eine Kostenbeteiligung an der Herstellung des Platzes in Höhe von 270.000 EURO erbracht. Die Beteiligung erfolgt zum einen für die Herstellung der gemeinsam genutzten Flächen zum anderen für die Planung und Gestaltung des George-Marshall-Platz.

Das Treuhandkonto wird damit durch Kosten in Höhe von ca. 500.000 EURO belastet. Die Mittel sind im Treuhandkonto vorhanden und grundsätzlich im Wirtschaftsplan eingestellt.

Belastung Treuhandkonto in EURO	Ca. 500.000
---------------------------------	-------------

Gestaltungselemente

Die Gestaltung des George-Marshall-Platz wird durch unterschiedliche Entwurfselemente geprägt. Grundsätzlich werden nachfolgend einzelne Entwurfselemente vorgestellt:

Für den Bodenbelag des Stadtteilplatzes ist ein Plattenbelag in der Qualität des Belages im Bereich der Güterhallenstraße (Erlangen Arcaden) zu verwenden.

Zentrales Entwurfselement ist eine Lichtnadel (ca. 18m Höhe). Für dieses Element gibt es verschiedene Produkte namhafter Leuchtenhersteller.

Als weiteres wesentliches Entwurfselement liegen die vier Sitzelemente mit teils integrierten Baumstandorten vor. Diese werden den Platz deutlich prägen.

Insgesamt sind gemäß Rahmenplan acht Baumstandorte auf dem Platz vorgesehen. Vier werden mit Gleditschien und vier mit Säuleneichen vorgesehen. Für die Säuleneichen werden Pflanzen der Pflanzgröße StU 30/35 vorgesehen um bereits frühzeitig den Entwurf erkennbar werden zu lassen.

Zusätzlich soll der Platz im Hinblick auf dessen spätere Nutzung (z.B. Wochenmarkt, Saisonale Events) mit Einrichtungen ausgestattet werden, welche die spätere Nutzungen erleichtern soll. Hierzu gehören z.B. ein versenkbarer Stromanschluss für Marktstände oder jahreszeitliche Beleuchtungen, ein Wasseranschluss zur Versorgung von Marktständen oder saisonalen Events, die Ausstattung mit einer ausreichenden Anzahl an Abfallbehältern sowie Verankerungen und eine

Hülse im Boden zur Befestigung von jahreszeitlichen Bäumen (z.B. Weihnachtsbaumständer, Maibaum).

Weiteres Vorgehen

Der Entwurf für den George-Marshall-Platz wird gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Ausführungsplanung zu beauftragen. Die Fertigstellung ist für April 2011 vorgesehen. Daher ist der Baubeginn im Oktober 2010 erforderlich.

4. Ressourcen

Gesamtbelastung	500.000 €
Treuhandkonto	
Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Jährliche Folgekosten	
Platzfläche	Ca. 3.000 €
Grünflächen:	Ca. 4.200 € bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	Einnahmen bei HHSt.
	aus Grundstücksverkäufen
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf dem Treuhandkonto vorhanden.

- Anlagen:**
- Anlage 1 – Rahmenplanausschnitt
 - Anlage 2 – Planungsbereiche
 - Anlage 3 – Stellungnahme der AG Bildende Kunst
 - Anlage 4 – Erläuterungsbericht zum Entwurf
 - Anlage 5 – Pläne in Verkleinerung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

1. Die vorliegende Entwurfsplanung zur Neugestaltung des George-Marshall-Platzes wird gebilligt.
2. Der Auftrag an die Verwaltung, die Ausführungsplanung zu beauftragen, wird erteilt.

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61 T. 1351

**Entwicklung Eltersdorf - Tennenlohe, Verkehrskonzeption
CSU-Fraktionsantrag 324/2009 vom 03.12.2009: Verkehrskonzept für Tennenlohe**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Fraktionsantrag thematisiert die Entwicklung des Gewerbegebietes G6 und die damit verbundenen verkehrsplanerischen Fragen.

Mit der Verkehrskonzeption Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe wird eine übersichtliche Zusammenstellung der Planungen und Untersuchungen zu Maßnahmen vorgelegt, die im Einklang mit den städtebaulichen Vorhaben in Eltersdorf und Tennenlohe stehen und deren Inhalte geeignet sind, die Verkehrsverhältnisse in diesen Stadtteilen zu verbessern und neue Gewerbeansiedelungen verträglich zu integrieren.

Die Konzeption wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der CSU-Antrag 324/2009 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, mit umweltschonenden und effizienten Maßnahmen auf eine Verbesserung der bestehenden Verkehrsverhältnisse hinzuwirken, neue Ansiedelungen verträglich zu integrieren und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Realisierung einer Südwestumfahrung Tennenlohes im Zuge des Gewerbegebietes G6 wird der Verkehr der Gewerbegebiete aus den Tennenloher Wohngebieten herausgehalten. Mit der Einrichtung von Abbiegespuren werden die Umfahrung und die Tennenloher Gewerbegebiete leistungsfähig an das städtische und überörtliche Straßennetz angebunden.

Kommt es zur Realisierung von Areva Move III, so kann mit der Anpassung von fünf Knotenpunkten entlang der Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße die Qualität des Verkehrsablaufes gesichert werden.

Mit dem ÖPNV- und Radverkehrsnetz werden Anreize für Berufspendler geschaffen werden, die Arbeit mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln aufzusuchen. Hierzu sind Qualitätssteigerungen (z. B. Busnetzanpassungen zur S-Bahn) ebenso wie Netzergänzungen (z. B. Regnitztalradweg) und die Untersuchung weiterer, langfristiger Maßnahmen (z. B. StUB) angezeigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Realisierung der Verkehrskonzeption begleiten Stadt- und Verkehrsplanung laufende und künftige Untersuchungen zu den Maßnahmen und bereiten die Umsetzung der Maßnahmen planerisch vor.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen:**
- Anlage 1 - Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, Verkehrskonzeption (Text)
 - Anlage 2 - Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, Straßennetz, (Plan)
 - Anlage 3 - Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, ÖPNV-Netz, (Plan)
 - Anlage 4 - Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, Radverkehrsnetz (Plan)
 - Anlage 5 - Schreiben der Autobahndirektion Nordbayern vom 25.01.2010
 - Anlage 6 - CSU-Fraktionsantrag 324/2009

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Protokollvermerk:

Im Einvernehmen der Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses wird dieser Punkt als Einbringung behandelt – es erfolgt keine Begutachtung.

Herr Dr. Balleis bittet, künftigen Vorlagen zu diesem Punkt die Beratungsfolge aufzuzeigen.

Frau Stadträtin Bittner bittet um „Master-Gesamtplan“ über den Bedarf der Gewerbeflächen in Erlangen.

Frau Stadträtin Grille stellt folgende Anfragen:

- Mit wie viel Gewerbesteuer-Einnahmen wird durch das G 6 gerechnet und wie viele Wohneinheiten sind geplant.
- Wie stellen sich die Erschließungskosten des G 1 im Vergleich zum G 6 dar?
- Mit wie vielen Autofahrern bzw. Nutzern des ÖPNV wird gerechnet?
- Wie wird die zeitliche Dimension der Entwicklung dargestellt.

Es wird gebeten, zur Sitzung des Ortsbeirates Tennenlohe am 17.03.2010 auch Vertreter des Ortsbeirates Eltersdorf einzuladen. Oberbürgermeister Dr. Balleis bittet Herr Dr. Preidel, dies zu übernehmen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatte/r/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/611/T. 1341

**Gewerbegebiet "Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6),
SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

II, 31

I. Antrag

Der Prüfung der Fraktionsanträge (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

Das Gewerbegebiet „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ soll zügig entwickelt werden.

Die SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010 sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Erlangen sollen zügig neue Gewerbeflächen entwickelt werden, um der großen Nachfrage nach Gewerbeflächen gerecht zu werden. Neue Arbeitsplätze sollen angesiedelt werden. Firmen vor Ort soll bei Erweiterungswünschen geeignete Flächen im Stadtgebiet angeboten werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Gewerbegebiet „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ soll entwickelt werden. Es handelt sich um einen sehr geeigneten Standort für eine gewerbliche Entwicklung aufgrund der Nähe zum vorhandenen Gewerbegebiet in Tennenlohe. Die Wohngebiete in Tennenlohe profitieren durch die Entwicklung des Gewerbegebietes „G 6“. Mit dem Gewerbegebiet „G 6“ wird eine westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete von der Weinstraße zur B 4 geschaffen, die zu einer verkehrlichen Entlastung innerhalb der Wohngebiete führt. Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich zudem die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein Bebauungsplan für das Gewerbegebiet soll zügig aufgestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Anlage 1: Prüfung der SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010
 Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag 247/2009
 Anlage 3: SPD-Fraktionsantrag 009/2010

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Protokollvermerk:

Im Einvernehmen der Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses wird dieser Punkt als Einbringung behandelt – es erfolgt keine Begutachtung.

Herr Dr. Balleis bittet, künftigen Vorlagen zu diesem Punkt die Beratungsfolge aufzuzeigen.

Frau Stadträtin Bittner bittet um „Master-Gesamtplan“ über den Bedarf der Gewerbeflächen in Erlangen.

Frau Stadträtin Grille stellt folgende Anfragen:

- Mit wie viel Gewerbesteuer-Einnahmen wird durch das G 6 gerechnet und wie viele Wohneinheiten sind geplant.
- Wie stellen sich die Erschließungskosten des G 1 im Vergleich zum G 6 dar?
- Mit wie vielen Autofahrern bzw. Nutzern des ÖPNV wird gerechnet?
- Wie wird die zeitliche Dimension der Entwicklung dargestellt.

Es wird gebeten, zur Sitzung des Ortsbeirates Tennenlohe am 17.03.2010 auch Vertreter des Ortsbeirates Eltersdorf einzuladen. Oberbürgermeister Dr. Balleis bittet Herr Dr. Preidel, dies zu übernehmen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/611/T.1341

**Gewerbegebiet "Tennenlohe östlich BAB A 3 (G6)";
Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 - Prüfung der
Stellungnahmen**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

II, 23, 31, 34

I. Antrag

Den Ergebnissen der Prüfung (siehe Anlage 1) wird beigetreten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Entwicklung des Gewerbegebietes „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ soll zügig vorangetrieben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am 01.12.2009 hat in der Turnhalle der Grundschule Tennenlohe eine öffentliche Informationsveranstaltung zu den Planungen des Gewerbegebietes „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ stattgefunden. Die Verwaltung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Bürger geprüft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

€ bei IPNr.:

Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009
 - Prüfung der Stellungnahmen

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Protokollvermerk:

Im Einvernehmen der Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses wird dieser Punkt als Einbringung behandelt – es erfolgt keine Begutachtung.

Herr Dr. Balleis bittet, künftigen Vorlagen zu diesem Punkt die Beratungsfolge aufzuzeigen.

Frau Stadträtin Bittner bittet um „Master-Gesamtplan“ über den Bedarf der Gewerbeflächen in Erlangen.

Frau Stadträtin Grille stellt folgende Anfragen:

- Mit wie viel Gewerbesteuer-Einnahmen wird durch das G 6 gerechnet und wie viele Wohneinheiten sind geplant.
- Wie stellen sich die Erschließungskosten des G 1 im Vergleich zum G 6 dar?
- Mit wie vielen Autofahrern bzw. Nutzern des ÖPNV wird gerechnet?
- Wie wird die zeitliche Dimension der Entwicklung dargestellt.

Es wird gebeten, zur Sitzung des Ortsbeirates Tennenlohe am 17.03.2010 auch Vertreter des Ortsbeirates Eltersdorf einzuladen. Oberbürgermeister Dr. Balleis bittet Herr Dr. Preidel, dies zu übernehmen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/32

**Freigabe der Fußgängerzone (FGZ) Hauptstraße für den Radverkehr;
Antrag Nr. 128 / 2009 der Grünen Liste Stadtratsfraktion vom 7.4.2009**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung, Tiefbauamt und Arbeitsgruppe Radverkehr

I. Antrag

Alternative A:

1. In der Fußgängerzone Hauptstraße zwischen Henkestraße und Wasserturmstraße/Heuwaagstraße ist der Radverkehr ohne tageszeitliche Einschränkung **probeweise für 6 Monate (1.3. – 31.8.2010)** zuzulassen.
2. Nach Abschluss des Probelaufs ist dem Ausschuss erneut zu berichten und über eine endgültige Festlegung zu beschließen.
3. Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion vom 7.4.2009 Nummer 128 / 2009 ist damit bearbeitet.

oder

Alternative B:

4. In der Fußgängerzone Hauptstraße zwischen Henkestraße und Wasserturmstraße/Heuwaagstraße ist der Radverkehr während der Lieferverkehrszeiten (18:30 Uhr – 10:30 Uhr) **probeweise für 6 Monate (1.3. – 31.8.2010)** zuzulassen.
5. Nach Abschluss des Probelaufs ist dem Ausschuss erneut zu berichten und über eine endgültige Festlegung zu beschließen.
6. Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion vom 7.4.2009 Nummer 128 / 2009 ist damit bearbeitet.

oder

Alternative C:

Radverkehr wird in der Fußgängerzone Hauptstraße zwischen Henkestraße und Wasserturmstraße/Heuwaagstraße nicht zugelassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entzerrung der problematischen Situation mit viel Konfliktpotential im Bereich der Radwegachse Kammerstraße – Apothekergasse – Halbmondstraße – Apfelstraße.

Bessere Erreichbarkeit der Geschäfte in der Fußgängerzone Hauptstraße mit dem Fahrrad und den damit verbundenen positiven Auswirkungen für den Einzelhandel.

Gewinnung von Erkenntnissen für die Entscheidung nach Ablauf des Probelaufs.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zeitlich uneingeschränktes (Alternative A) bzw. auf Lieferverkehrszeiten eingeschränktes (Alternative B) Zulassen des Radverkehrs in der Fußgängerzone Hauptstraße mittels ergänzender Beschilderung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zulassen des Radverkehrs mittels Beschilderung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Mit Schreiben vom 7.4.2009 beantragt die Grüne Liste Stadtratsfraktion die Fußgängerzone Hauptstraße für den Radverkehr zu den Abendstunden und an den Feiertagen freizugeben. Begründet wird der Antrag mit dem hohen Konfliktpotential im Straßenzug Kammerer-, Halbmond- und Apfelstraße auf Grund der vorhandenen Außenbewirtschaftung insbesondere abends und an Feiertagen. Bezüglich näherer Begründung wird auf den als Anlage 1 beigefügten Antrag verwiesen.

Für die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 21.7.2009 wurde eine Mitteilung zur Kenntnis vorbereitet, die zum TOP erhoben und diskutiert wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt für den UVPA im September eine Beschlussvorlage zu fertigen. In der Sitzung am 15.9.2009 wurde die Verwaltung gebeten, die Sitzungsvorlage im Januar 2010 erneut einzubringen, damit dort über die Zeiträume der Freigabe der Fußgängerzone und über den Beginn der Testphase ab März abgestimmt wird (Anlage 2).

Da es aus Sicht der Verwaltung auch tagsüber im Bereich der Radwegachse insbesondere in der Kammererstraße zu Konfliktsituationen mit Gefährdungen und Behinderungen von Fußgängern und Radfahrern kommt, hat das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt die städtischen Fachdienststellen und die Polizei mit der Bitte um Stellungnahme sowohl zu einer Freigabe in den Abendstunden bzw. Feiertagen als auch zu einer durchgehenden Freigabe der FGZ für den Radverkehr gebeten.

1 Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

1.1 Polizei

Die Polizei weist darauf hin, dass während der im Jahr 2008 erfolgten Umbaumaßnahmen in der Apfel- bzw. Halbmondstraße, die eine wichtige Radachse in Nord-Süd-Richtung darstellen, der Radverkehr komplett über die Hauptstraße geführt wurde. Trotzdem konnte aus polizeilicher Sicht keine Zunahme des Unfallgeschehens bzw. kein Anstieg von Beschwerden über Behinderungen oder Gefährdungen im Zusammenhang mit Radfahrern in der Hauptstraße festgestellt werden.

Radfahrer in freigegebenen Fußgängerzonen haben auf Fußgänger Rücksicht zu nehmen und mit Schrittgeschwindigkeit (rechtlicher Wert 10 km/h) zu fahren (Anmerkung: Seit 1.9.2009 nicht mehr aktuell vgl. Ziffer 2 Abs. 2 ff. der Vorlage). Freigegebene Fußgängerzonen ermöglichen Radfahrern kein zügiges Vorankommen sondern gewährleisten eine bessere Erreichbarkeit bestimmter Ziele. Radfahrer, die zügig vorwärtskommen wollen, müssen weiterhin die vorhandenen Radachsen benutzen.

Die Polizei stimmt einem tageszeitlich unbeschränkten, ganztägigen Probelauf zu. Gegen eine zeitlich beschränkte Freigabe der Hauptstraße für Radfahrer außerhalb der allgemeinen Ladenschlusszeiten bestehen aus polizeilicher Sicht – auch ohne Durchführung eines Probelaufs – keine Einwände. Es ist wenig nachvollziehbar, dass in der Zeit von 18:30 bis 10:30 Uhr in der Hauptstraße zwar Lieferverkehr mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt werden darf, das Befahren der gleichen Strecke mit einem Fahrrad aber nicht erlaubt ist.

1.2 Planungsamt

Das Planungsamt sieht eine generelle Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr als kritisch an und präferiert eine Freigabe in der verkehrsschwachen Zeit.

1.3 Tiefbauamt

Aus straßenrechtlicher Sicht stehen keine Gründe für eine allgemeine Freigabe der Fußgängerzone für Radfahrer entgegen.

1.4 Arbeitsgruppe Radverkehr

In der Sitzung der Arbeitsgruppe Radverkehr am 12.5.2009 wurde die Freigabe der Fußgängerzone kontrovers diskutiert. Die Sichtweisen der Mitarbeiter der einzelnen Ämter und beteiligten Institutionen sind uneinheitlich. Die Arbeitsgruppe stimmt dennoch mehrheitlich einer probeweisen ganztägigen Freigabe der Fußgängerzone Hauptstraße für den Radverkehr zu.

2 Einschätzung des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt vertritt die Auffassung, dass eine Freigabe des Radverkehrs in der Fußgängerzone Hauptstraße auch tagsüber sinnvoll wäre. Radfahrer, welche die Geschäfte in der FGZ Hauptstraße aufsuchen möchten, könnten diese Ziele unproblematisch mit einer **an den Fußgängerverkehr angepassten Geschwindigkeit** erreichen.

Mit Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Verwaltungsvorschriften zur StVO ab dem 1. September 2009 wird bei Nutzung der Gehwege bzw. Fußgängerzonen nicht mehr der Begriff Schrittgeschwindigkeit sondern eine **an den Fußgängerverkehr angepassten Geschwindigkeit** verwendet.

Der gesamte Passus der Anlage 2 (zu § 41 Abs. 1) Vorschriftzeichen zu Zeichen 242.1 StVO (Beginn eines Fußgängerbereichs) im Hinblick auf das Verhalten der Radfahrer als Fahrzeugführer lautet:

"Fahrzeugführer müssen in diesem Fall auf Fußgänger Rücksicht nehmen und die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen. Fußgänger dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müssen Fahrzeugführer warten".

Mit Änderung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften wird die besondere Rücksichtnahme auf den Fußgängerverkehr und die Anpassung der Geschwindigkeit konkretisiert sowie die Wartepflicht der Fahrzeugführer und damit auch der Radfahrer im Bedarfsfall herausgehoben. Bei Auslegung der neuen Vorschrift müssten Radfahrer auf Gehwegen bzw. in der Fußgängerzone bei entsprechend hoher Fußgängerdichte notfalls absteigen und das Fahrrad schieben.

Die zeitlich uneingeschränkte Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr käme unter anderem auch dem Einzelhandel zu Gute. Mit der Freigabe würde sich die Zahl der Radfahrer im Bereich der

Radwegachse Kammererstraße – Apothekergasse – Halbmondstraße – Apfelstraße reduzieren. Dies hätte zur Folge, dass sich die in dieser Radachse derzeit herrschende problematische Situation mit viel Konfliktpotential zumindest leicht entspannen könnte.

Durch die Einrichtung eines Probelaufs von 6 Monaten könnten umfassende Erkenntnisse gewonnen werden, wie sich die Freigabe der Fußgängerzone auswirkt und welche Vor- bzw. Nachteile sich daraus ergeben.

3 Resümee:

In vielen Städten des Bundesgebiets ist der Radverkehr in Fußgängerzonen ganz bzw. zu bestimmten Zeiten zugelassen. So hat z. B. auch die Stadt Amberg im Herbst 2008 trotz zunächst großer Skepsis seitens der Politik einen Probelauf gestartet und die Fußgängerzone ohne zeitliche Einschränkung für den Radverkehr freigegeben. Da sich der Probelauf bewährt hat, wurde im Mai 2009 die endgültige Freigabe beschlossen.

Auch in der im Fahrradklimatest bei Städten über 200.000 Einwohner mit Abstand führenden Stadt Münster ist der Radverkehr in vielen Fußgängerzonen zugelassen. Nach Aussagen der zuständigen Fachdienststelle in Münster kann der Mischverkehr und das Miteinander der Fußgänger und Radfahrer in den dortigen Fußgängerzonen als gut bezeichnet werden. Beim Besuch der Stadt Münster im Juli 2009 durch Vertreter der Stadt Erlangen konnte das gute Verhältnis zwischen Fußgängern und Radfahrern in den Fußgängerzonen attestiert werden.

Um umfassende Erkenntnisse für das Vorbereiten einer endgültigen Entscheidung zu gewinnen, schlägt die Verwaltung vor, den Radverkehr in der Fußgängerzone Hauptstraße zeitlich unbefristet für einen Probelauf von 6 Monaten (1.3. – 31.8.2010) zuzulassen. Nach Auswertung der gewonnenen Erfahrungen und Abwägung der Vor- und Nachteile wäre dann über eine endgültige Entscheidung zu beschließen. Sollten sich mit einer Freigabe vor Ablauf des Probelaufs Schwierigkeiten einstellen, so könnte der Probelauf vorzeitig beendet werden.

Anlagen: 1 Antrag (Anlage 1)
1 Protokollvermerk (Anlage 2)

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Alternative B 1:

1. In der Fußgängerzone Hauptstraße zwischen Henkestraße und Wasserturmstraße/Heuwaagstraße ist der Radverkehr während der Lieferverkehrszeiten (18:30 Uhr – 10:30 Uhr) **probeweise für 6 Monate (1.3. – 31.8.2010)** zuzulassen.
2. Nach Abschluss des Probelaufs ist dem Ausschuss erneut zu berichten und über eine endgültige Festlegung zu beschließen.
3. Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion vom 7.4.2009 Nummer 128 / 2009 ist damit bearbeitet.

Alternative B 1 wurde mit 7 : 5 Stimmen angenommen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke beantragt, dass der Probelauf bei Schwierigkeiten vorzeitig beendet werden kann.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Alternative A:

1. In der Fußgängerzone Hauptstraße zwischen Henkestraße und Wasserturmstraße/Heuwaagstraße ist der Radverkehr ohne tageszeitliche Einschränkung **probeweise für 6 Monate (1.3. – 31.8.2010)** zuzulassen.
2. Nach Abschluss des Probelaufs ist dem Ausschuss erneut zu berichten und über eine endgültige Festlegung zu beschließen.
3. Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion vom 7.4.2009 Nummer 128 / 2009 ist damit bearbeitet.

Alternative A wurde mit 3 : 9 Stimmen abgelehnt.

Herr Stadtrat Höppel stellt folgenden Änderungsantrag:

Alternative B 2:

1. In der Fußgängerzone Hauptstraße zwischen Henkestraße und Wasserturmstraße/Heuwaagstraße ist der Radverkehr während der Geschäftszeiten (Montag – Samstag 20:00 Uhr – 10:00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen **probeweise für 6 Monate (1.3. – 31.8.2010)** zuzulassen.
2. Diese Regelung soll ohne Probetrieb in Kraft treten.
3. Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion vom 7.4.2009 Nummer 128 / 2009 ist damit bearbeitet.

Alternative B 2 wurde mit 5 : 7 Stimmen abgelehnt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/30; III/31

Änderung der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen; hier: Beteiligungsverfahren

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Stadtplanungsamt, Eigenbetrieb Abt. Stadtgrün, Freizeitamt, Friedhofsverwaltung

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des als Anlage beigefügten Verordnungsentwurfs das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren gemäß Art. 46 Abs. 1 bis 4 des Bayer. Naturschutzgesetzes mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentlicher Auslegung durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die städt. Baumschutzverordnung wurde erstmals im Jahr 1975 erlassen und blieb mehr als dreißig Jahre nahezu unverändert. Dies bedeutet, dass seither die meisten Bäume der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ab einem Stammumfang von mindestens 60 cm als geschützt gelten und beabsichtigte Fällungen ab dem vorgenannten Maß einer behördlichen Genehmigung bedürfen.

Ein aktueller Städtevergleich zeigt, dass eine Reihe von vergleichbaren Städten in Bayern das Maß für das Eintreten einer behördlichen Fällgenehmigung auf 80 cm Stammumfang festgelegt oder in der Zwischenzeit auf dieses Maß erhöht haben. Als Beispiele werden Nürnberg, München, Augsburg, Schwabach, Bayreuth, Hof, Amberg und Weiden/Opf. genannt.

Die Verwaltung hat zum Vergleich die in den Jahren 2006 bis 2008 bearbeiteten Fällanträge in Erlangen erfasst. Für das Jahr 2006 hatten von den 412 erfassten Bäumen 128 einen Stammumfang von 60 – 79 cm (entspr. 31,07 %) und 284 einen Stammumfang ab 80 cm (entspr. 68,93 %).

2007 hatten von 485 erfassten Bäumen 80 einen Stammumfang von 60 – 79 cm (entspr. 16,5 %) und 405 einen Stammumfang ab 80 cm (entspr. 83,5 %).

2008 hatten von 1004 erfassten Bäumen 260 einen Stammumfang von 60 – 79 cm (entspr. 26 %) und 744 einen Stammumfang ab 80 cm (entspr. 74 %).

Die Ergebnisse für die einzelnen Jahre schwanken. Der Arbeitsaufwand der Verwaltung hat sich im Jahr 2008 mehr als verdoppelt. Für alle drei Jahre ist zusammengefasst festzustellen, dass eine Anhebung des Stammumfanges auf 80 cm einen rechnerischen Rückgang zwischen 16 und 31 % der Fälle zur Folge hätte.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Maß von 60 cm Stammumfang für geschützte Bäume auf 80 cm heraufzusetzen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist festzustellen, dass bei einer Anhebung des genehmigungspflichtigen Stammumfanges die das Erlanger Stadtbild prägenden Bäume geschützt bleiben und auch die positiven Wirkungen von großen Bäumen für das Stadtklima weiterbestehen werden. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet die beabsichtigte Änderung eine Regulierungsreduzierung.

Im Zusammenhang mit der umfassenden Entwicklung von Wohnbauflächen während der letzten 20 Jahre, besonders in Büchenbach-West, im Röthelheimpark und in den Ortsteilen Dechsendorf, Tennenlohe und Eltersdorf wurde es erforderlich, die seit dem 24.03.1988 unverändert geltende *Baumschutzkarte* der gegenwärtigen Flächennutzungs- und Bebauungsplanung anzupassen. Die Baumschutzkarte soll zudem Bestandteil der Rechtsverordnung werden; sie zeigt der Erlanger Bevölkerung damit in Zukunft klar auf, in welchen Gebieten sie gilt.

Weiter sollen Friedhöfe, Freizeit- und Kleingartenanlagen dann in den Geltungsbereich aufgenommen werden, wenn sie sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile befinden.

Um Umgehungsmöglichkeiten zu verhindern, sollen zudem in Zukunft auch mittelbare Schädiger zu Maßnahmen zur Pflege und zur Erhaltung der Bäume verpflichtet werden können, d.h. nicht nur derjenige, der den Schaden unmittelbar verursacht, sondern auch derjenige, der einen Auftrag dazu erteilt hat.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes ist zu erlassen. Die Baumschutzkarte (als zukünftiger Bestandteil der Verordnung) ist ebenfalls zu ändern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Naturschutzbeirat hat sich in seiner Sitzung vom 23.11.2009 mit 2 gegen 1 Stimme dafür ausgesprochen, dass die Änderung der Verordnung, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, erfolgen soll.

Sprechen sich die anderen Gremien nunmehr ebenfalls für eine Änderung aus, muss die Verwaltung beauftragt werden, auf Grundlage des Verordnungsentwurfs gemäß Anlage das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren gemäß Art. 46 Abs. 1 bis 4 des Bayer. Naturschutzgesetzes mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentlicher Auslegung durchzuführen. Nach Würdigung der Anregungen und Einwendungen durch die Verwaltung ist die Beschlussfassung über den Erlass der Satzung im Stadtrat herbeizuführen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Textentwurf der Änderungsverordnung samt Baumschutzkarte (Original im Maßstab 1 : 10000 wird in der Sitzung aufgehängt)

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des als Anlage beigefügten Verordnungsentwurfs das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren gemäß Art. 46 Abs. 1 bis 4 des Bayer. Naturschutzgesetzes mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentlicher Auslegung durchzuführen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Zeus beantragt, dass die Baumschutzverordnung nicht für private Grundstücke gelten soll.

Dieser Antrag wurde mit 1:11 Stimmen abgelehnt.

Herr Stadtrat Bußmann stellt den Änderungsantrag, dass der Stammumfang bei 60 cm verbleiben soll.

Dieser Antrag wurde mit 3:9 Stimmen abgelehnt.

mit 11 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt 66, 61, 32

Beschilderung Helmstraße West / Ost

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

61, 32

I. Antrag

Die Helmstraße Ost und die Helmstraße West sind als Verkehrsberuhigte Bereiche nach StVO auszuschildern und auch im Sinne der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen als Verkehrsberuhigter Bereich zu klassifizieren und abzurechnen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

€ bei IPNr.:

Sachkosten:

€ bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):

€ bei Sachkonto:

Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Sachbericht

Im Rahmen der Abstimmung für die Ausführungsplanung zum Ausbau der Helmstraße West wurden mit den beteiligten Fachämtern noch einmal die bereits im UVPA vom 15.04.2008 beschlossenen verkehrlichen Festlegungen für diesen Bereich besprochen.

Entsprechend dem o.g. UVPA-Beschluss wurde der gesamte Bereich der Goethestraße zwischen Heuwaagstraße und Güterhallenstraße inkl. der einmündenden Straßen als Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit 20 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung festgesetzt. Hierbei ist auf eine bauliche Trennung der einzelnen Verkehrsarten zu achten. Dies wurde beim Ausbau der Goethestraße und der Heuwaagstraße so auch berücksichtigt.

Dem entgegen steht allerdings sowohl der bisherige Ausbau der ostseitigen Helmstraße als auch der jetzt geplante, der Ostseite entsprechende Ausbau der westlichen Helmstraße. Die beiden Straßenabschnitte sehen eine bauliche Trennung der Verkehrsarten nicht vor. Vielmehr signalisieren diese Straßenabschnitte, wie dies auch beim bereits ausgebauten östlichen Abschnitt der Helmstraße der Fall ist, den Charakter eines Verkehrsberuhigten Bereiches.

Daher sollte der Straßenabschnitt Helmstraße Ost, wie auch bereits in der Vergangenheit die Helmstraße West, als Verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert und entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung klassifiziert werden.

Anlagen:

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Die Helmstraße Ost und die Helmstraße West sind als Verkehrsberuhigte Bereiche nach StVO auszuschildern und auch im Sinne der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen als Verkehrsberuhigter Bereich zu klassifizieren und abzurechnen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Volleth

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61 T. 1351

Testbetrieb einer Fahrbahnverengung mit Engstellensignalsierung im Bereich der BAB A3 Unterführung der Haundorfer Straße

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

66, 32, Stadt Herzogenaurach, Ortsbeirat Kosbach (Ortsbeiratssitzung am 02.02.2010)

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen zweimonatigen Testbetrieb einer Fahrbahnverengung mit Engstellensignalsierung im Bereich der Unterführung der Haundorfer Straße zur BAB A3 durchzuführen und darüber einen Ergebnisbericht zu erstellen. Dieser wird dem UVPA zeitnah vorgestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Beschluss des Stadtrates vom 24.09.2009 sieht vor, dass im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der BAB A3 Frankfurt – Nürnberg für die Unterführung der Haundorfer Straße die einspurige Lösung beibehalten werden soll. Durch die Verbreiterung der A3 und der damit verbundenen Verlängerung der Unterführung wird eine Engstellensignalsierung notwendig.

Um die verkehrlichen Auswirkungen und die Akzeptanz einer Engstellensignalsierung abschätzen zu können, wird für einen Zeitraum von 2 Monaten die Fahrbahn provisorisch auf eine Spur verengt und mithilfe einer Baustellenampel signalisiert, die verkehrsabhängig gesteuert wird.

Der Beginn des Probebetriebes ist auf den 22.03.2010 terminiert.

Die Kosten für den zweimonatigen Probebetrieb und die Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen belaufen sich auf ca. 4500 Euro.

Eine Zusage zur Kostenbeteiligung der Stadt Herzogenaurach in einer Höhe von 500 Euro liegt vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Sachkosten: Ca. 3.000 € Kostenstelle 613.090
Kostenträger 511.000.61.
Sachkonto 523.112

Personalkosten (brutto): Ca. 1.000 € Sachkonto 501.911

Folgekosten: € bei HHSt.

Korrespondierende Einnahmen € bei HHSt.

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen:** Anlage 1: Signallageplan Unterführung Haundorfer Straße
Anlage 2: Protokollvermerk Frau StRin Bittner
Anlage 3: Schriftverkehr Erster Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach
Anlage 4: Stellungnahme / Beschluss des Ortsbeirates Kosbach
Anlage 5: Protokollvermerk aus der UVPA-Sitzung vom 09.02.2010

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Die Verwaltung wird beauftragt, einen zweimonatigen Testbetrieb einer Fahrbahnverengung mit Engstellensignalisierung im Bereich der Unterführung der Haundorfer Straße zur BAB A3 durchzuführen und darüber einen Ergebnisbericht zu erstellen. Dieser wird dem UVPA zeitnah vorgestellt.

mit 8 gegen 4 Stimmen

gez. Volleth

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Dringlichkeitsantrag der GL Nr. 030/2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö		
Beteiligte Dienststellen (intern)				
Beteiligte Dienststellen (extern)				

I. Antrag

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann zieht die Dringlichkeit zurück.
Eine Beschlussfassung soll im Stadtrat erfolgen.

gez. Volleth
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/31/RBC-2829

Wasserrechtliches Verfahren - Stauanlage Foerster-Mühle in Erlangen-Bruck

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Mit Schreiben vom 31.08.2009 hat die Firma Kühnspitz Elektrizitätswerke GbR bei Amt 31 die wasserrechtliche Bewilligung für die Wiederinbetriebnahme der Stauanlage Foerster-Mühle durch den Einbau von zwei Turbinen sowie einen Höherstau der Regnitz beantragt.

Das bisherige Wasserrecht gewährt das Recht, die Regnitz auf 273,72 m üNN aufzustauen; die Firma Kühnspitz Elektrizitätswerke GbR beantragt einen Höherstau auf 274,22 m üNN. Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg hat begutachtet, dass sich der Stauwasserpegel am Wehr in den letzten 15 Jahren auf tatsächlich 274,05 m üNN eingestellt hat.

Die Antragsunterlagen wurden am 30.10.2009 dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg als amtlichen Sachverständigen, der unteren Naturschutzbehörde sowie dem Fachberater für das Fischereiwesen zur Vorprüfung vorgelegt.

Der Antragsteller teilte mit Schreiben vom 12.11.2009 mit, dass sich die ursprüngliche Planung geändert hat. Anstatt der bis dahin vorgesehenen Turbinen eines französischen Herstellers werden u.a. wegen fehlender Lärmschutzgutachten herkömmliche Klappenlaufrad-Turbinen eingebaut.

Die Änderung der Betriebstechnik bedingt erhebliche bauliche Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung. Während beim Einbau der ursprünglich vorgesehenen Turbinen ein sehr reduziertes Maschinengebäude benötigt wird, ist beim Einbau der herkömmlichen Turbinen ein Maschinenhaus mit einer Grundfläche von ca. 15 m x 15 m erforderlich. Die Fa. Kühnspitz Elektrizitätswerke GbR hat hierfür am 01.03.2010 eine Baugenehmigung beantragt.

Mit Schreiben vom 17.12.2009 hat die Fa. Kühnspitz Elektrizitätswerke GbR die, durch die Änderung der Betriebstechnik anzupassenden Planunterlagen, für das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren vorgelegt. Das Amt 31 hat die geänderten Planunterlagen mit Schreiben vom 22.12.2009 dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg mit der Bitte vorgelegt, die Unterlagen

dahingehend zu prüfen, ob sie für die Begutachtung im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens geeignet sind und das Verfahren veröffentlicht werden kann.

Nach eingehender Prüfung hat das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg am 22.02.2010 mitgeteilt, dass die vorgelegten Antragsunterlagen für die Begutachtung nicht ausreichen. Im Rahmen einer weiteren Antragskonferenz am 01.03.2010 wurde dem Antragsteller vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg mitgeteilt, in welchen Punkten die Antragsunterlagen noch zu ergänzen sind.

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Volleth wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Nach der Diskussion wird festgelegt, dass über die Größe des Maschinenhauses im BWA berichtet werden soll. – Herr Bruse sagt dies zu.

gez. Volleth
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Neubebauung Insel Neumühle;
hier: Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.02.2010**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Höppel wird dieser Punkt als Tagesordnungspunkt behandelt.

Herr Stadtrat Höppel möchte wissen, ob bereits eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vorliegt.

Herr Bruse sagte, dass die Angelegenheit noch nicht abgeschlossen ist.

gez. Volleth
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anfragen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.03.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.03.2010

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt an, ob der Verwaltung ein Schreiben des Bayerischen Ministeriums für Umwelt- und Gesundheit bezüglich der Umlaufleitung für den Dechsendorfer Weiher vorliegt.

Herr Stadtrat Thaler liegt ein Schreiben der Verwaltung (Amt 31 – Herr Jähnert) an einen Herrn Hüttner (Schäfer) aus dem Jahr 2008 vor. Herr Hüttner hatte darum gebeten, dass der Schäferbetrieb aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen wird. Herr Thaler bittet darum, Herrn Hüttner über den Sachstand zu informieren und wann gegebenenfalls eine Behandlung in den Stadtratsgremien erfolgt.

Herr Stadtrat Thaler berichtet, dass von F80 in der Frauenaauracher Straße vor ca. 2 Jahren ein Schreiben bezüglich folgender verkehrlicher Maßnahmen an den OB gerichtet wurde

- Errichtung eines Kreisels in Höhe der Müllumladestation
- Einbindung der Abbiegespur des Büchenbacher Damms in die Ampelschaltung.

Laut Herrn Thaler wurde dieses Thema bereits angesprochen. Er bittet aber um Auskunft darüber, wann und warum die Verwaltung dem nicht beigetreten ist.

Herr Stadtrat Höppel fragt, ob von Referat III das Protokoll der Berlin-Fahrt den Fraktionen zur Information weitergeleitet werden kann.

Herr Stadtrat Höppel fragt, ob der Punkt der letzten AG Radverkehr bezüglich der Situation an der Neumühle in der nächsten Sitzung des UVPA behandelt werden kann.

Herr Stadtrat Dr. Zeus bittet, dass die Mitteilung zur Kenntnis „Röthelheimpark: Standorte für Wertstoffcontainer; Anfrage der FDP-Fraktion im UVPA vom 20.10.2009“ als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des UVPA aufgenommen wird.

Herr Stadtrat Bußmann erinnert an den Antrag der GL (Fraktionsantrag 279/2009) bezüglich der Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern in S-Bahn-Zügen. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Herr Dr. Haberecker fragt die Verwaltung, ob die Schleuse größer wird oder die Länge unverändert bleibt. Herr Bruse verweist hierzu auf den Erläuterungsbericht, der den Fraktionen zugeleitet wurde.

gez. Volleth
Vorsitzende/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsende am 16.03.2010, 20:30 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

.....
Volleth

Der Schriftführer:

.....
Hörnig

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

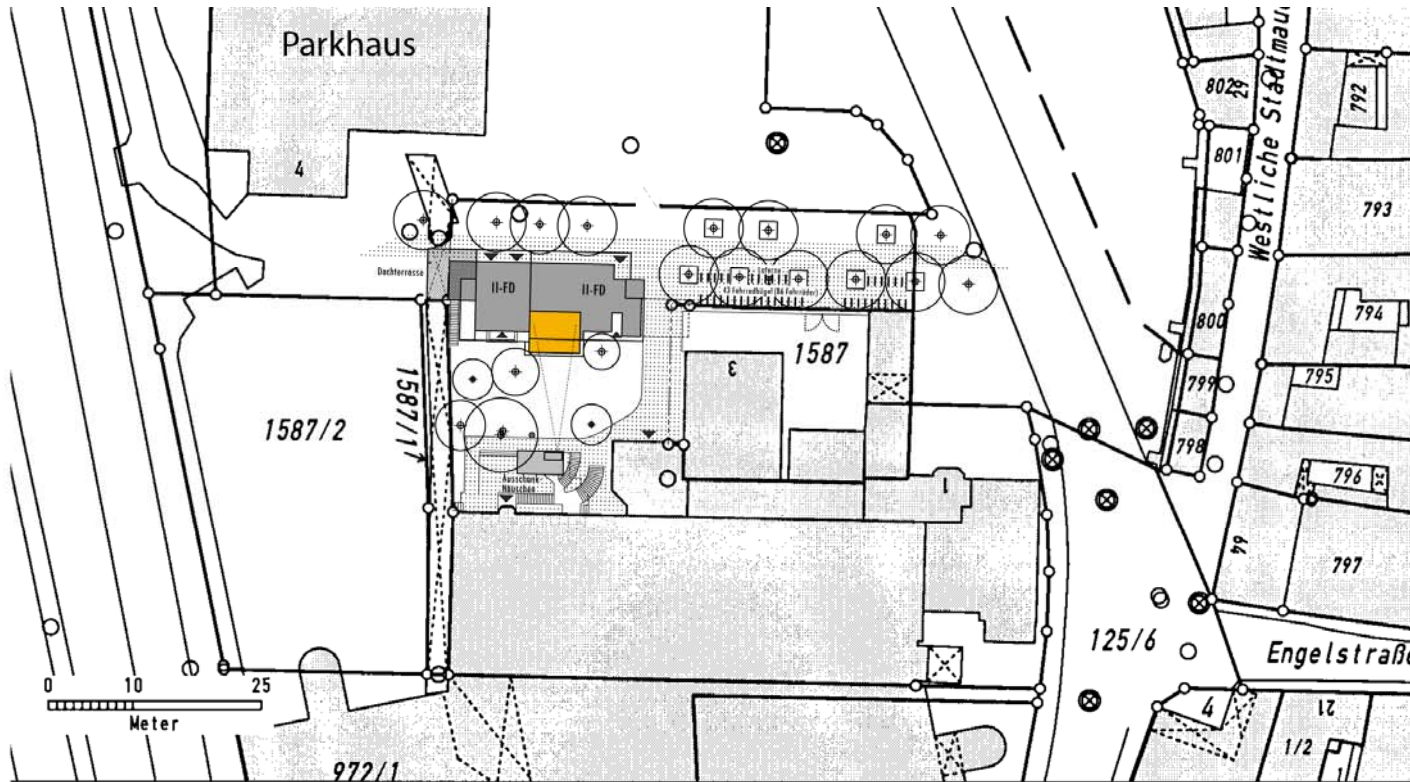
Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG:

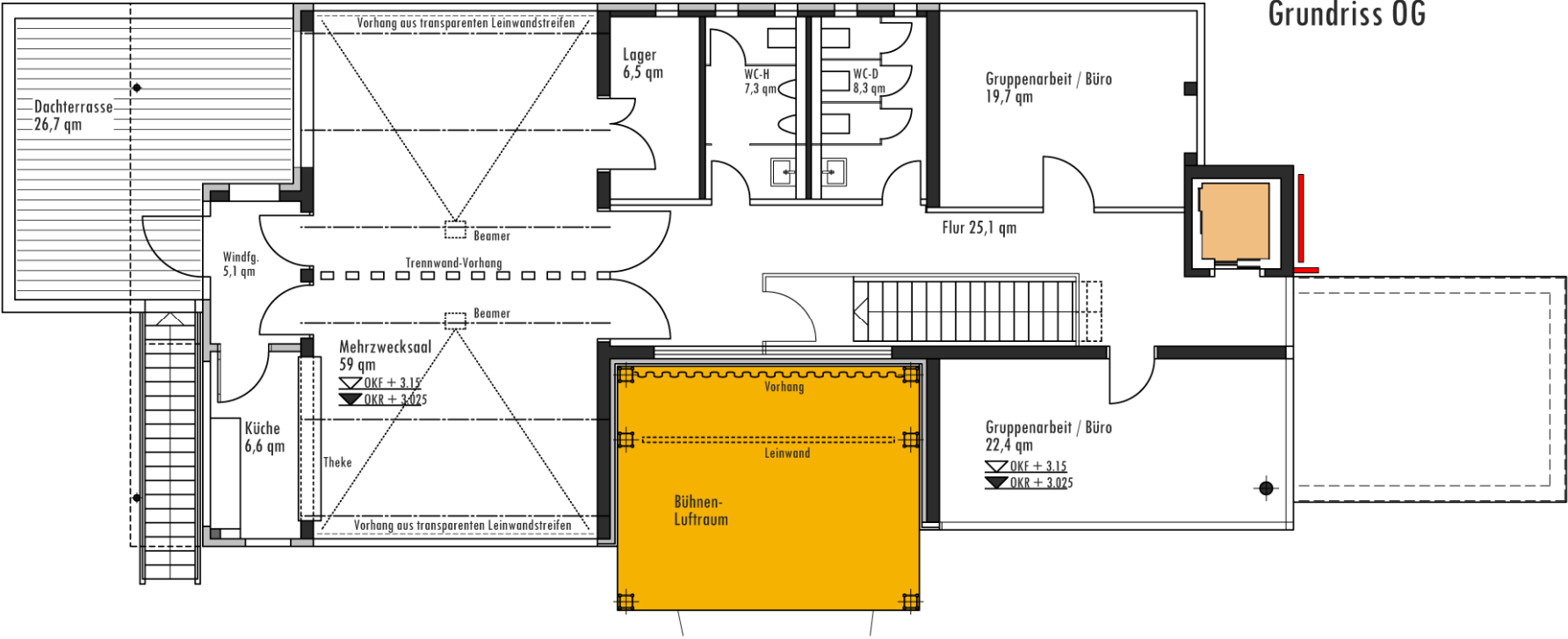
Anlage zu TOP 1.1 der BKB-Sitzung am 15.12.09



⊕
Lageplan · M 1:500

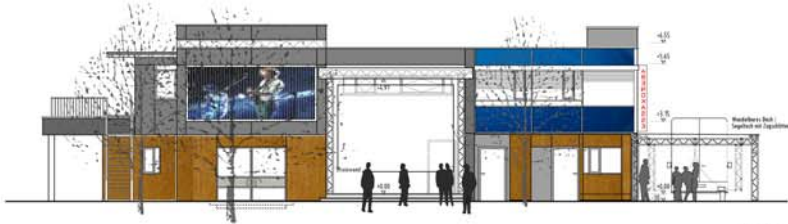
Anlage zu TOP 1.1

der BKB-Sitzung am 15.12.09



Anlage zu TOP 1.1

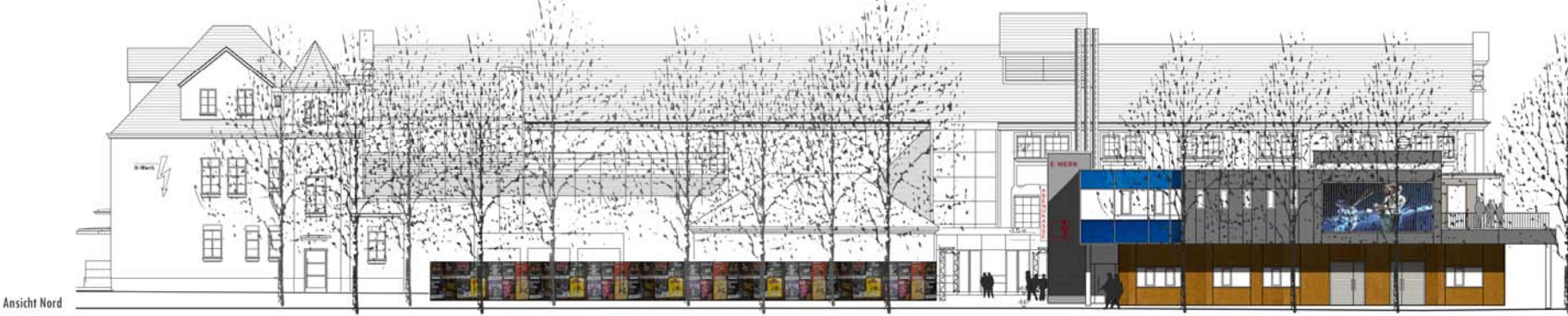
der BKB-Sitzung am 15.12.09



Ansicht Süd



Schnitt c-c



Ansicht Nord

Anlage zu TOP 1.2 der BKB-Sitzung am 15.12.09

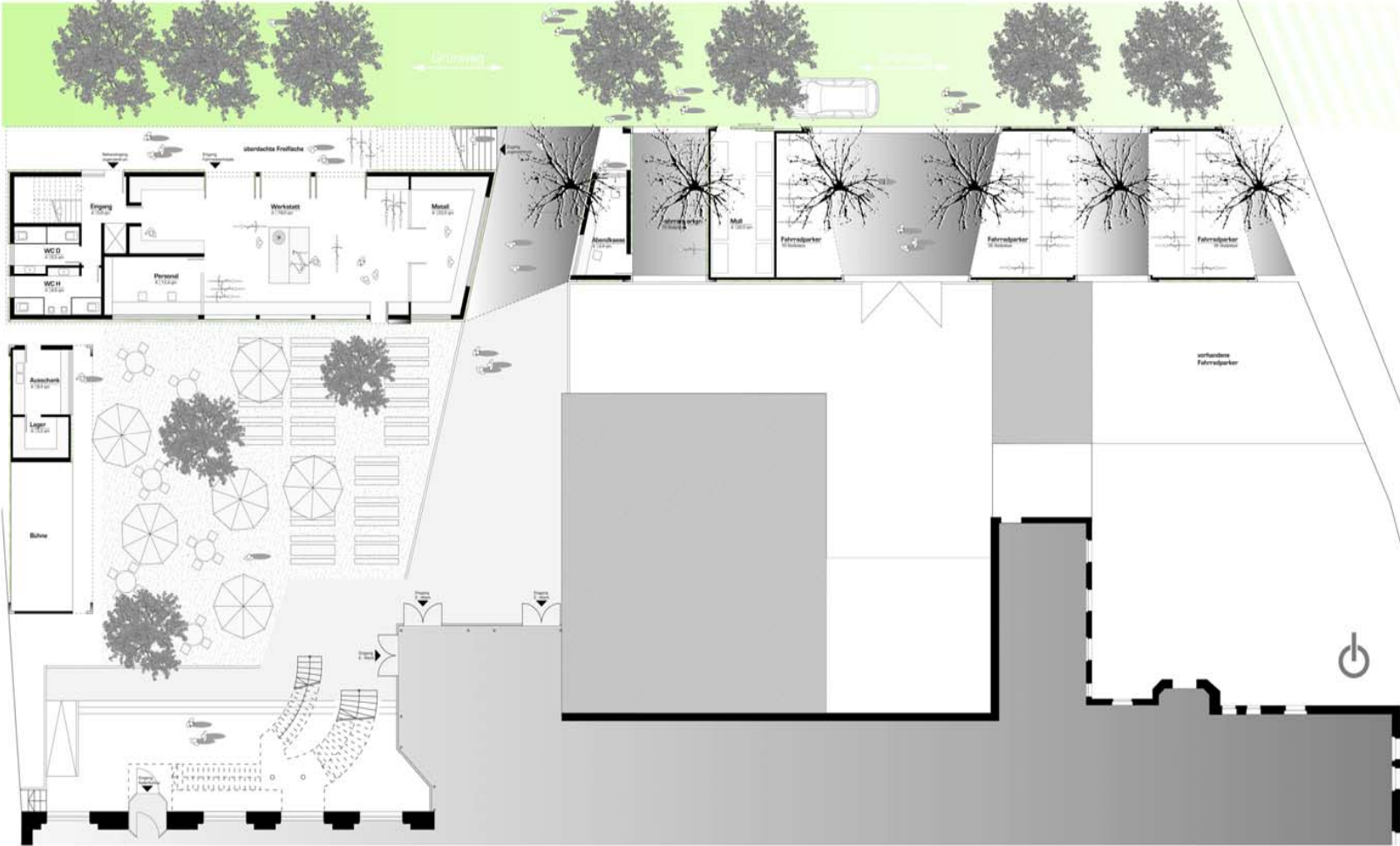


Lageplan
M 1:1000



Anlage zu TOP 1.2

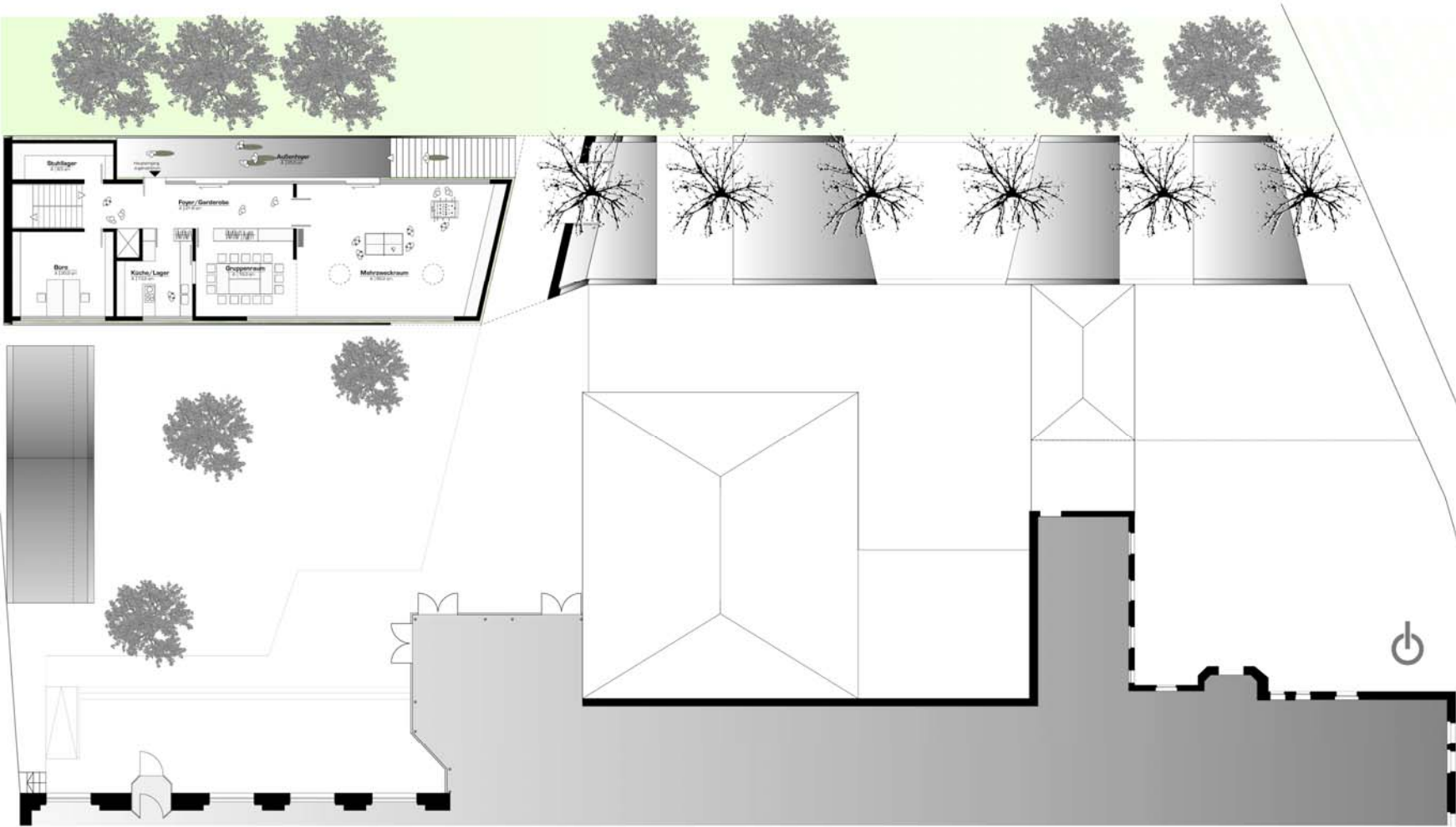
der BKB-Sitzung am 15.12.09



Erdgeschoss mit Biergarten
M 1:100

Anlage zu TOP 1.2

der BKB-Sitzung am 15.12.09



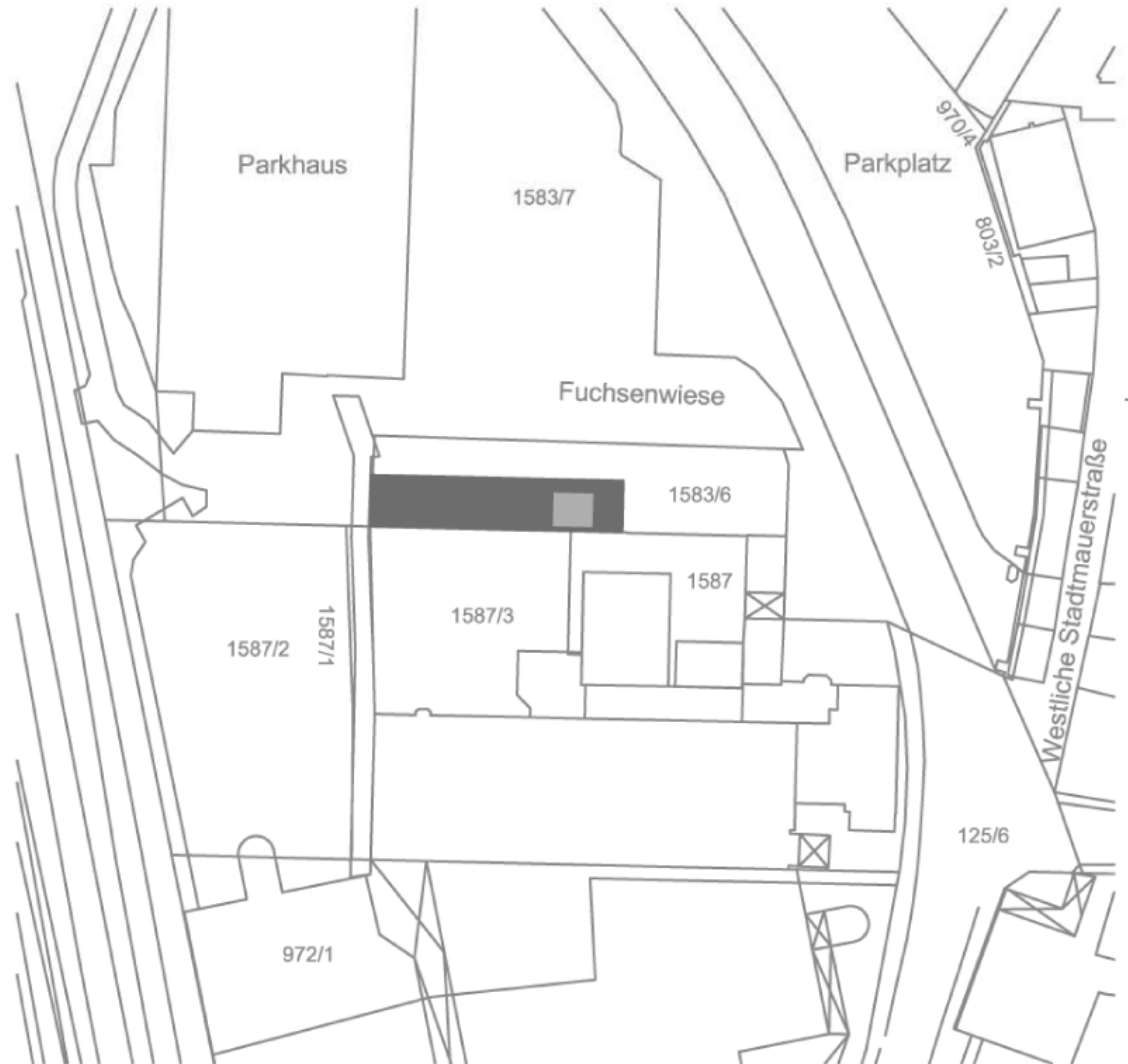
Obergeschoss
M 1:100

Anlage zu TOP 1.2

der BKB-Sitzung am 15.12.09



Anlage zu TOP 1.3 der BKB-Sitzung am 15.12.09



Ein Torhaus birgt

- etwa an traditioneller Position im Erdgeschoss die Fahrradwerkstatt

- im Obergeschoss mit halböffentlichem Zugang über einen Hofraum als teilüberdachte Freifläche den betreuten Jugendtreff, der sich mit Sicht & Licht nach Norden wendet.

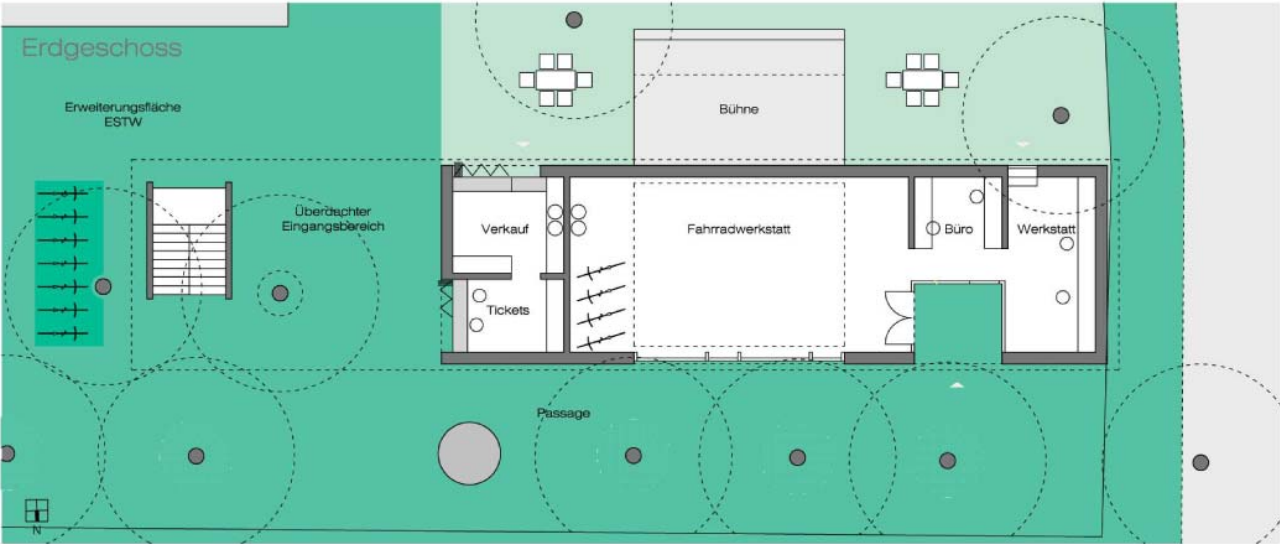
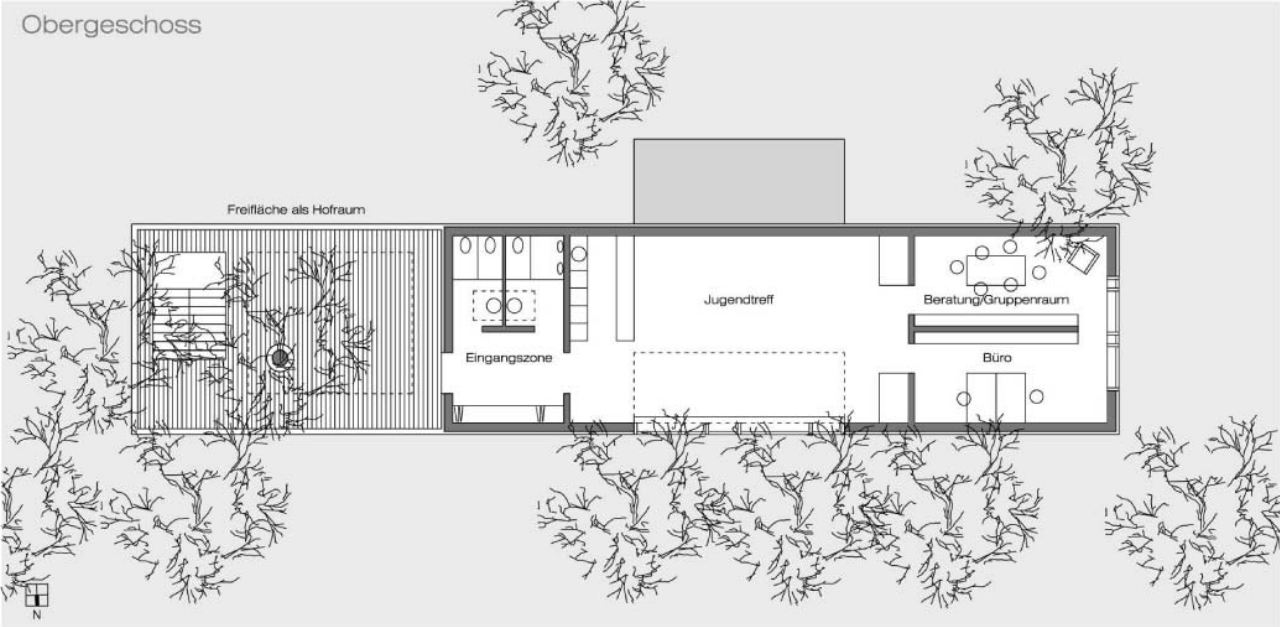
Durch Verschlingung des 2-geschossigen Baukörpers bleibt der Gartenraum des E-Werks erhalten und wird gegen den Straßenraum abgeschirmt, gleichzeitig entsteht eine definierte überdachte Zugangszone.

LÜBECK SUMMA ARCHITEKTEN

elias placht straße 12
91088 bubenreuth
fon 09131-22886
fax 09131-202252
luebeck@summa-architekt.de

Anlage zu TOP 1.3

der BKB-Sitzung am 15.12.09



Anlage zu TOP 1.3

der BKB-Sitzung am 15.12.09



Anlage zu TOP 1.3

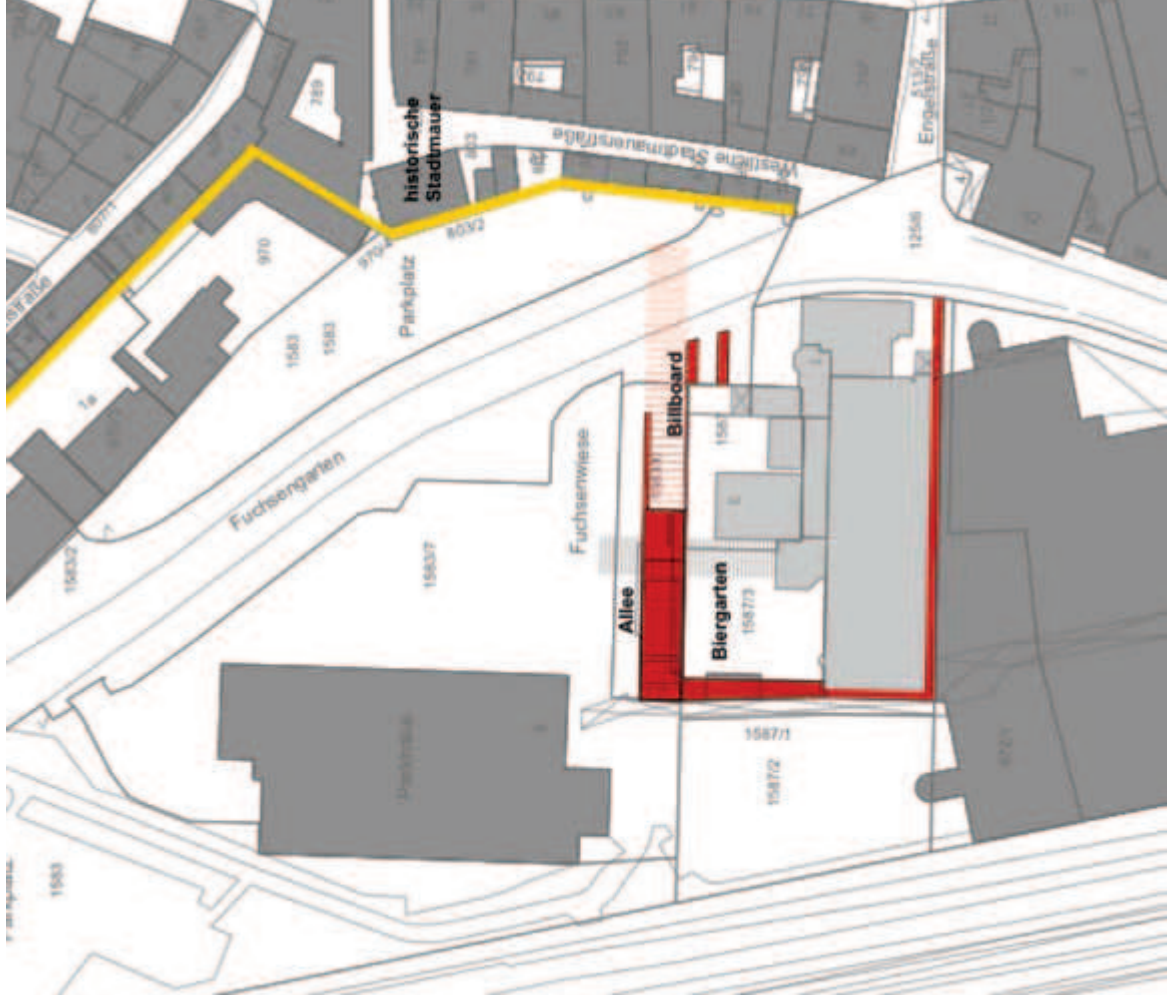
der BKB-Sitzung am 15.12.09



Ö 7.4

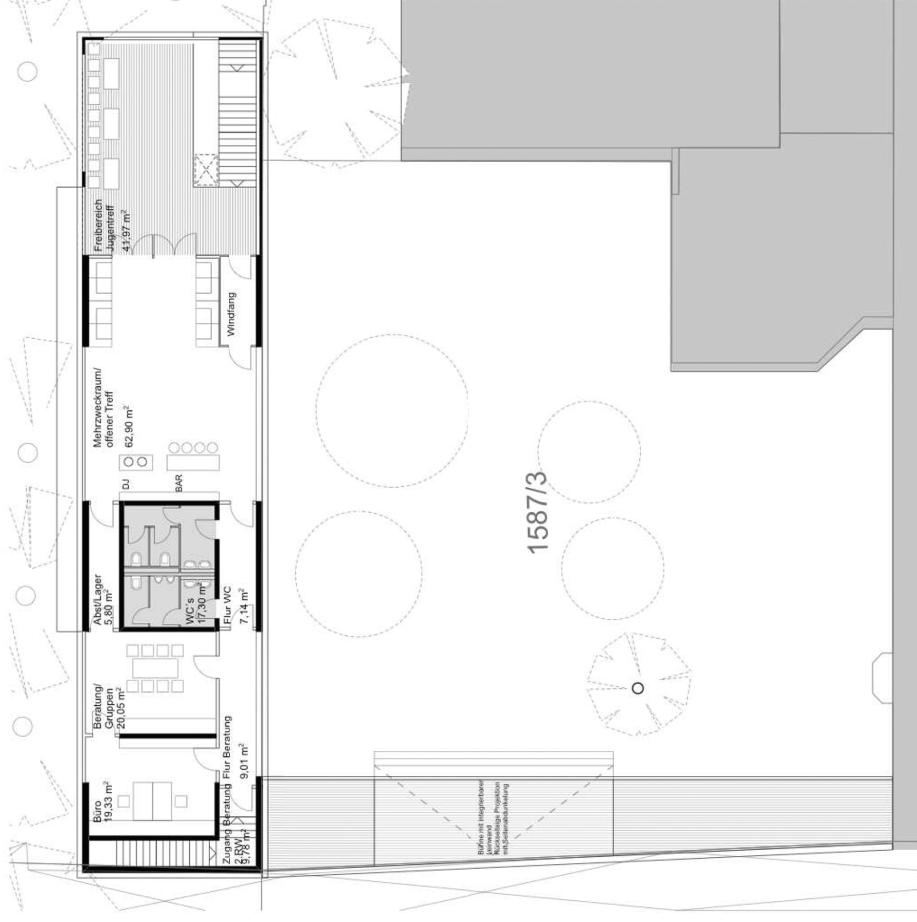
Plangutachten Betreuer Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt E-Werk Erlangen
KJS+ Architekten BDA
Adler und Olesch Landschaftsarchitekten BDLA

Anlage zu TOP 1.4
der BKB-Sitzung am 15.12.09



Anlage zu TOP 1.4
der BKB-Sitzung am 15.12.09

Plangutachten Betreuer Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt E-Werk Erlangen
KJS+ Architekten BDA
Adler und Olesch Landschaftsarchitekten BDLA

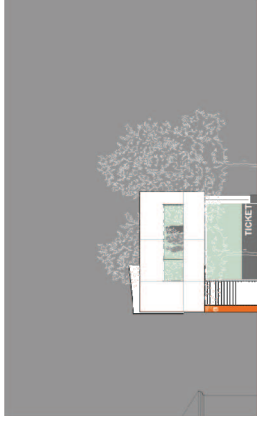


Grundriss OG

Anlage zu TOP 1.4

der BKB-Sitzung am 15.12.09

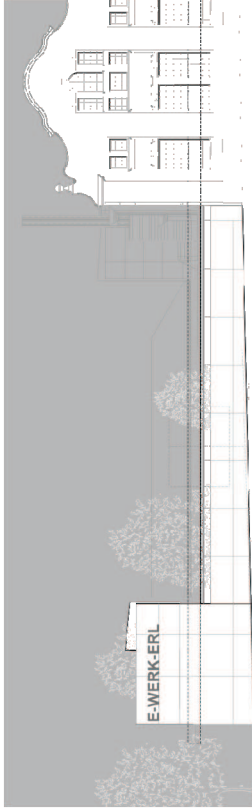
Plangutachten Betreuer Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt E-Werk Erlangen
KJS+ Architekten BDA
Adler und Olesch Landschaftsarchitekten BDLA



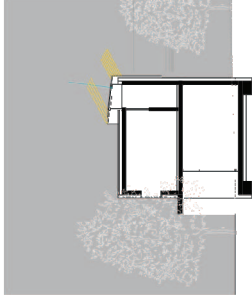
Ansicht von Osten



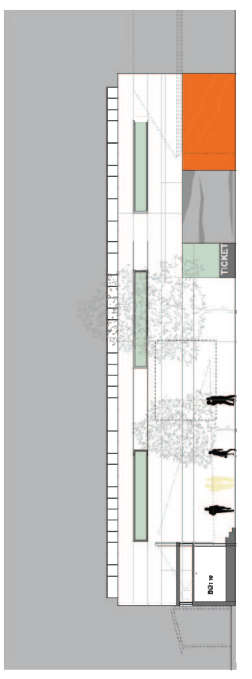
Ansicht von Norden



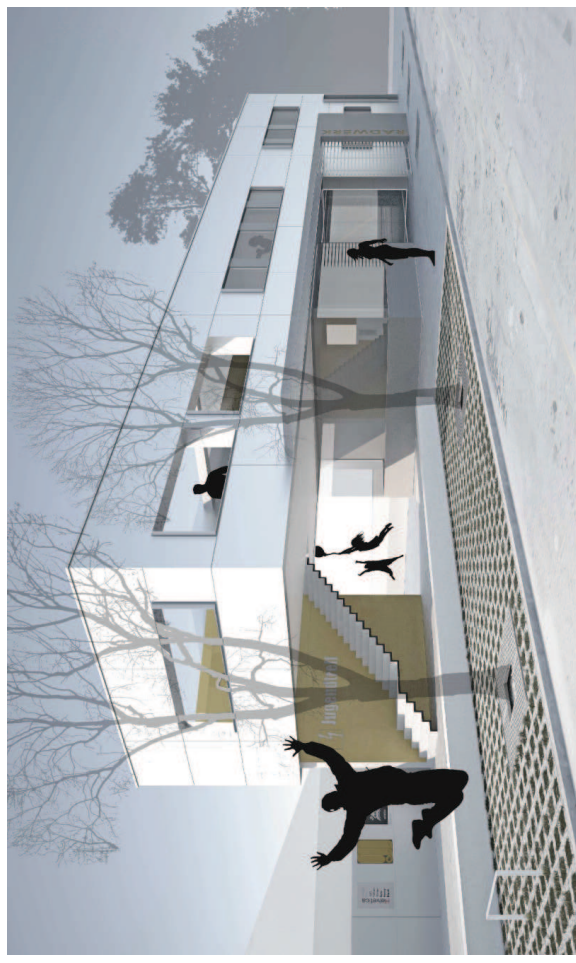
Ansicht von Westen



Schnitt

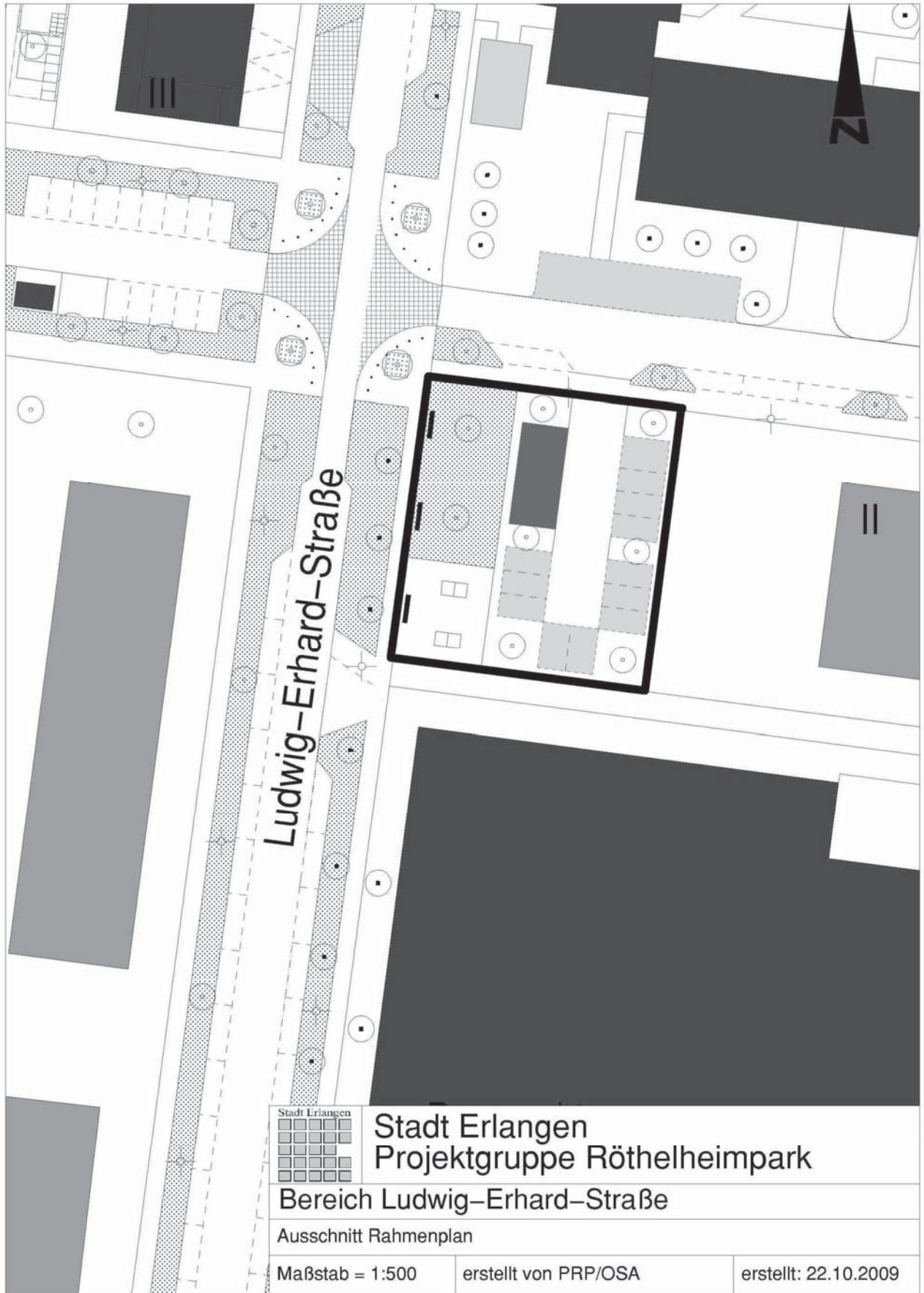


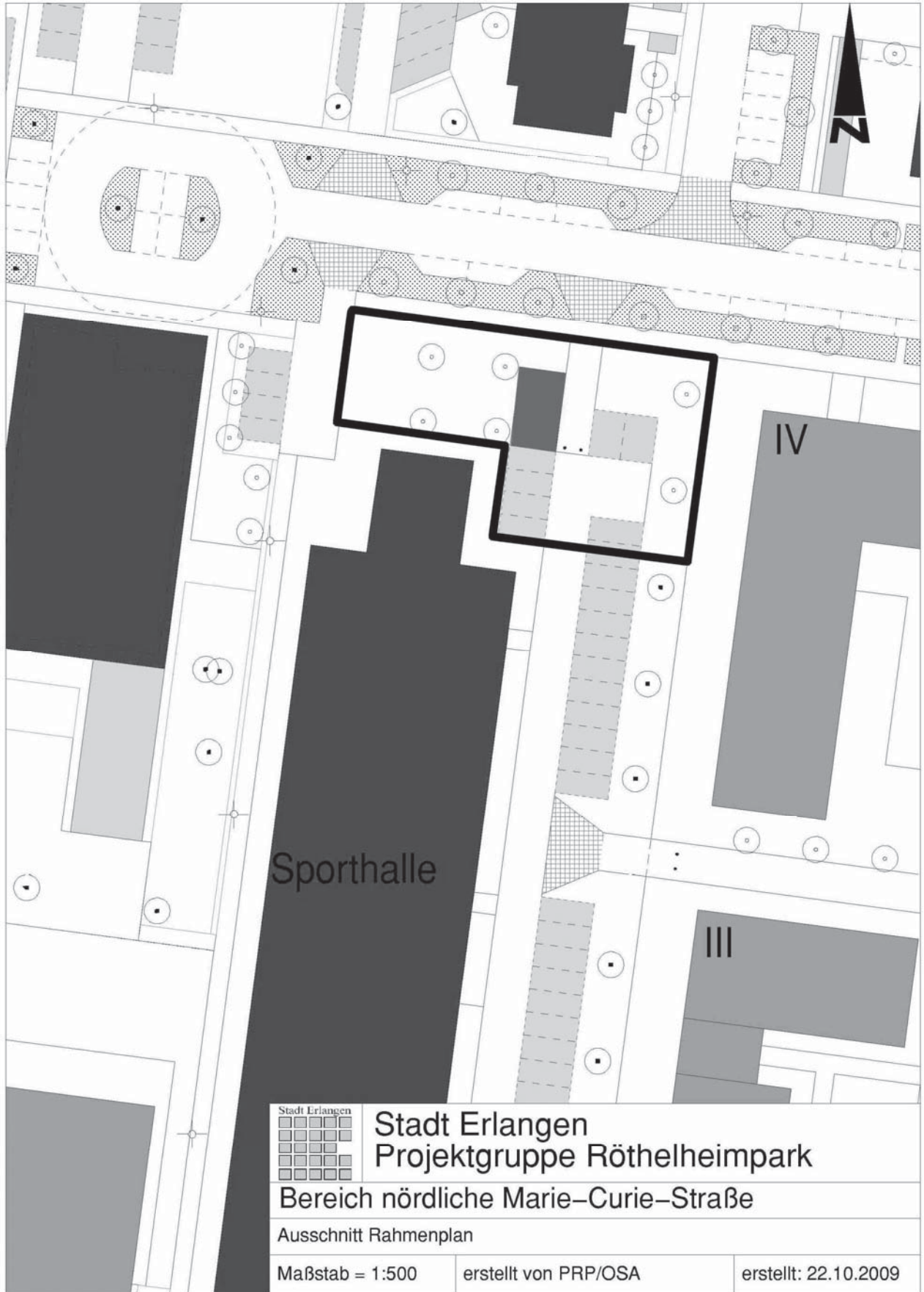
Ansicht von Süden

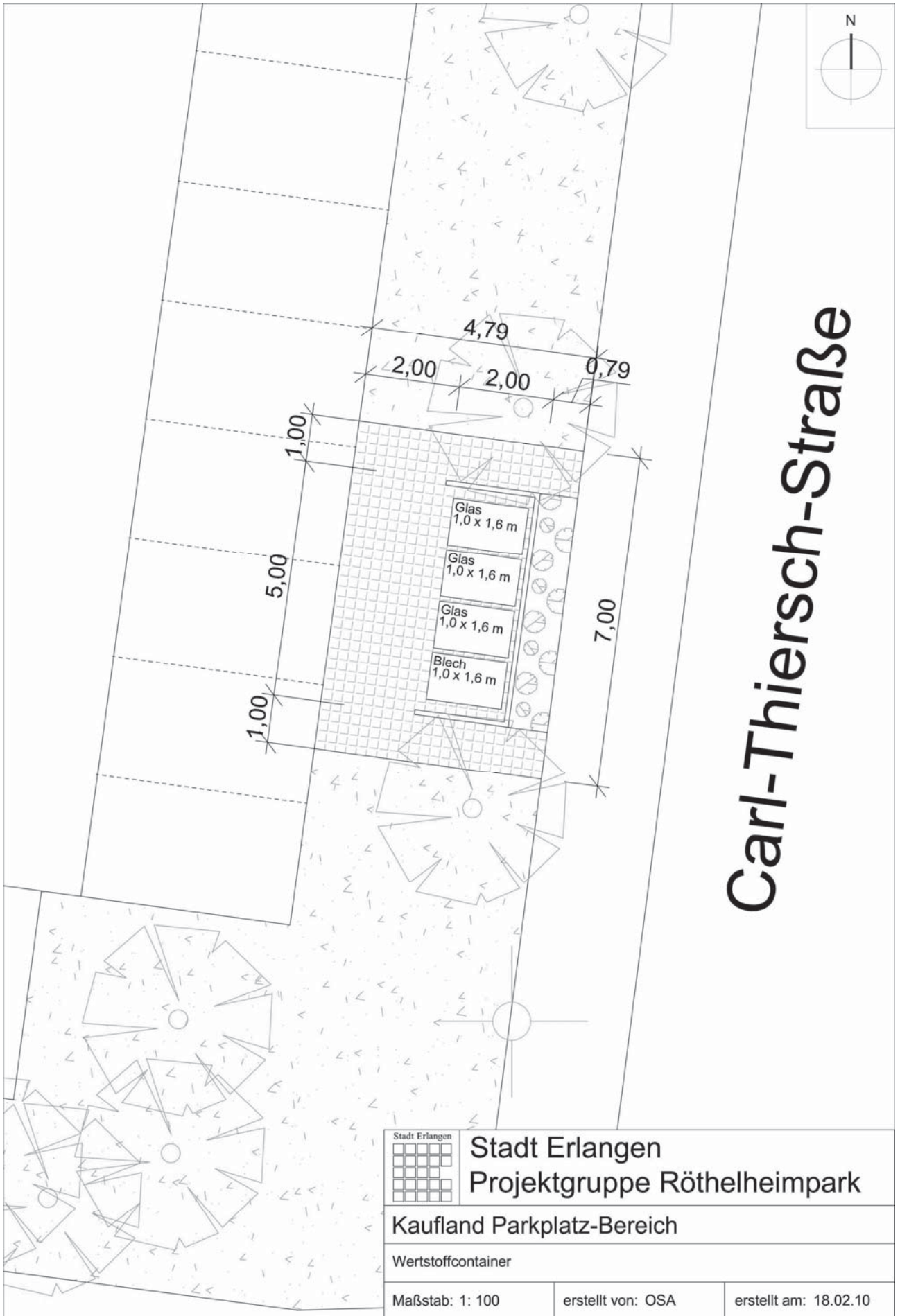




Ö 7.7 Anlage 2 – Standort Ludwig-Erhard-Straße





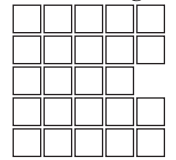


Carl-Thiersch-Straße

	Stadt Erlangen	
	Projektgruppe Röthelheimpark	
Kaufland Parkplatz-Bereich		
Wertstoffcontainer		
Maßstab: 1: 100	erstellt von: OSA	erstellt am: 18.02.10

Neubau der MDK - Schleuse Kriegenbrunn

Stadt Erlangen



- Neubau
- Landschaftsschutzgrenze
- Baufeldgrenze
- Böschung

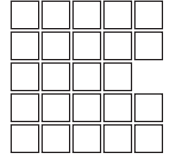
Stadt Erlangen


Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Aug. 2009

Neubau der MDK - Schleuse Erlangen

Stadt Erlangen



-  Neubau
-  Böschung
-  Baufeldgrenze
-  Trinkwasserschutzzone

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Aug. 2009

«Stark beschädigte» Schleusen müssen neu gebaut werden

Sprecherin des Verkehrsministeriums: Planung für neue Anlagen bei Erlangen und Kriegenbrunn beginnt zur Jahresmitte



ERLANGEN (wak) - Die Schleusen Erlangen und Kriegenbrunn sind erheblich beschädigt. Da keine passende Sanierungsvariante gefunden wurde, beginnt zur Jahresmitte die Planung für neue Anlagen.

Dies teilt Karen-Michaela Jansen, Sprecherin im Bundesverkehrsministerium, auf EN-Nachfrage mit. Im Zuge eines Schadensfalls an der Schleuse Bamberg ließ die zuständige Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes den baulichen Zustand aller Schleusen am Main-Donau-Kanal untersuchen. Hierbei fiel auf, dass an sechs weiteren Schleusen, darunter Erlangen und Kriegenbrunn, Instandsetzungsarbeiten nötig sind. Erste Sicherungsmaßnahmen wurden bereits durchgeführt, so dass die Schleusen weiterhin funktionieren.

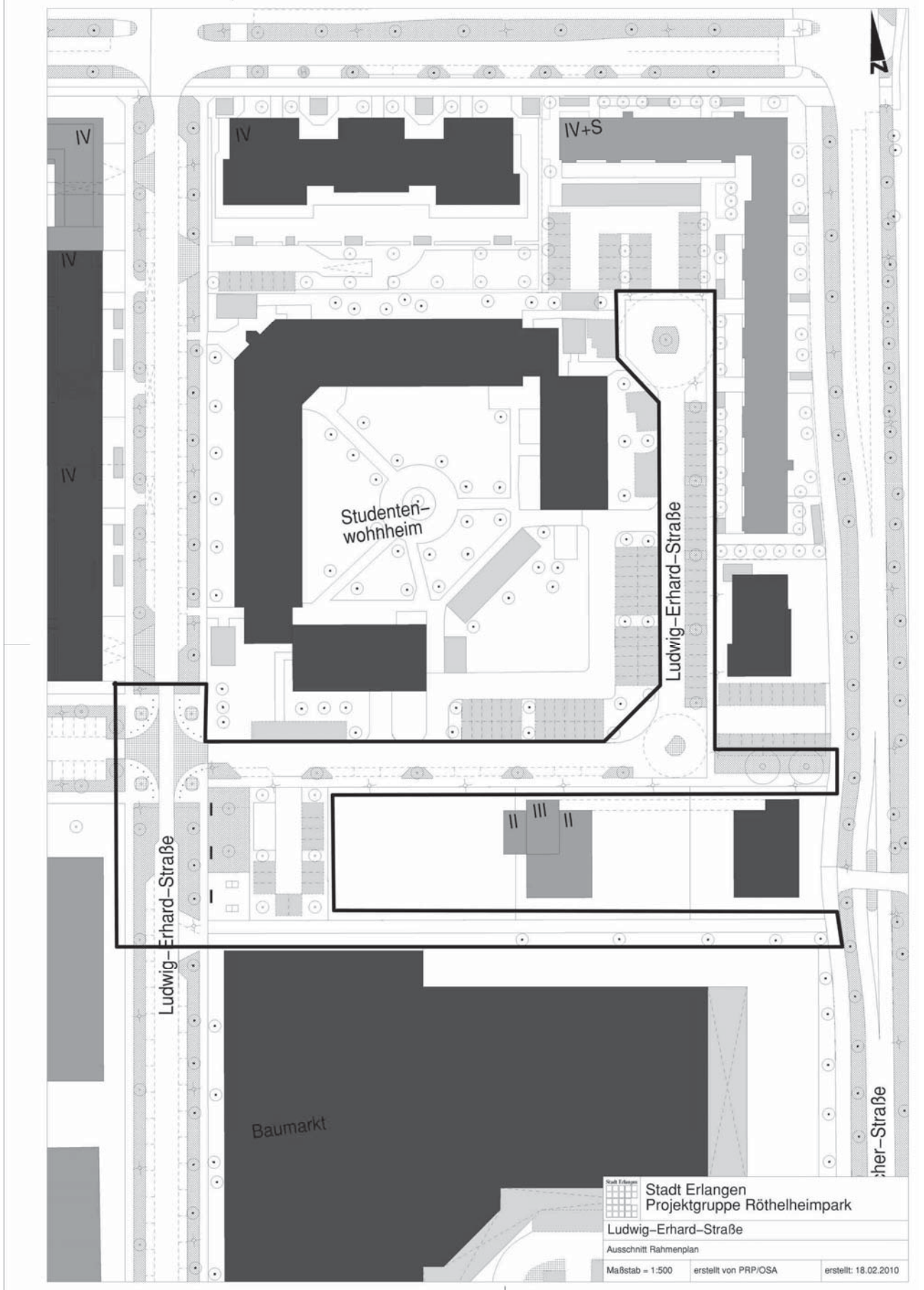
Genauere Untersuchungen an den hiesigen Schleusen zeigten eine «erhebliche Vorschädigung», so die Sprecherin. Keine der in Erwägung gezogenen Sanierungsvarianten hätte «eine ausreichende Standsicherheit für beide Schleusenkammern dauerhaft sicher gewährleisten» können. Folglich müssen Neubauten her.

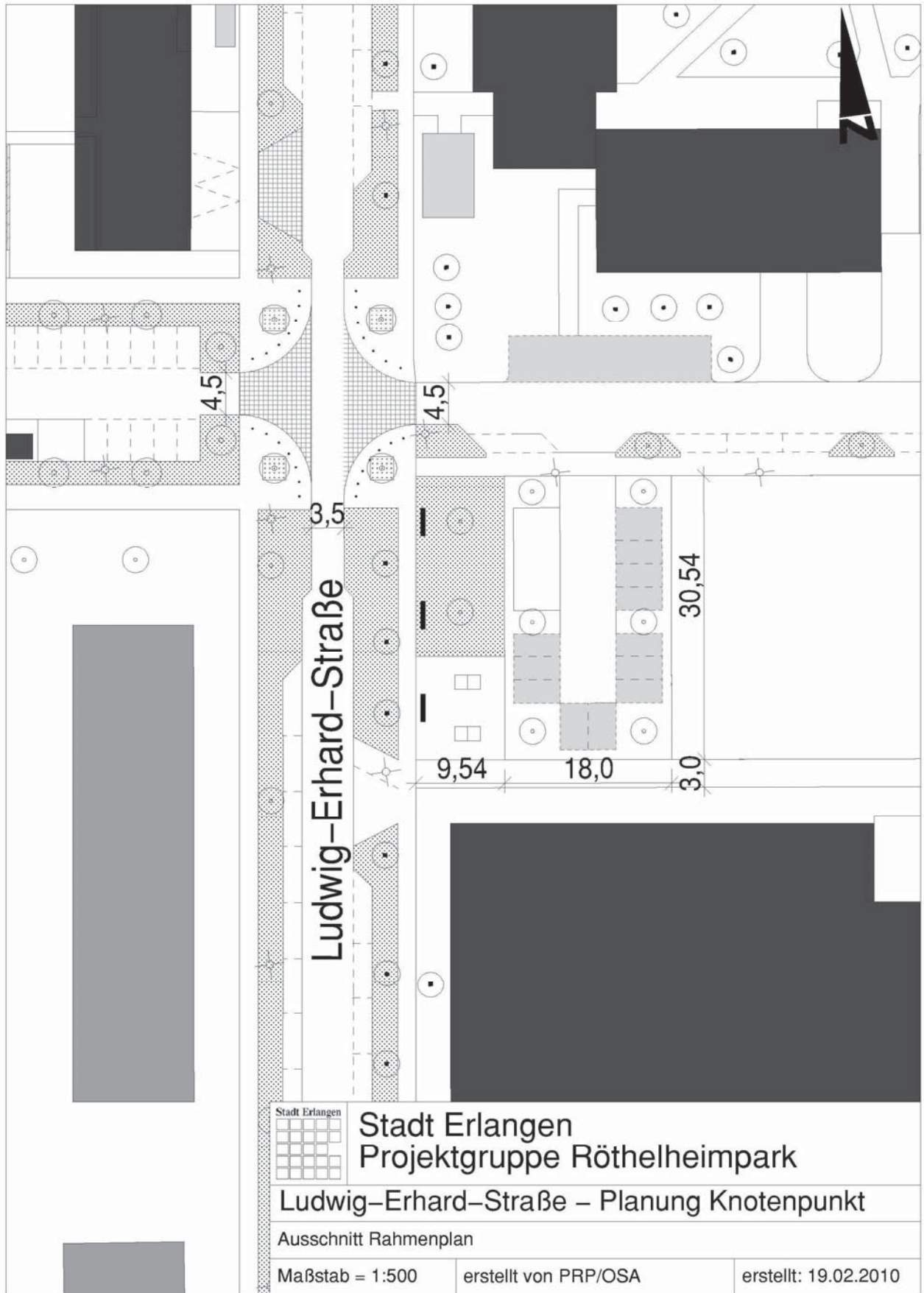
Bis die neuen Anlagen, die dem Vernehmen nach länger und breiter werden sollen, fertig sind, wird noch viel Wasser den Kanal hinunterfließen. Allein bis zur Ausschreibung samt Vergabe der Arbeiten werden fünf Jahre vergehen, so die Sprecherin. Planungsdetails liegen noch nicht vor.

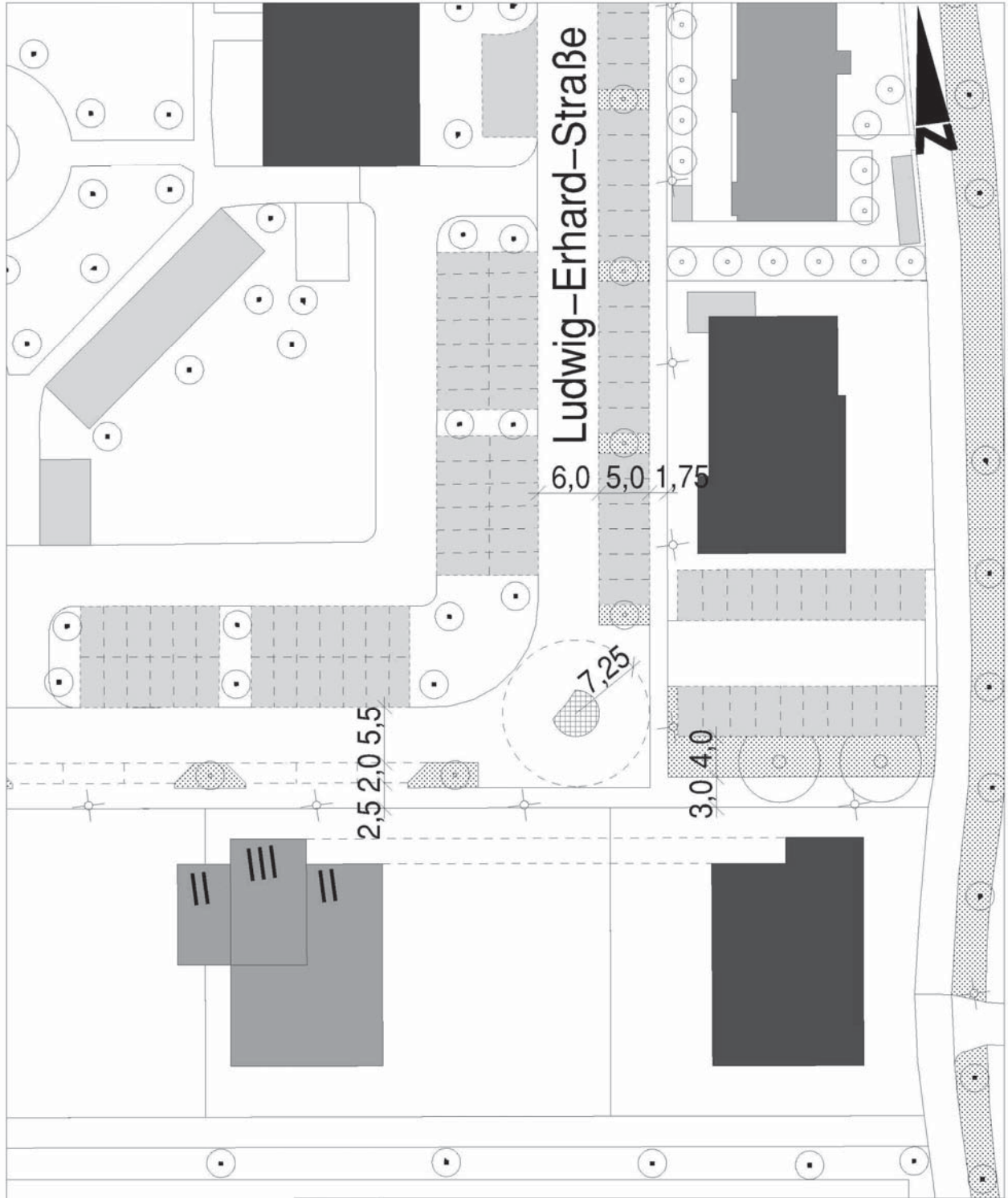
25.2.2010

© ERLANGER NACHRICHTEN









Stadt Erlangen
Projektgruppe Röthelheimpark

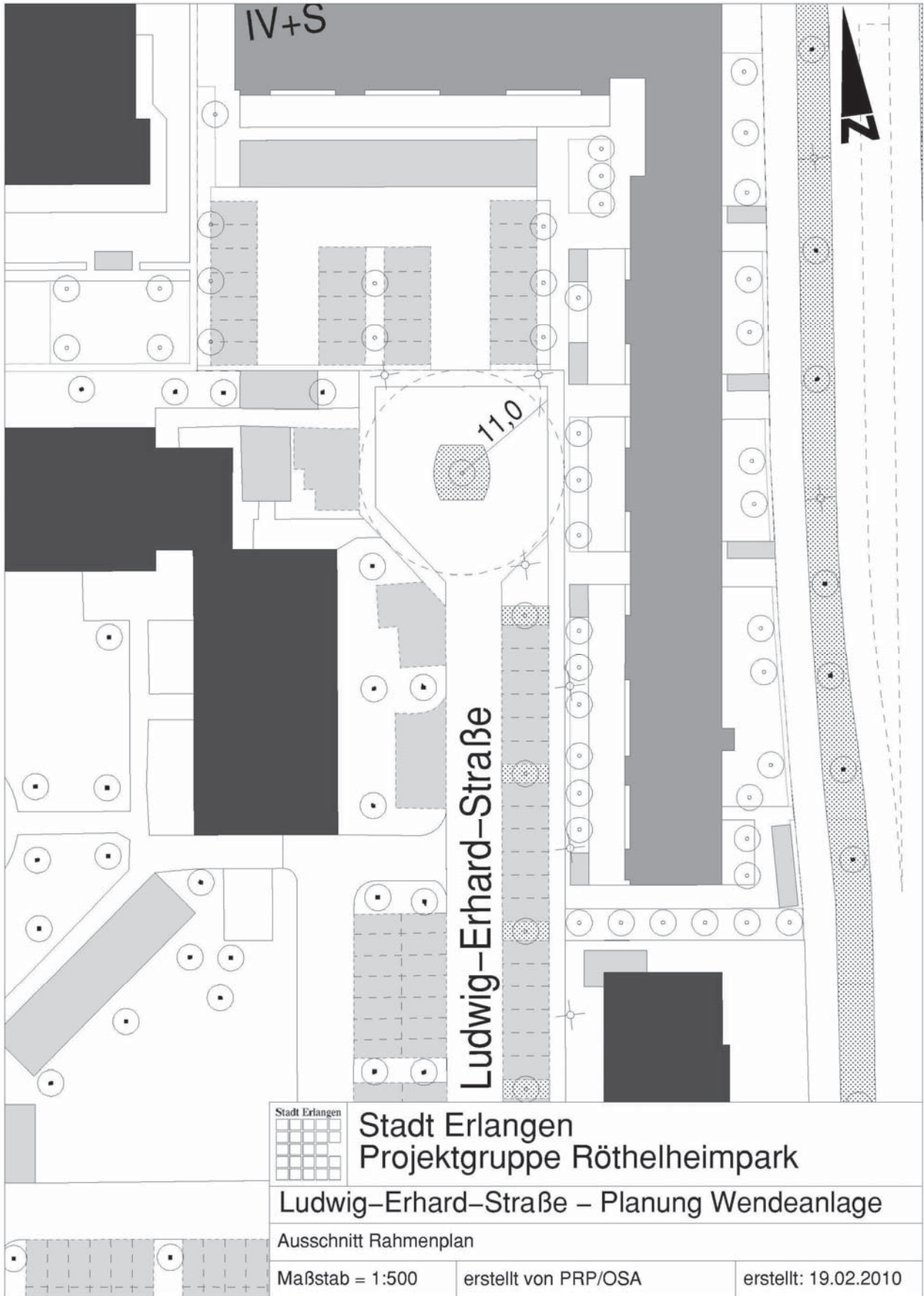
Ludwig-Erhard-Straße – Planung Fahrbahn

Ausschnitt Rahmenplan

Maßstab = 1:500

erstellt von PRP/OSA

erstellt: 19.02.2010



Anlage 1 – Städtebaulicher Rahmenplanausschnitt

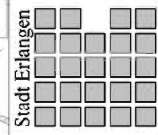




Legende

- Laubbaum Bestand
- Nadelbaum Bestand
- Laubbaum geplant mittel- bis großkronig
- ⊗ Laubbaum Bestand entfernen
- freiwachsende Hecke
- Hecke/Stauden Neupflanzung Bestand erhalten
- Fernwärmeleitung nachrichtlich

- Rasenfläche mit Spielnutzung
- Wiese mit extensiver Pflege
- Fußweg geplant, wassergebunden
- Granitgroßpflaster
- Betonpflaster, heller Asphalt
- Feuerwehrweg Universität
- Schotterrasen
- Bank / Sitzstein, Beton
- Spielplatzbelag
- Asphalt



Stadt Erlangen Projektgruppe Röhlsheimpark Grünfläche im Denkmalbereich

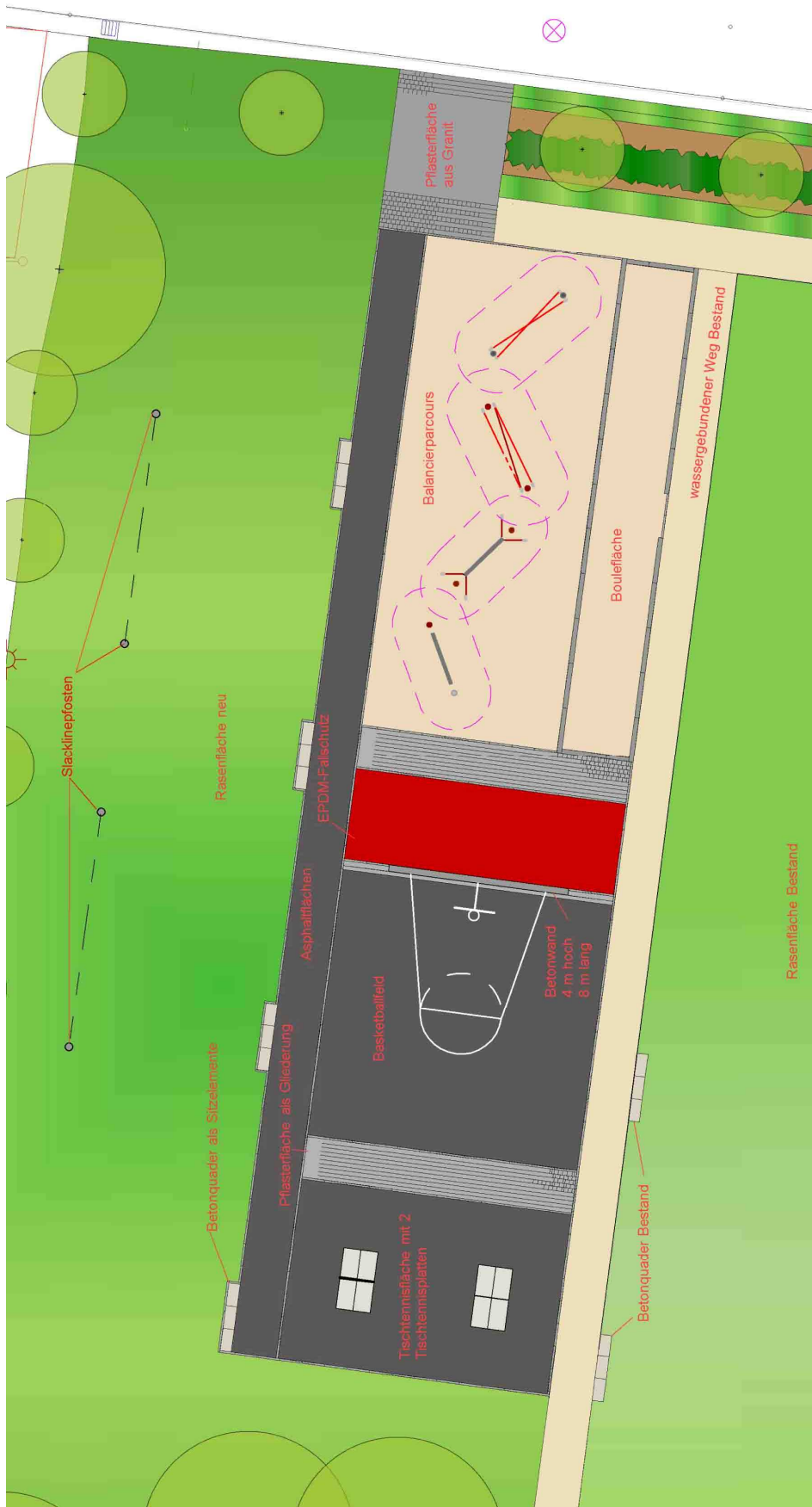
Bearbeitung: Rother / Ullrich / Radde

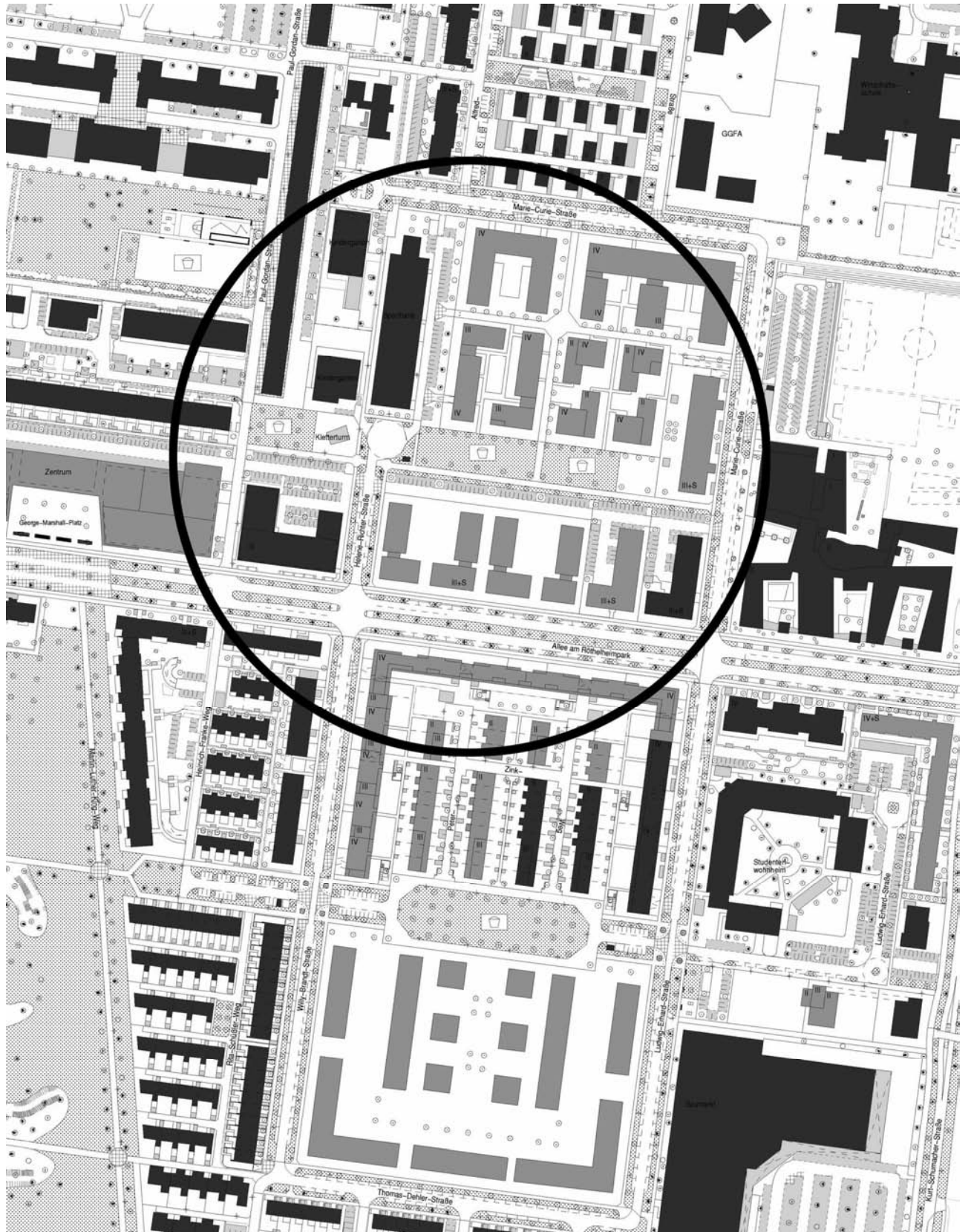
Maßstab = 1:750

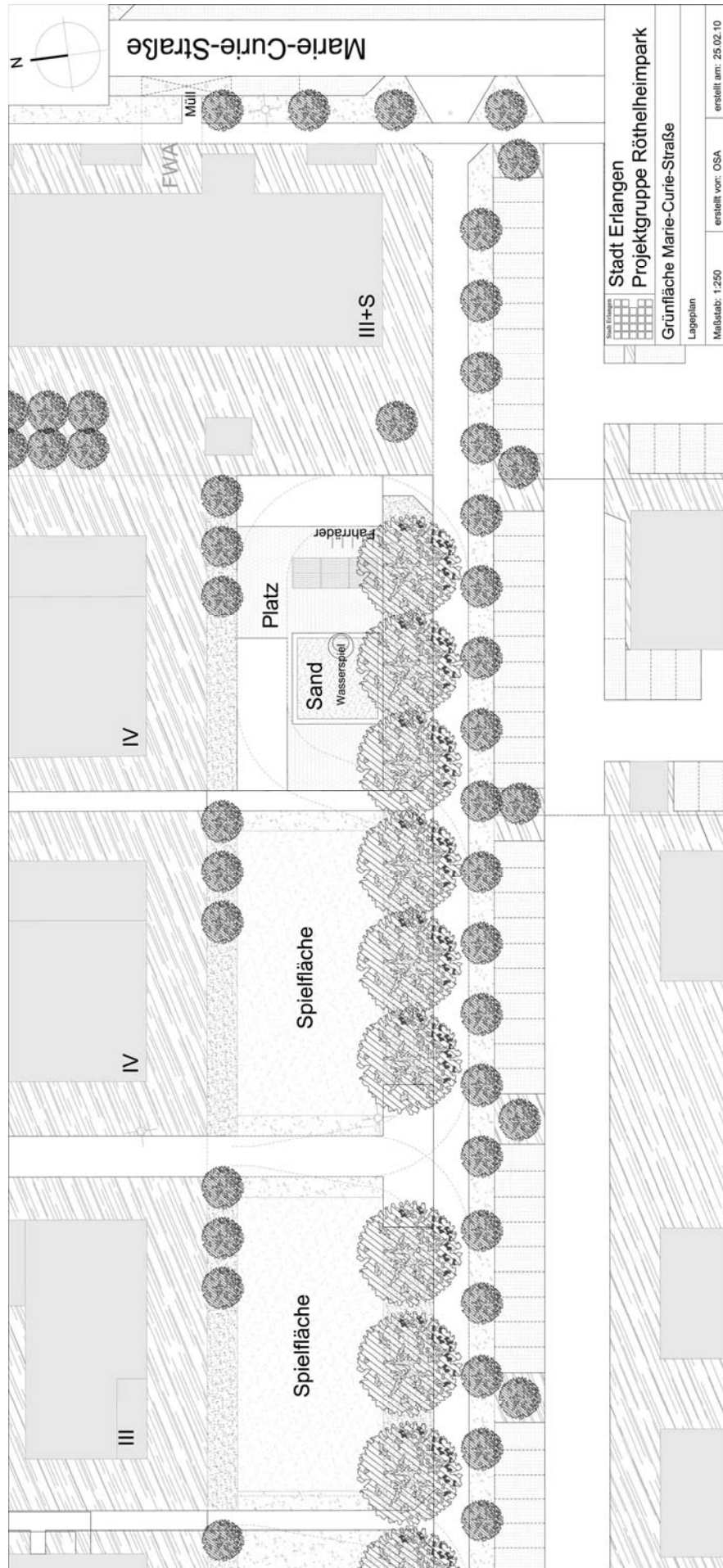
erstellt von PRP/OSA

erstellt: 17.07.2009

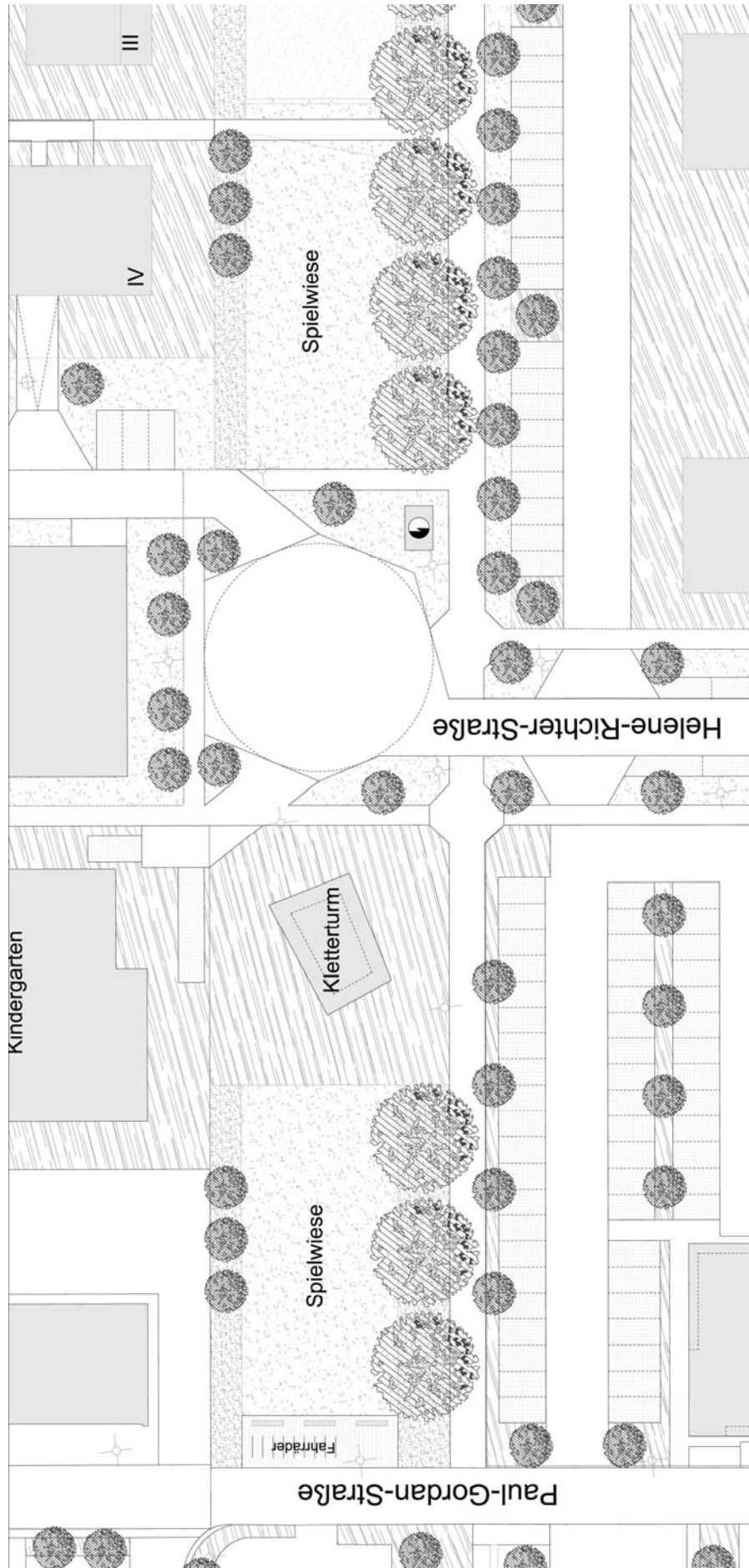
Anlage 3 – Ausführungsplanung Aktiv-Spielplatz







Stadt Erlangen	Projektgruppe Röttheimpark
Grünfläche Marie-Curie-Strasse	
Lageplan	
Maßstab: 1:250	erstellt von: OSA
	erstellt am: 25.02.10



Ö 10

Platz

Sand

Wasserspiel

Fahrräder



Stadt Erlangen

Projektgruppe Röthelheimpark

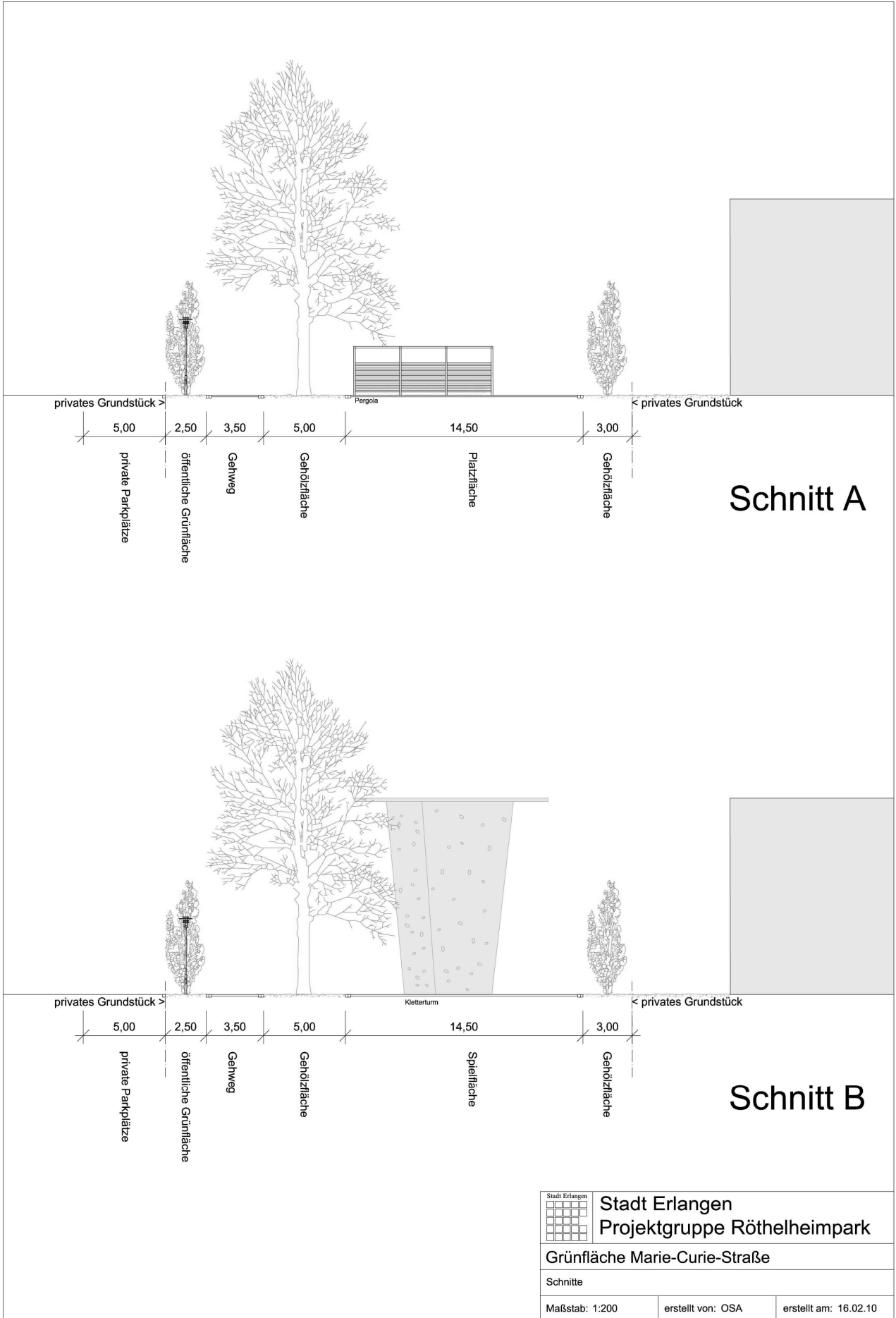
Grünfläche an der Marie-Curie-Straße

Quartiersplatz

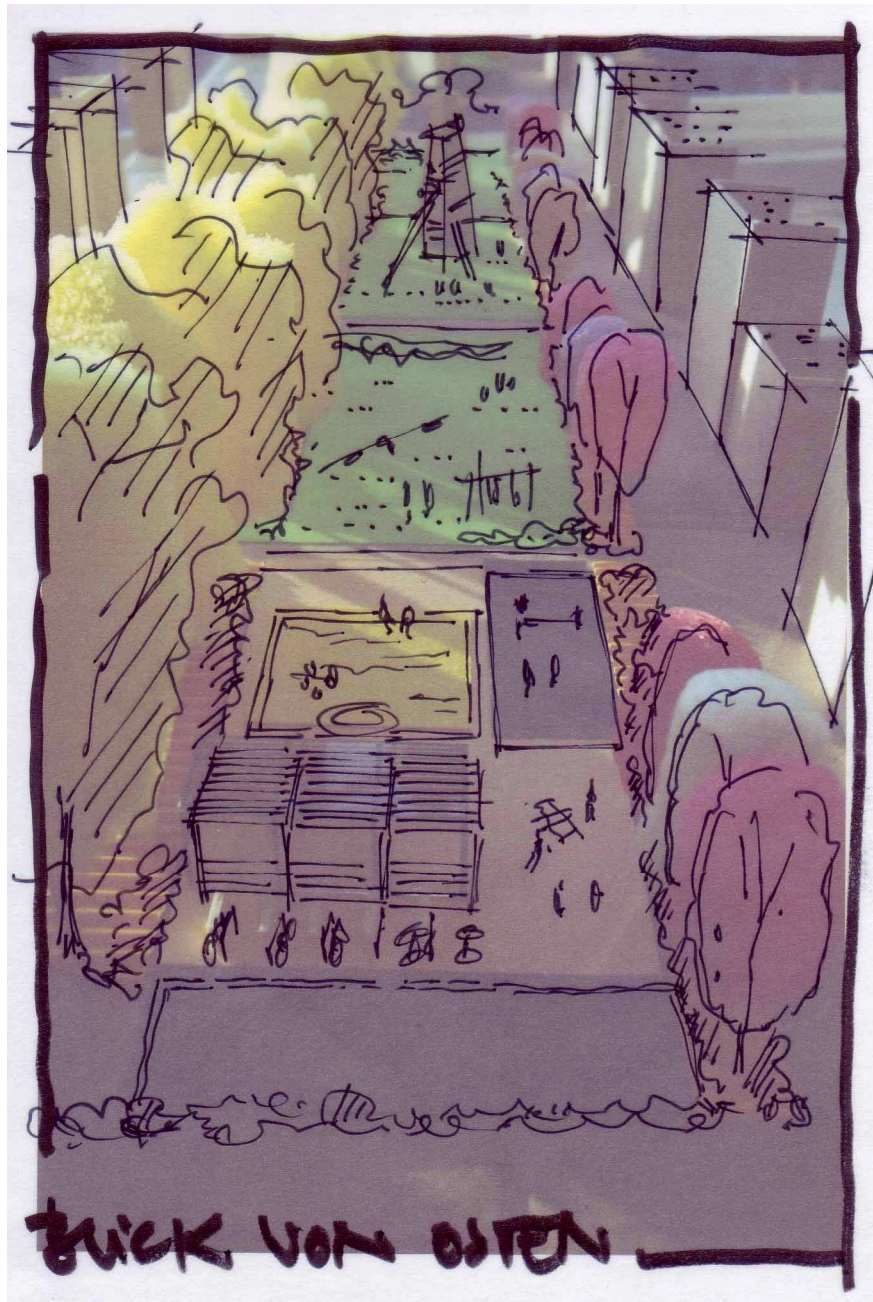
Maßstab: ohne

erstellt von: OSA

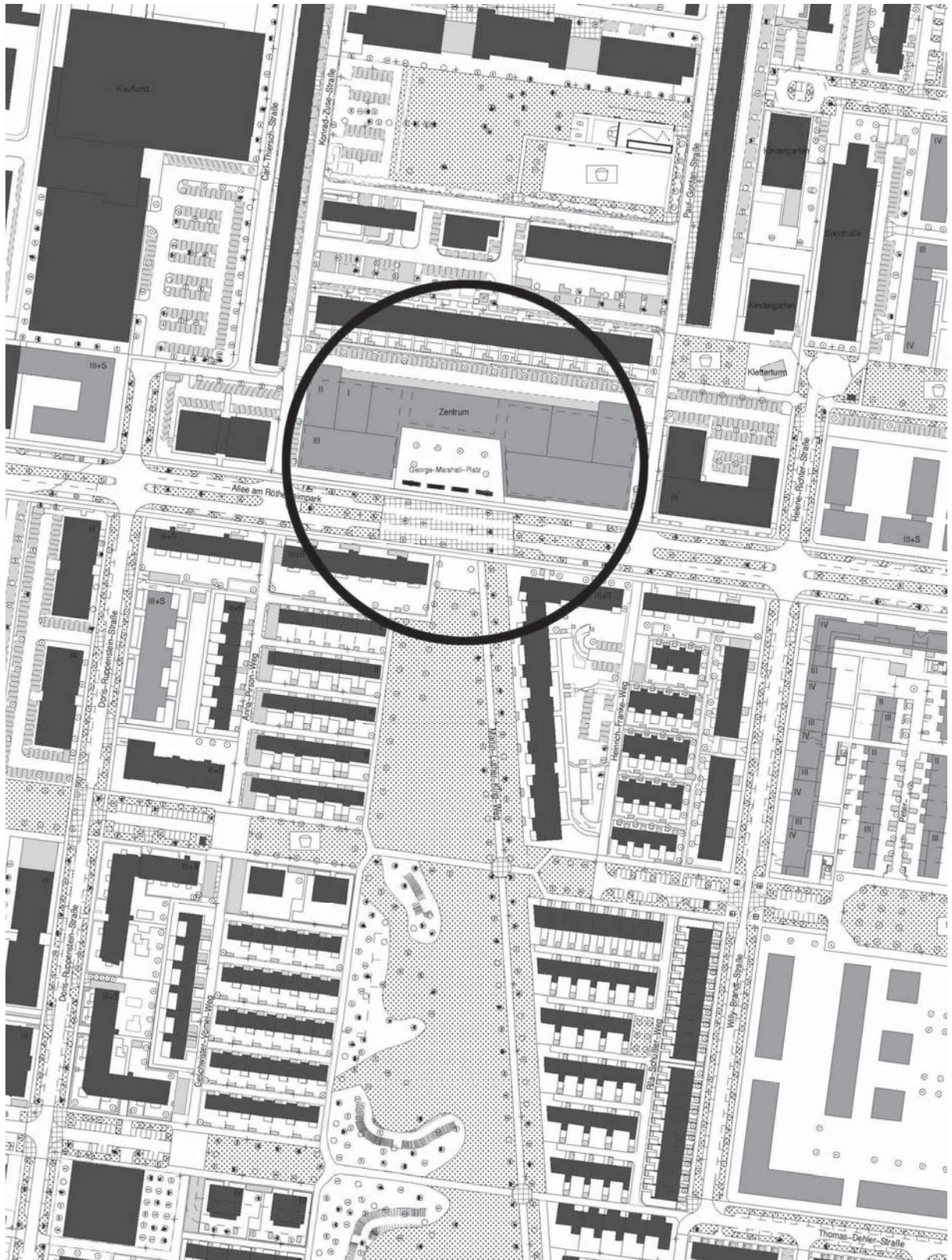
erstellt am: 25.02.10

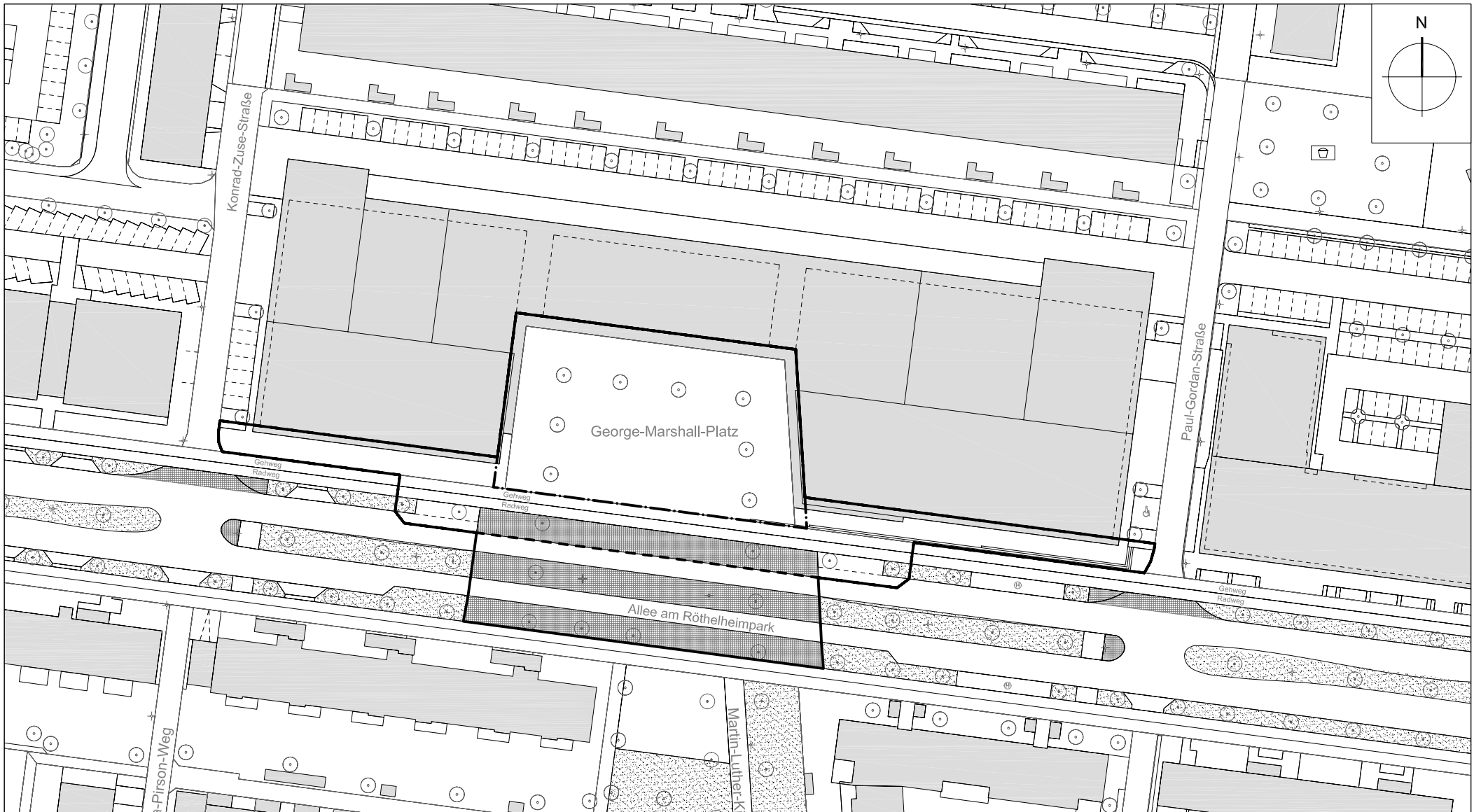


Stadt Erlangen	Stadt Erlangen	
	Projektgruppe Röthelheimpark	
	Grünfläche Marie-Curie-Straße	
	Schnitte	
Maßstab: 1:200	erstellt von: OSA	erstellt am: 16.02.10



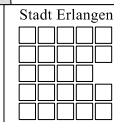
Anlage 1
Rahmenplanausschnitt





Legende

- · — Umgriff Mehrfachbeauftragung (~1.877 m²)
- - - - Umgriff Mehrfachbeauftragung Gestaltungsvorschlag
- — — — Umgriff Entwurfsplanung / Ergebnis der Ämterabstimmung (~4.556 m²)



Stadt Erlangen
Projektgruppe Röthelheimpark

George-Marshall-Platz

Planungsbereiche

Maßstab: 1:1000

erstellt von: OSA

erstellt am: 22.02.10



Kopie Ref. ^{VI} Herr Bruse z.K und z.W. → PRP

EINGANG

29. SEP. 2009

Erlangen, 28. September 2009

IV/KPB/SAO T. 1032

P:\KPB_\HFD\Stellungnahme Georges-Marshall-Platz.doc

Referat VI

**Röthelheimpark, Plangutachten Georges-Marshall-Platz
Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst vom 15.9.2009**

- I. Gemäß Beschluss von KFA (30.01.08), BWA (12.02.08) und UVPA (19.02.08) hat die Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst Beratungs- und Empfehlungsfunktion für Verwaltung und Politik bei Planungen und Projekten, die von hervorgehobener Bedeutung für die Öffentlichkeit sind und in einem Zusammenhang mit Bildender Kunst stehen.
- Die Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst nimmt zu dem Ergebnis des Plangutachtens Georges-Marshall-Platz, Entwurf Adler & Olesch BDLA / Stadtplaner SRL und Ingenieure wie folgt Stellung:

Der Entwurf von Adler & Olesch, Landschaftsarchitekten BDLA/Stadtplaner SRL und Ingenieure stellt für die Gestaltung des Georges-Marshall-Platzes aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst ein in sich schlüssiges Konzept dar, das zurückhaltend auf den funktionalen Charakter der entlang der Raumkanten vorgesehenen Nutzung (Nahversorgungszentrum einschließlich Gastronomie) antwortet. Die Verlängerung des Grünzugs in nördlicher Richtung in den Platz hinein wird bei diesem Entwurf in Form der gestalterischen Elemente Grünhecken in Quaderform unterschiedlicher Höhe, Holz Sitzquader in unterschiedlicher Höhe sowie einem säulenförmigen Beleuchtungselement als Blickfang und perspektivischer Endpunkt des Grünzuges konsequent umgesetzt.

Der bestehende Rahmenplan des Röthelheimparks sieht eine Bepflanzung auf diesem Platz bereits vor. Aufgrund der Reduziertheit ist eine weitgehend flexible „Bespielung“ der Platzmitte möglich.

Die Bedeutung des Platzes bleibt bei dieser Art von Gestaltung jedoch reduziert auf einen weitgehend funktionalen Charakter, eine sozial kommunikative Funktion wird nur ansatzweise „unterstützt“. Das vorgesehene, noch zu gestaltende Beleuchtungselement in Form einer „Lichtnadel“ wird aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst insofern als „Hinweis“ der Planer gedeutet, dass künstlerische Konzeptelemente – in welcher Form auch immer – auf dem Platz (noch) denkbar sind bzw. eine künstlerische Auseinandersetzung mit dem Platz noch nicht abgeschlossen ist.

Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt daher folgendes weitere Vorgehen:

Kunst in rein additiver Form für den Georges-Marshall-Platz wird von der Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst nicht empfohlen, wohl aber die künstlerische Auseinandersetzung mit dem Platz in Form eines sich dem Plangutachten anschließenden Künstlerwettbewerbs auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfskonzeptes mit seinen vorgesehenen Gestaltungselementen.

Die Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst empfiehlt, 5 Künstler/innen aus unterschiedlichen künstlerischen Arbeitsgebieten, insbesondere aber auch aus dem Bereich Lichtkunst einzuladen und mit dieser Fragestellung zu konfrontieren, ggf. auch unter Einbeziehung einer Tag-/Nacht- sowie Sommer-/Winter-Betrachtung des Platzes.

Die Arbeitsgemeinschaft erwartet damit verschiedenartige künstlerische Ansätze auf Basis des Gestaltungsentwurfs der Landschaftsplaner Adler & Olesch, die auch im Preisgericht vertreten sein sollten.

Die Kosten für die Durchführung eines Wettbewerbs belaufen sich bei der Einladung von 5 Künstler/innen und einer regionalen Zusammensetzung des Preisgerichts auf ca. 10.000 €.

Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst am 15.09.09


Anwesende:

Dr. Claudia Emmert (Leiterin Städtische Galerie Erlangen)
Thomas Engelhardt (Leiter Stadtmuseum Erlangen)
Dr. Jürgen Sandweg (Kurator Kunstmuseum Erlangen e.V.)
Hanne Heil-Vestner (1. Vorstand Kunstverein Erlangen e.V.)
Gunhild Schweizer (2. Vorstand Kunstverein Erlangen e.V.)
Christof Präg (Architekt BDA; Regierungsbaumeister)
Anke Steinert-Neuwirth (Leiterin Kulturprojektbüro/Geschäftsführung AG Bildende Kunst)

Entschuldigt:

Barbara Leicht (Kuratorin Kunstmuseum Erlangen e.V.)
Prof. Dickel (Institut für Kunstgeschichte an der FAU)

- II. Kopie <Ref. VI/ Herr Bruse z.K und z.W.> mit der Bitte um Einbringung der Stellungnahme in die beteiligten Fachausschüsse.
- III. Kopie <Amt 61/Frau Willmann-Hohmann z.K. und z.W.>
- IV. Kopie <PRP/Herr Ullrich z.K. und z.W.>
- V. Kopie <Ref. IV/Dr. Rossmeissl z.K.>
- VI. Kopie <Ref. IV/KPB - AG Bildende Kunst zum Vorgang>


Steinert-Neuwirth

Gestaltungsentwurf

George-Marshall-Platz

Planungserfordernis

Der George-Marshall-Platz bildet den Endpunkt der großzügig angelegten Parkachse des Röthelheimpark und ist der zentrale Stadtteilplatz für den neuen Stadtteil Röthelheimpark. Gleichzeitig ist er städtebauliches Gelenk zwischen dem Straßenraum der übergeordneten Allee am Röthelheimpark sowie dem Park.

Im Zuge des Abschlusses der Baumaßnahmen in diesem Bereich soll auch die Infrastruktur in diesem Bereich abschließend hergestellt werden.

Neben den erforderlichen funktionalen Erfordernissen soll eine Platzfläche mit guter Aufenthaltsqualität und besonderer Atmosphäre geschaffen werden.

Abmessungen, Lage

Für den zentralen Bereich ist die Errichtung eines Nahversorgungszentrums mit Büronutzung in den Obergeschossen entsprechend der vorliegenden Hochbauplanung vorgesehen. Das Geschäfts- und Bürogebäude soll im Frühjahr 2011 fertig gestellt sein. Es umschließt den Platz an drei Seiten. Südlich des Platzes liegt die Allee am Röthelheimpark und daran schließt sich der zentrale Grünzug an. Die Abmessungen des Platzes sind ca. 33m x 55m.

Die öffentliche Platzfläche wird umgrenzt von einer festgesetzten Fläche auf privatem Grundstück mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt Erlangen. Diese festgesetzte Fläche stellt zum einen sicher, dass die Fläche grundsätzlich der Öffentlichkeit zugänglich ist, zum anderen durch die Eigentümer und die Einzelhändler in moderater Weise genutzt werden kann.

Nutzungen

Im Erdgeschoss sind derzeit verschiedene Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomienutzungen geplant. Es liegen zwei Interessenbekundungen für Außengastronomie vor, welche auf dem öffentlichen Platz einer Gestattung durch die Stadt Erlangen bedürfen. Grundsätzlich wird eine gastronomische Nutzung zur Belebung des Platzes begrüßt.

Verkehr

Der Platz soll als Fußgängerzone angeordnet werden. Dies entspricht auch der vorgesehenen Festsetzung im Bebauungsplan 1. Deckblatt zum Bebauungsplan 368 „George-Marshall-Platz“.

Der südlich verlaufende Gehweg und Radweg verbleiben in Ihrer Lage und werden lediglich in der Höhe dem Platz geringfügig angepasst.

In die Gestaltung wird auch die bereits erstellte Mittelinsel sowie der Bereich südlich der Fahrbahn bis zum Gehweg einbezogen. Es werden drei Übergänge über die dort verengte Fahrbahn geschaffen (Fahrbahnbreite 3,50m). Mit der bereits erstellten Mittelinsel ist somit ein konfliktfreies und bequemes Queren der Allee am Röthelheimpark möglich. Die von den Fahrbahnen zurückgesetzten Heckenpakete sollen auf einer Höhe von max. 0,80m gehalten werden.

Fahrbahnbereiche

Östlich und westlich des Platzes werden je eine Anlieferzone zur Kurzanlieferung vorgesehen. Diese erleichtern den Einzelhandelsbetrieben die Bedienung ihrer Betriebe. Entlang der Fahrbahnen sind Absperrposten in geringerer Höhe (ca. 50cm) vorgesehen, die ein unerlaubtes Parken verhindern. Im Bereich der Überquerungen werden diese Pfosten in Standardgröße eingesetzt.

Aufgrund eines seitlichen Abstandes von 0,50m zwischen Pfosten und Fahrbahnrand ergibt sich eine in Sondersituationen effektiv nutzbare Fahrbahnbreite von 4,50m.

Östlich des Platzes wurde bereits mit dem Ausbau der Allee am Röthelheimpark eine Bushaltestelle eingerichtet. Diese wird den George-Marshall-Platz an den ÖPNV anschließen. Derzeit verkehrt dort die Linie 294 des VGN.

Bodenbelag

Die Gestaltung des geplanten zentralen Stadtteilplatzes soll sich insbesondere in einem der Lage und Aufgabe angemessenen Bodenbelag mit entsprechender Qualität niederschlagen.

Vorgesehen ist ein Betonplattenbelag mit großformatigen Betonplatten, in unterschiedlichen Größen und im Reihenverbund verlegt, der sich an den in vergleichbaren Lagen üblichen Gestaltungs- und Kostenvorgaben orientiert. Die Platten können die mechanische Belastung durch Befahrung, z.B. Pflegefahrzeuge, aufnehmen (Bauklasse IV gem. RStO 01).

Sitzmöblierung

Um die Aufenthaltsqualität des Platzes sicherzustellen sind vier Sitzelemente vorgesehen. Diese Sitzelemente korrespondieren mit den blockartigen Heckenpflanzungen, die sich zwischen den Baumreihen der Allee befinden.

Die Sitzelemente setzen sich aus einem Unterbau aus Beton sowie einer mit Holzbohlen versehenen Stahlkonstruktion zusammen (Robinie oder Douglasienbohlen, Güteklasse 1-2). Die Höhe der Sitzelemente variiert und beträgt 45cm, 65cm und 85cm. Die abgerundeten Holzecken der Sitzelemente werden durch einen Einbau von Stahlknöpfen vor der Nutzung von Skatern geschützt.

Die äußeren Sitzelemente umschließen die beiden dortigen Baumstandorte. Um eine baumgerechte Pflege zu gewährleisten werden diese Sitzelemente im Bereich der Baumstandorte mit einer Baumscheibe ausgebildet und unterhalb des Holzbohlenbelages als Hochbeet ausgeführt.

Diese „Bankreihe“ bildet dabei eine selbstverständliche Zäsur zwischen Platz und Straßenebereich und ist gleichzeitig Kristallisationspunkt für den Aufenthalt auf dem Platz.

Grüngestaltung

Die Baumstandorte sind bereits im Rahmenplan grundsätzlich festgelegt, einmal die Bäume an der Allee am Röthelheimpark und 8 Bäume auf der Platzfläche.

Der Entwurf zeichnet sich durch das Spiel mit unterschiedlichen Baumarten aus. Die Platanen (*Platanus acerifolia*) entlang der Allee am Röthelheimpark wurden bereits bei dem Bau der Straße gepflanzt. Die Nordgrenze des Platzes bildet eine Baumreihe mit vier Säuleneichen (*Quercus robur* ‚Fastigiata Koster‘). Diese Bäume werden bis zu 20m hoch und 4m breit und bilden einen markanten Endpunkt für den zentralen Grünzug und den Martin-Luther-King-Weg. Da die Pflanzen jedoch äußerst langsam wachsen, ist vorgesehen, diese

bereits in einer Größe von StU 30/35 und einer Höhe von ca. 5,0m zu pflanzen um den Stadtteilplatz von Anfang an mit einem relevanten Grün zu auszustatten.

Die übrigen vier Baumstellungen werden mit den Gleditschien (*Gleditsia triacanthos* ‚Skyline‘) der Umgebung ausgeführt. Diese dornenlosen Bäume sind lichtdurchlässig, erreichen eine Größe von 15m und unterteilen den Platzraum nicht zusätzlich.

Alle 8 Bäume werden mit Baumscheiben versehen. Abgesehen von den zwei Baumstandorten in den Hochbeeten der Sitzelemente werden die Baumstämme mit Baumschutzgittern geschützt.

Heckengestaltung

Die Bereiche am Rand und zwischen den einzelnen Fahrbahnen der Allee gliedern sich abgesehen von den drei Übergangsbereichen in Rasenflächen, die mit blockartigen Heckenpflanzungen versehen sind. Die Abmessungen und Standorte der Hecken korrespondieren mit den vier Sitzelementen auf dem Platz.

Die Hecken werden dabei sowohl im Hinblick auf die Übersichtlichkeit des Querungsbereichs als auch im Hinblick auf die Unterhaltungspflege der Grünflächen in der Höhe und Lage beschränkt.

Die Höhe liegt bei maximal 0,80m und der Abstand zur Fahrbahn beträgt 1,50m. Dies entspricht den üblichen Vorgaben einschlägiger Richtlinien. Als Pflanzenart werden Hecken verwendet, die sich insbesondere durch eine große Toleranz gegenüber Streusalz und Hitze auszeichnen.

Beleuchtung

Die Ausleuchtung des Platzes wird durch zwei Elemente bewirkt. Der Raum zwischen Fassade und Baumreihe wird durch und von der Fassade aus beleuchtet.

Die Platzfläche selbst wird von einer einzigen Lichtnadel mit einer Höhe von ca. 18m ausgeleuchtet.

Dieses wesentliche Gestaltungselement bildet sowohl für den George-Marshall-Platz als auch für den zentralen Grünzug eine ausdrucksstarke Landmarke.

NEUBAU DES GEORGE-MARSHALL-PLATZES

Mit der Lichtnadel besteht auf dem Platz größere Flexibilität durch ein Minimum an Einbauten und durch den erhabenen Lichtpunkt besteht auch bei Dunkelheit Orientierung.

Die Bereiche entlang der Allee am Röthelheimpark werden durch die dort vorhandenen Straßenleuchten ausreichend beleuchtet.

Entwässerung

Die Entwässerung des Platzes erfolgt grundsätzlich über drei Rinnen, welche in Ost-West-Richtung den Platz durchlaufen. Diese fassen auch die Oberflächenwasser, welche ggf. unterhalb der Arkaden entstehen könnten. Die Vorbereiche entlang der Allee am Röthelheimpark erhalten ebenfalls eine Rinne. Für die erforderliche Notfallentwässerung wird der Rad-/Gehweg angepasst. Die Notentwässerung kann rechtwinklig auf die Allee am Röthelheimpark geleitet werden.

Sonderelemente

Der Platz wird im Hinblick auf dessen spätere Nutzung (z.B. Wochenmarkt, Saisonale Events) mit entsprechenden Einrichtungen ausgestattet werden.

Hierzu gehören zum einen ein versenkbarer Stromanschluss für Marktstände oder jahreszeitliche Beleuchtungen. Der Anschluss an das Stromnetz der Stadtwerke erfolgt ggf. außerhalb des Platzbereichs in einer der Seitenstraßen (Paul-Gordan-Straße), sofern hier nur ein oberirdischer Schaltkasten möglich ist.

Des Weiteren ist ein Wasseranschluss zur Versorgung von Marktständen oder saisonalen Events geplant. Der Anschluss erfolgt als Unterfluranschluss.

Ebenso ist eine Bodenhülse für die Aufstellung von jahreszeitlichen Bäumen (z.B. Weihnachtsbaumstände, Maibaum) mit Elektroanschluss vorgesehen. Zwei Abfallbehälter sind auf der Platzfläche geplant.

Zeitliche Umsetzung der Baumaßnahme

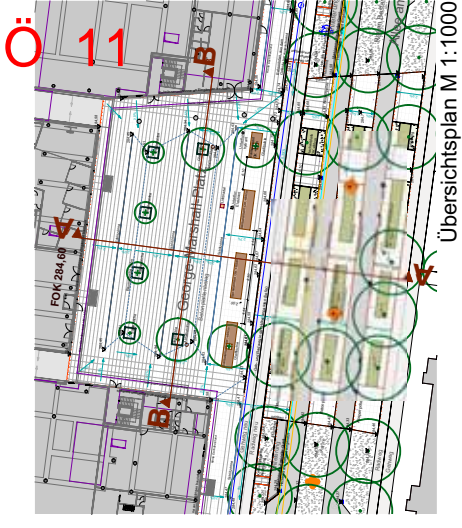
Die Fertigstellung des Nahversorgungszentrums ist für das Frühjahr 2011 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt soll auch der öffentliche Platz fertig gestellt sein.

Der Baubeginn für die Außenanlagen ist ab September 2010 geplant.

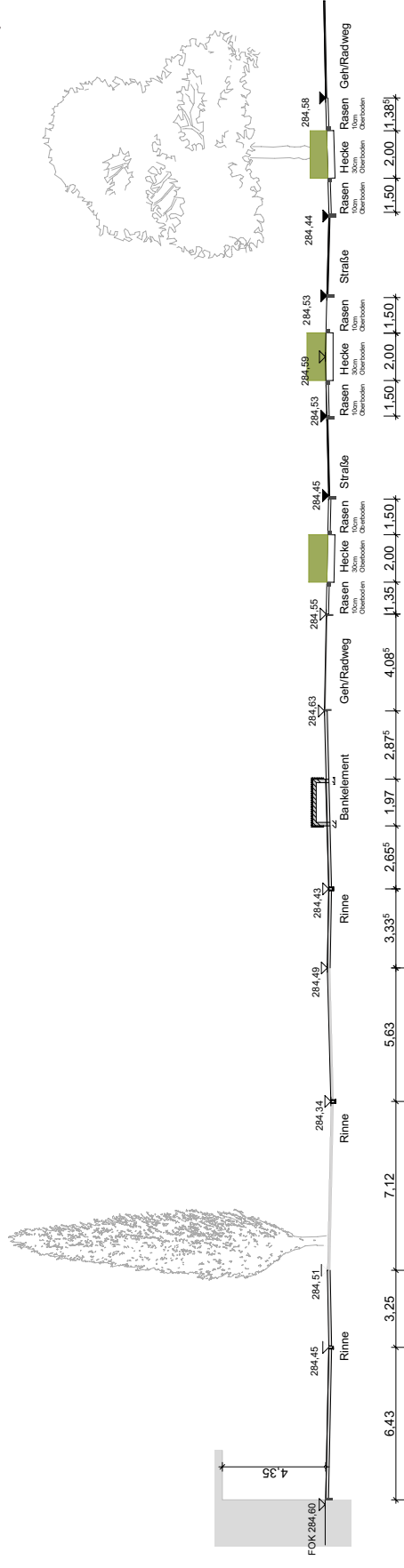


George-Marshall-Platz, Erlangen

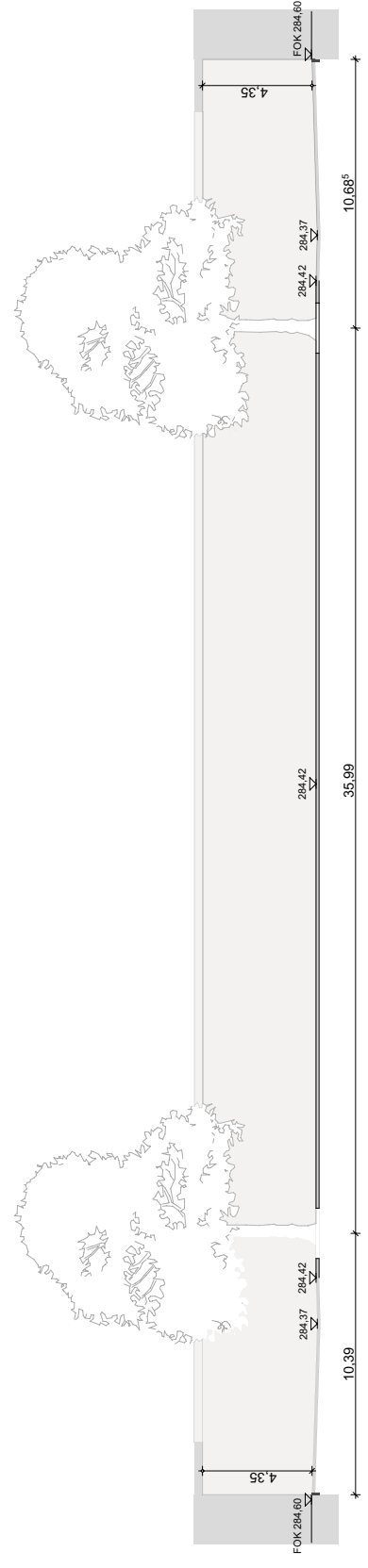
Schnitte M 1:200



Übersichtsplan M 1:1000



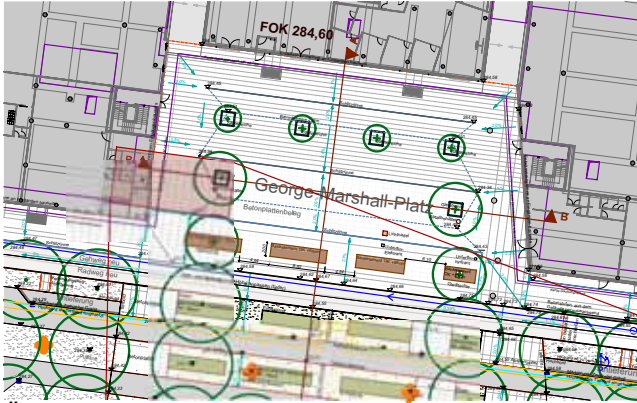
Schnitt A-A



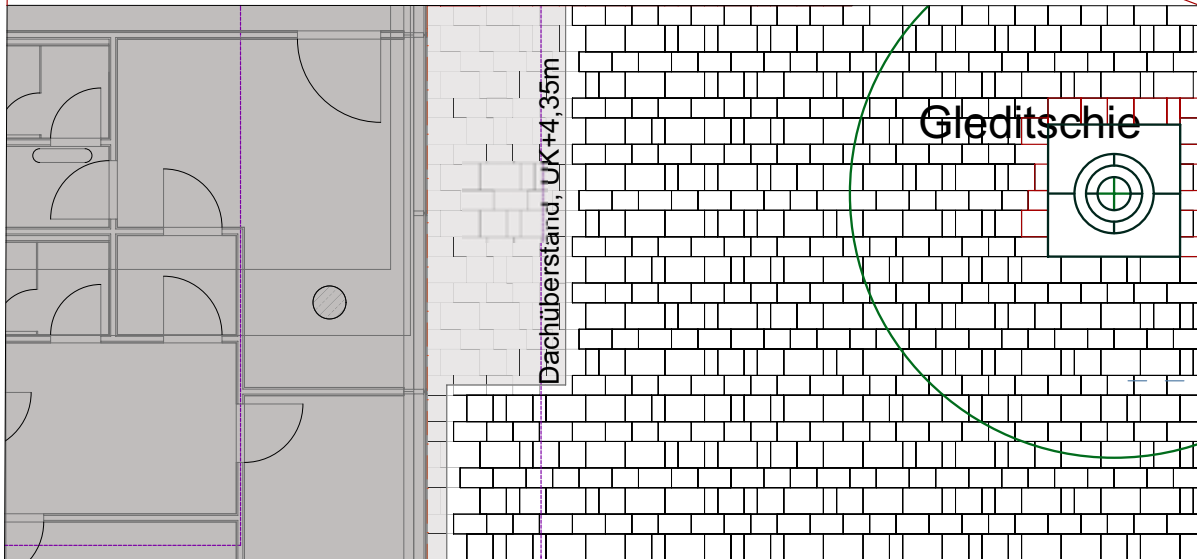
Schnitt B-B

George-Marshall-Platz, Erlangen

Detail Verlegemuster Plattenbelag





Übersichtsplan M 1:1000

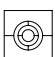


Verlegemuster M 1:100

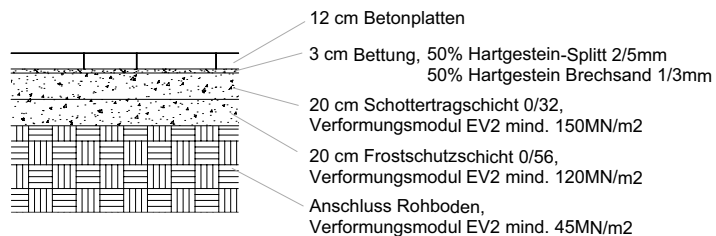
Legende

-  Betonplatten
Dicke 12 cm
Länge x Breite ca.:
20x40 cm
40x30 cm
40x40 cm
50x30 cm
60x40 cm

-  Sonderelemente
Betonplatten

-  Baumscheibe

55 cm Gesamtaufbau.
Bauklasse IV nach RStO 01
Tafel 3, Zeile 1



Regelaufbau Plattenbelag M 1:50

Sitzbank, G-M-P

Qualitäten:

Holz:

Bankauflagen aus gehobelten, gefasteten und unbehandelten Lärchen- oder Douglasenbohlen 44 x 80 mm, Güteklasse 1-2. Die Bohlen werden im Abstand von ca. 15 - 20 mm von unten auf verzinkten Flachstahlprofil (lt. Detail) mit Edelstahlschrauben vormontiert.

Stahlunterkonstruktion:

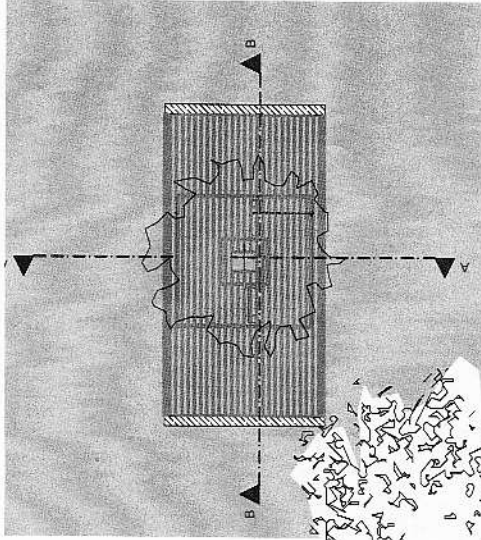
Stahlkonstruktionen in feuerverzinkter Ausführung
 - Flachstahl (10 mm) für Außenrahmen und Auflagefläche für Quadratrohrrahmen
 - Quadratrohre (50 x 50 mm) für Rahmenkonstruktion
 - Außenrahmen mit dem Betonfertigteil mittels Sechskantschrauben befestigt.
 - Einzelrahmen mittels Innensechskantschrauben miteinander verbunden

Betonfertigteil:

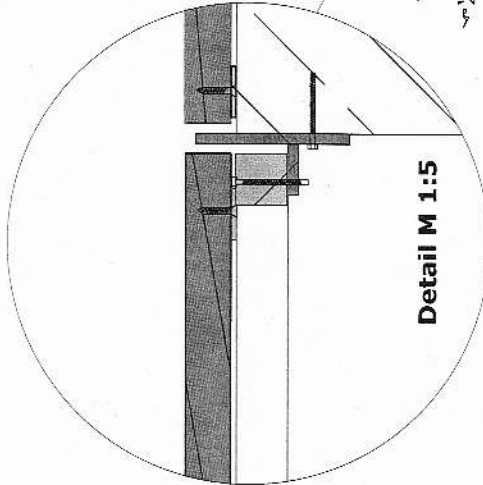
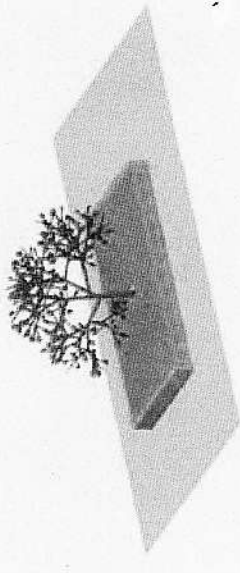
Ausführung der Fertigteillemente in Sichtbetonqualität SB 2.
 Kanten an den Stirmselten (Seitenteil - Anfang und Endteil) gefast
 Sitzfläche d=15 cm
 Fußstärke d=15 cm
 Seitenteil d=15 cm (Anfang/Endteil)
 Alle Fertigteile mit Bewehrung (Betonstahl BSt 500 Rundstahl)
 Befestigung der Seitenteile mittels Stahlwinkeln an die Mittelstücke

Schnitt B-B' M 1:20

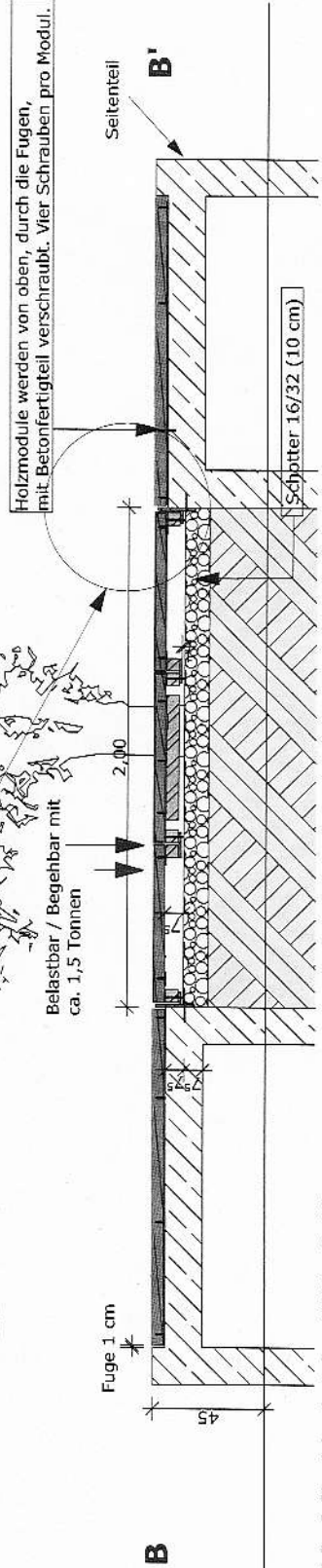
Nürnberg - Mainz - München



Grundriss M 1:100



Detail M 1:5



Anliegen und Ziel

Aktuelle Entwicklungsvorhaben in Eltersdorf und Tennenlohe, insbesondere das geplante Gewerbegebiet G6, gaben Anlass, die verkehrlichen Wirkungen der Projekte zu untersuchen und mit adäquaten verkehrlichen Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Zielen der Stadt Erlangen für eine nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu bringen. Ziel ist es, mit umweltschonenden und effizienten Maßnahmen auf eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse hinzuwirken, um die neuen Ansiedlungen verträglich zu integrieren. Als Verkehrskonzeption Eltersdorf – Tennenlohe wird hiermit eine Zusammenstellung der aktuellen Planungen und Untersuchungen vorgelegt.

Übersicht Maßnahmenbündel / Einzelvorhaben

Bestandteile dieser Verkehrskonzeption sind die drei verkehrlichen Maßnahmenbündel

- zum Gewerbegebiet G6,
- zu Areva Move III und
- zur S-Bahn

sowie die Einzelvorhaben

- Ortsumgehung Eltersdorf,
- Lückenschluss Regnitztalradweg und
- Studie StUB/Regional Optimiertes Busnetz.

Sie werden im Folgenden erläutert und verworfenen Ansätzen gegenübergestellt.

Maßnahmenbündel zum Gewerbegebiet G6 (B-Plan T 385)

Zentraler Bestandteil der Planungen zu diesem Gewerbegebiet ist eine Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße. Mit ihr wird eine südwestliche Umfahrung von Tennenlohe geschaffen, die ausschließlich durch Gewerbegebiete führt. Zur leistungsfähigen Anbindung dieser Umfahrung ist auf der Weinstraße die Einrichtung einer Linksabbiegespur aus Richtung Osten und am Knotenpunkt Wetterkreuz/Sebastianstraße eine Rechtsabbiegespur in Richtung B4/Nürnberg vorgesehen. Mit der Südwestumfahrung werden die Eltersdorfer und Tennenloher Wohngebiete vom MIV entlastet. So verteilt sich der Pendlerverkehr zum G6 abgeschätzt zu etwa 60% auf die Südwestumfahrung/B4, zu 20% auf die Eltersdorfer Straße und zu 20% auf übrige Haupt- und Verbindungsstraßen. Diese Zahlen unterstreichen die große Bedeutung der Südwestumfahrung, die zugleich Voraussetzung für eine direkte Buslinie zwischen den Gewerbegebieten und dem zukünftigen S-Bahnhof Eltersdorf ist. Für Fußgänger und Radfahrer sind im G6 eine Nord-Süd-Verbindung mit einer

Verzweigung zur Hohlgrasse und der Ausbau der Grünroute 2 zum befestigten Radweg vorgesehen. Das neue Gewerbegebiet wird dadurch auch mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Seitens der Bürgerschaft wurde eine weitere Anbindung der Tennenloher Gewerbegebiete an die B4 in Verlängerung der Straße Am Weichselgarten vorgeschlagen. Die hierfür entlang der Bundesstraße erforderlichen Ein- und Ausfädelungsspuren sind wegen der Nähe zu den Knotenpunkten Wetterkreuz und AS Tennenlohe jedoch nicht unterzubringen. Mit der geplanten Rechtsabbiegespur am Wetterkreuz kann dem Anliegen in geeigneter Weise entsprochen werden.

Maßnahmenbündel zu Areva Move III

Ergebnis einer Verkehrsuntersuchung zur Ansiedelung des Areva-Standortes an der Weinstraße ist die Empfehlung zur Optimierung und zum Ausbau von fünf Knotenpunkten. Konkret vorgeschlagen werden ein Ausbau mit Lichtsignalanlage am Egidienplatz in Eltersdorf, am Knoten Weinstraße/Sebastianstraße und am Knoten B4/Kurt-Schumacher-Straße – dort alternativ auch ein Ausbau des vorhandenen Kreisverkehrs. Des Weiteren soll der Knoten Weinstraße/Äußere Tennenloher Straße signaltechnisch und baulich optimiert werden. Für den Anschluss des neuen Areva-Geländes an die Weinstraße werden alternativ Einmündung oder Kreisverkehr vorgeschlagen. Alle Maßnahmen zusammengenommen sichern eine ausreichende Qualität des Verkehrsablaufes auf den Straßen und damit eine verträgliche verkehrliche Integration des neuen Beschäftigungsstandorts. Die Lage in unmittelbarer Nähe zum künftigen S-Bahnhof mit der dort geplanten Busumsteiganlage, zur Hauptroute 3 des Radverkehrsnetzes und zum geplanten Radweg an der Weinstraße (siehe nächstes Bündel) lassen zusammen einen umweltgünstigen Modal Split bei der Verkehrsmittelwahl der Areva-Beschäftigten erwarten.

Maßnahmenbündel zur S-Bahn

Zusammen mit dem stufenweisen Ausbau des Haltepunktes Eltersdorf zur S-Bahn-Station sind mehrere Anpassungsmaßnahmen geplant. So soll die Weinstraße zwischen den Einmündungen Langenaustraße und Am Pestalozziring mit einem Radweg auf Nord- und/oder Südseite versehen werden. Am S-Bahn-Halt selbst sind eine Fahrradabstellanlage, Park+Ride-Plätze und eine Busumsteiganlage geplant. Die genaue Anpassung des Busnetzes zur Aufnahme des S-Bahn-Betriebes wird im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes bestimmt.

Ortsumgehung Eltersdorf

Mit der östlichen Umgehung von Eltersdorf verfolgt die Stadt Erlangen das Ziel der Entlastung des Eltersdorfer Ortskerns und dessen städtebaulicher Revitalisierung. Gleichzeitig bestehen beim Freistaat Bayern Überlegungen, die Staatsstraßenfunktion der Eltersdorfer

Straße auf diese Umgehung zu übertragen. Vor diesem Hintergrund ist diese Maßnahme derzeit Teilgegenstand einer Verkehrsuntersuchung des Staatlichen Bauamtes Nürnberg zur weiteren Entwicklung des Staatsstraßennetzes im Raum Erlangen–Fürth–Herzogenaurach. Als Ergebnis der Untersuchung werden Aussagen zur verkehrlichen Wirkung der Umgehung erwartet. Je nach Ergebnis könnte sich der Freistaat bereit erklären, diese Straße in eigener Baulast zu errichten. Aus diesem Grunde sollte der Abschluss der Untersuchung abgewartet werden, bevor von Seiten der Stadt über diese Maßnahme weiter entschieden wird.

Lückenschluss Regnitztalradweg (B-Plan E 392)

Mit dem Regnitztalradweg (Grünroute 1) besteht eine Erlangen in Nord-Süd-Richtung durchmessende Radverkehrsverbindung von überregionaler Bedeutung. An mehreren Stellen im Stadtgebiet stehen Linienführung und Ausbaustandard den heutigen Ansprüchen an eine solche Verbindung noch nach. Besonders ungünstig sind dabei die Verhältnisse in der Ortslage Eltersdorf. Zwischen den Einmündungen Wiesengrundweg und Regnitzweg wird die Radroute auf 500 Metern Länge ohne eigene Radverkehrsanlage über die Eltersdorfer Straße geführt. Zur Umgehung mehrerer damit verbundener Gefahrenstellen und zur Erhöhung der Annehmlichkeit soll diese Lücke des Regnitztalradweges im Talraum geschlossen werden. Die Route wird dabei zugleich um fast 300 Meter verkürzt.

Stadt-Umland-Bahn / Regional optimiertes Busnetz

Zur Frage der Weiterentwicklung des die Erlanger Stadtgrenzen überschreitenden ÖPNV wurde vom Zweckverband und den Gebietskörperschaften eine Studie zur Stadt-Umland-Bahn in Auftrag gegeben, die sich derzeit in Arbeit befindet. Neben der bisherigen StUB-Planung sollen hierbei auch eine auf Vorschlag zweier Bürgerinitiativen erarbeitete Trassenalternative zum StUB-Netz sowie ein regional optimiertes Busnetz untersucht werden. Die Untersuchungen betreffen in diesem Bereich insbesondere die regionale Achse Erlangen Süd – Nürnberg Nord im Korridor der Buslinien 30/30E auf der Ostseite von Tennenlohe. Eltersdorf wäre davon nur mittelbar, durch Anpassungen im Busnetz, betroffen.

Autobahnanschlussstelle Weinstraße (BAB A3)

Mehrfach wurde in der öffentlichen Diskussion eine zusätzliche Anschlussstelle an der Bundesautobahn A3 in Höhe der Weinstraße angeregt. Die Stadt Erlangen hat hierzu eine Stellungnahme der Autobahndirektion Nordbayern eingeholt, die der Konzeption in Anlage beigefügt ist. Eine AS Weinstraße ist demnach als insgesamt nicht realisierbar einzustufen. Die A3 dient vorrangig dem Fernverkehr. Für diesen besteht kein Bedarf an solch einer AS. Wegen der möglichen Verlagerung von Nah- und Regionalverkehr darf daher erwartet werden, dass eine AS Weinstraße keine Zustimmung des BMVBS erfährt. Eine AS Weinstraße ist jedoch auch unabhängig von der Zustimmungsfrage nicht zu befürworten. Wegen der Nähe zum Kreuz Fürth/Erlangen und zur AS Tennenlohe könnte die AS nicht als separates Bau-

werk eingefügt werden. Statt dessen müssten die seitlichen Verteilerfahrbahnen des Autobahnkreuzes zur AS Tennenlohe fortgeführt werden. Das entstehende Knotenpunktsystem wäre für Kraftfahrer schwer zu begreifen. Die von der Autobahndirektion auf mindestens sechs Millionen Euro bezifferten Kosten wären von der Stadt Erlangen alleine aufzubringen. Sie stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen. Mit der geplanten Südwestumfahrung Tennenlohe wird das G6 daher über die AS Tennenlohe sinnvoller und mit ausreichender Leistungsfähigkeit an das Autobahnnetz angeschlossen.

Anlagen

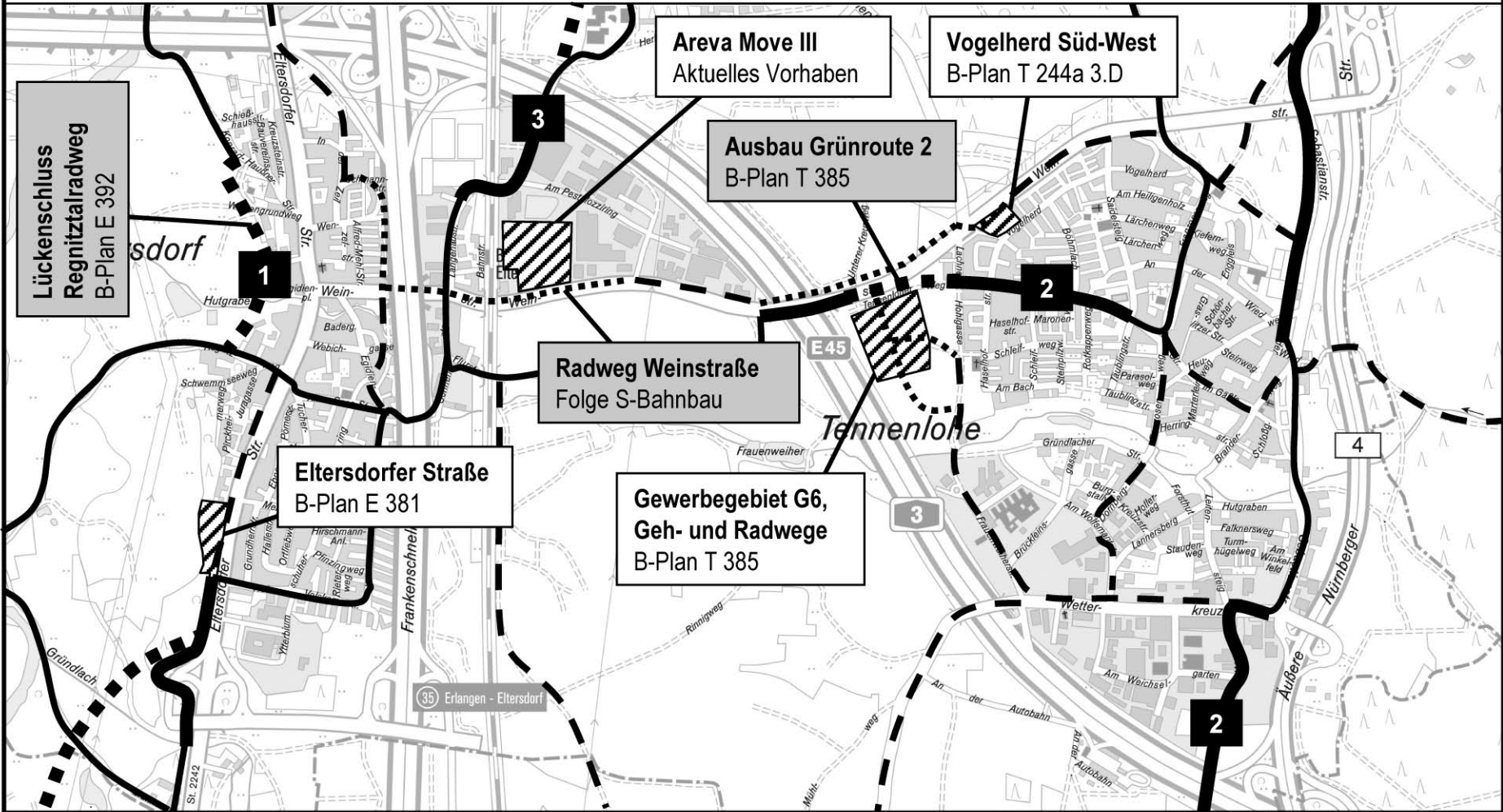
- Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, Straßennetz (Plan)
- Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, ÖPNV-Netz (Plan)
- Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, Radverkehrsnetz (Plan)
- Schreiben der Autobahndirektion Nordbayern vom 25.01.2010 zu einer AS Weinstraße

Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, Straßennetz



<p>Stadt Erlangen</p>	<p>Planungen und laufende Untersuchungen</p> <p>Knotenpunkt</p> <p>○ Anpassung Bestand</p> <p>anbaufreie</p> <p>angebaute</p> <p>Verbindungsstraßen</p> <p>Bestand</p> <p>Netzergänzung</p> <p>Abkürzungen: B-Plan Bebauungsplan, D Deckblatt, FNP Flächennutzungsplan, LSA Lichtsignalanlage, VU Verkehrsuntersuchung</p>	<p>Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Verkehrsplanung</p> <p>613-1-HBS-0064D-F15 2010-02-22</p>
-----------------------	---	---

Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, Radverkehrsnetz



<p>Stadt Erlangen</p>	<p>Planungen</p> <p>Fahrradroute mit Radweg ohne Radweg </p> <p>Bestand Planung </p> <p>Abkürzungen: B-Plan Bebauungsplan, D Deckblatt</p> <p>2 Routennummer Haupt-/Grünroute</p>	<p>Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abt. Verkehrsplanung</p> <p>613-1-HBS-0064D-F15 2010-02-22</p>
-----------------------	---	---

EINGANG

01. FEB. 2010

Referat VI
Stadtplanung
und Bauwesen

Autobahndirektion
Nordbayern



Autobahndirektion Nordbayern
Postfach 10 50 • 90001 Nürnberg

Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Herrn Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
27. JAN. 2010 <i>Bz</i>		
Zuständigk.	Lis / am	
U. Bespr.		
U. Bespr.		
U. Bespr.		
Ret. Bespr.		

Handwritten notes:
→ 613
611
61A
VI
CBM
OP

Handwritten signature: W. 2.2. Th. 2 W.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VI/61/613/HBS
11.01.2010

Unser Zeichen
432-43541.A3 WÜ

Bearbeiter
Felix Stadelmaier
Sachgebiet 43

Nürnberg, 25.01.2010
☎ 0911 4621-217
☎ 0911 4621-318
felix.stadelmaier@abdnb.bayern.de

**BAB A 3, Frankfurt – Nürnberg
neue Anschlussstelle in Höhe der Weinstraße**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11.01.2010, in dem Sie sich nach den Möglichkeiten zur Schaffung einer neuen Anschlussstelle an der A 3 auf Höhe der Weinstraße erkundigen. Ich kann Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Die Zustimmung zu neuen Anschlussstellen hat sich das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ausdrücklich vorbehalten. Es steht entsprechenden Wünschen erfahrungsgemäß sehr zurückhaltend gegenüber, da befürchtet wird, dass durch Verlagerung von Nah- und Regionalverkehr auf die Autobahn deren Funktion für den Fernverkehr beeinträchtigt werden könnte. Wird eine neue Anschlussstelle beantragt, muss deshalb durch ein Verkehrsgutachten nachgewiesen werden, dass sie hauptsächlich dem überregionalen Verkehr dient.

Selbstverständlich darf eine neue Anschlussstelle auch die Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Autobahn nicht beeinträchtigen. Dazu ist es erforderlich, dass die Vorgaben der geltenden Planungsrichtlinien eingehalten werden.

Amtssitz
Autobahndirektion Nordbayern
Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg
☎ 0911 4621-01
☎ 0911 4621-456

Dienstgebäude der Landesbaudirektion
Nürnberg
Krelingstraße 50
90408 Nürnberg
☎ 0911 937766-0
☎ 0911 937766-555

München
Sophienstraße 6
80333 München
☎ 089 5434887-0
☎ 089 5434887-588

E-Mail und Internet
poststelle@abdnb.bayern.de
www.abdnb.bayern.de

Im Fall einer Anschlussstelle an der A 3 auf Höhe der Weinstraße wirft dies jedoch große Probleme auf. Wegen des geringen Abstandes zum Autobahnkreuz Fürth/Erlangen können keine herkömmlichen Ein- und Ausfädelstreifen zum Einsatz kommen. Stattdessen müssten beide Knotenpunkte durch sog. "Verteilerfahrbahnen" verbunden werden, die von den Hauptfahrbahnen baulich abgesetzt sind. Der im Rahmen des 6-streifigen Ausbaues der A 3 vorgesehene Umbau des Autobahnkreuzes würde dann wesentlich aufwendiger ausfallen als bisher geplant. Außerdem wären die Verteilerfahrbahnen bis über die Anschlussstelle Erlangen-Tennenlohe hinaus in Richtung Osten zu verlängern, um die erforderlichen Ein- und Ausfädellängen sowie die Abstände für die wegweisende Beschilderung einzuhalten. Dabei ergäbe sich ein für den Kraftfahrer nur schwer begreifbares Knotenpunktsystem.

Die beschriebenen Maßnahmen wären mit einem immensen baulichen Aufwand verbunden, der in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen würde. Der Stadt Erlangen entstünden Kosten in Höhe von mindestens 6 Mio. €. Ich kann Ihnen deshalb nicht empfehlen, dieses Projekt weiter zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Schütz
Präsident



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen
Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 03.12.2009

Antragsnr.: 324/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/Hr. Bruse

mit Referat: VI/61

3. Dezember 2009/AB

Antrag

hier: Verkehrskonzept für Tennenlohe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf der Informationsversammlung in Tennenlohe zum geplanten Gewerbegebiet G6 ist die Notwendigkeit von zusätzlichen Gewerbeflächen ausführlich dargestellt worden.

Dementsprechend müssen auch die verkehrlichen Konsequenzen für Tennenlohe gründlich überdacht werden.

Deshalb beantragen wir die Darstellung eines Verkehrskonzeptes, das auch die Auswirkungen auf Eltersdorf berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Abmus
Fraktionsvorsitzende

**Anlage:
Prüfung der SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010**

SPD-Fraktionsantrag 247/2009**zu Nr. 1: Erfordernis weiterer Auffahrt auf die B 4**

Eine weitere Abfahrt von der B 4 zwischen der Autobahnauffahrt auf die BAB A 3 und der Abfahrt auf das Wetterkreuz ist aus verkehrsplanerischer Sicht nicht erforderlich. Zudem wäre diese Abfahrt wegen der zu nahen Abfolge von Knotenpunkten nicht realisierbar aufgrund des Bedarfes an Ein- und Ausfädelungsspuren gemäss heutigem Regelwerk. Im Zuge der Realisierung des Gewerbegebietes „G 6“ soll die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden.

zu Nr. 2: Entwicklung des „G 6“ und die Ortsumfahrung Eltersdorf

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist bei einer Entwicklung des „G 6“ die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes sichergestellt mit dem Bau der Verbindungsstraße von der Weinstraße zum Wetterkreuz und mit dem Bau einer Rechtsabbiegerspur an der Auffahrt zur B 4 am Wetterkreuz.

Mit der östliche Umgehung von Eltersdorf verfolgt die Stadt Erlangen das Ziel der Entlastung des Eltersdorfer Ortskerns und dessen städtebaulicher Revitalisierung. Gleichzeitig bestehen beim Freistaat Bayern Überlegungen, die Staatsstraßenfunktion der Eltersdorfer Straße auf diese Umgehung zu übertragen. Vor diesem Hintergrund ist diese Maßnahme derzeit Teilgegenstand einer Verkehrsuntersuchung des Staatlichen Bauamtes Nürnberg zur weiteren Entwicklung des Staatsstraßennetzes. Die Maßnahme steht hierbei in Zusammenhang mit der von Erlangen abgelehnten Hüttendorfer Talquerung. Als Ergebnis der Untersuchung werden Aussagen zur Wirkung und Finanzierbarkeit der Umgehung, insbesondere einer möglichen staatlichen Kostenträgerschaft erwartet.

zu Nr. 3: Bürgerversammlung in Tennenlohe

Am 01.12.2009 hat in der Turnhalle in Tennenlohe eine Informationsveranstaltung zum geplanten Gewerbegebiet „G 6“ stattgefunden. Die Bürger hatten hier die Möglichkeit, Stellungnahmen zur geplanten Entwicklung des „G 6“ abzugeben. Sie hatten auch die Möglichkeit, sich zur Notwendigkeit weiterer sozialer Infrastruktur in Tennenlohe zu äußern, die im Zuge der Realisierung des „G 6“ entwickelt werden soll.

SPD-Fraktionsantrag 009/2010**zu Nr. 1: Öffentliche Grünfläche zwischen Gewerbegebiet und Wohngebieten**

Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Verwaltung plant, diese mit Bäumen und Sträuchern bestandene öffentliche Grünfläche möglichst zeitnah mit der Entwicklung des östlichen Abschnittes des Gewerbegebietes „G 6“ herzustellen.

zu Nr. 2: Umweltbelastungen

Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden und die Oberfläche der Gebäude wird Lärm absorbieren. Durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße wird es zu keinen wahrnehmbaren weiteren Lärmimmissionen gegenüber den bereits vorhandenen Immissionen durch die Autobahn kommen. Die Verbindungsstraße hat eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung. Zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet befindet sich ein Gewerbegebiet mit Gebäuden, die eine Barriere für den Lärm bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes "G 6" die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber des Gewerbegebietes nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand bedeutet dies einen Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge. Neben dem Rückgang der Lärmwerte durch die Entwicklung des „G 6“ werden auch die geplanten Ausbaumaßnahmen des Autobahnkreuzes einen weiteren Rückgang der Lärmwerte in den Wohngebieten mit sich bringen.

Im Bebauungsplan wird die Errichtung und der Betrieb von Anlagen ausgeschlossen, die die benachbarten Wohngebiete durch Erschütterungen und Lärmimmissionen beeinträchtigen könnten.

Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem geruchs- und staubemittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Das Vorhaben ist im Hinblick auf die Luftreinhaltung als umweltverträglich einzustufen.

Das Plangebiet ist weder Quell-, Ablauf- noch Zielgebiet von bedeutsamen lokalklimatischen Prozessen. Die Fläche fungiert derzeit als Kaltluftentstehungsgebiet mit geringen positiven Effekten für die angrenzende Wohnbebauung. Diese Funktion wird bei der Entwicklung des Gewerbegebiets eingeschränkt. Auf Teilen bleiben die positiven Effekte durch die Schaffung von öffentlichen Grünflächen weiter bestehen. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche mit Bäumen und Sträuchern entstehen. Die Auswirkungen auf das Klima sind insgesamt von geringer Erheblichkeit.

zu Nr. 3: Eignung des „G 6“ für eine gewerbliche Entwicklung

Die zitierte Eignungsuntersuchung stammt vom Februar 1989, sie ist somit 21 Jahre alt. Die Sachlage und die gesetzlichen Grundlagen haben sich seitdem geändert. Dies wird schon daraus ersichtlich, dass die gleiche Untersuchung vorschlägt, auf der Fläche des „G 6“ Wohnbauflächen zu entwickeln, was aufgrund der Vorbelastung durch Lärmimmissionen der BAB A 3 heutzutage nicht möglich ist. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist die Fläche des „G 6“ bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die besondere Eignung der Flächen des „G 6“ für eine gewerbliche Entwicklung wurde zudem nochmals eingehend im Zuge der Vorbereitenden Untersuchung zur Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ untersucht und nachgewiesen. In allen bisher durchgeführten Verfahren erfolgte eine intensive Einbeziehung des Stadtrats. Die Beschlüsse zur Entwicklung des Gewerbegebietes „G 6“ wurden stets mit großer Mehrheit gefasst.

zu Nr. 4: aktuelle Gewerbeflächenpotentiale in Tennenlohe

Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens.

In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind nur ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum.

Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen werden aber jedes Jahr mehr freie Gewerbebaugrundstücke benötigt.

zu Nr. 5: Das „G 1“ als Alternative zum „G 6“

Der Stadtrat hat entschieden, das Gewerbegebiet „G 6“ vor den Flächen des „G 1“ westlich der BAB A 3 zu entwickeln. Für Tennenlohe ergeben sich bei einer Entwicklung des „G 1“ keine Synergieeffekte wie bei der Entwicklung der Flächen des „G 6“.

Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes wird es zu einer verkehrlichen Entlastung der Wohngebiete in Tennenlohe kommen, da ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird.

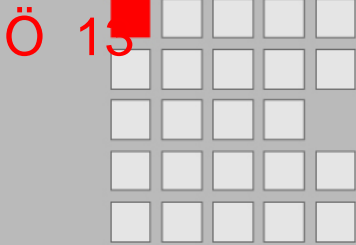
Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalte Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.

Gleichzeitig wird mit der Entwicklung des Gewerbegebietes die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch den Lärm der Autobahn BAB A3 verringert, da die Gebäude im Gewerbegebiet eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden.

Ein weiterer Grund für die Konzentration auf die Entwicklung des „G 6“ ist, dass die verkehrliche und abwassertechnische Erschließung des „G 1“ wesentlich kostenintensiver ist als die Erschließung des „G 6“.

Das „G 6“ schließt sich an besiedelten Bereich an, bei der Fläche des „G 1“ handelt es sich heute noch um freien Landschaftsraum.

Es gibt auch aus ökologischen Aspekten und Umweltaspekten keine Gründe, die für eine Entwicklung des „G 1“ vor einer Entwicklung der Flächen des „G 6“ sprechen.



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.09.2009

Antragsnr.: 247/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat:

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Weitere Entwicklung des Gewerbegebiets G6 in Tennenlohe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion setzt sich weiterhin für eine schnelle Realisierung des Gewerbegebiets G6 in Tennenlohe ein.

Aus unserer Sicht müssen für eine zügige Realisierung noch drei Punkte erfüllt werden, die wir hiermit beantragen:

1. Um die Verkehrserschließung zu gewährleisten muss eine weitere Auffahrt auf die B4 vom Gewerbegebiet gebaut werden.
2. Um den Eltersdorfer Ortskern nicht durch Schleichverkehr von der A73 zu belasten, muss im Zuge des Ausbaus des Gewerbegebiets die Realisierung der Ortsumfahrung Eltersdorf erfolgen.
3. Im Zuge der Entwicklung des Gewerbegebiets muss die Chance genutzt werden in Tennenlohe notwendige soziale Infrastruktur zu schaffen. Dafür halten wir es notwendig eine eigene Bürgerversammlung durchzuführen, um gemeinsam mit den Tennenloher Bürgerinnen und Bürgern und dem Ortsbeirat festzulegen, welche Einrichtungen benötigt werden und welche auch realisiert werden können.

Datum

01.10.2009

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

Seite

1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

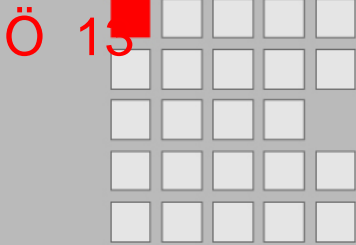
Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler
Planungssprecher

Norbert Schulz
Stadtrat

Wolfgang Vogel
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GesChO

Eingang: 02.02.2010
Antragsnr.: 009/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat:

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Geschäftsstelle im Rathaus,
 ... Stock, Zimmer 105 und 105a
 Telefon 09131 862225
 Telefax 09131 862181
 e-Mail spd@erlangen.de
 www.spd-fraktion-erlangen.de

Weitere Entwicklung des Gewerbegebietes Tennenlohe G6 Ergänzung zum Antrag 247/2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang unseres Antrags 247/2009 „Weitere Entwicklung des Gewerbegebietes Tennenlohe G6“ bitten wir um Ergänzung folgender Punkte:

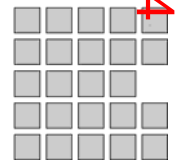
1. Der Grünstreifen zwischen dem Gewerbegebiet und dem bisherigen bebauten Gebiet soll bereits zu Beginn der Erschließung des Gewerbegebietes angelegt werden.
2. Die Bewertung der durch das Gewerbegebiet entstehenden Umweltbelastungen, insbesondere Lärm und Luftverschmutzung, soll aktualisiert und die Auswirkungen auf das Mikroklima dargestellt werden.
3. Die Eignungsuntersuchung aus dem Jahr 1989 stuft die Fläche des G6 als ungeeignet ein (vgl. Gewerbeflächenpotential in Erlangen 1989 – 2000, Seite 4, Referat für Stadtplanung und Bauwesen). Es soll aufgezeigt werden, aus welchem Grund diese Einschätzung nicht mehr gültig ist.
4. Vor einer endgültigen Entscheidung soll das Gewerbeflächenpotential in Erlangen aufgezeigt werden. Es sollen Möglichkeiten für Neuansiedelung und Nutzung von Leerständen im bestehenden Tennenloher Gewerbegebiet untersucht werden.

Datum
 02.02.2010

AnsprechpartnerIn
 Saskia Coerlin

Durchwahl
 09131 862225

Seite
 1 von 2



Gewerbegebiet „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“

Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 – Prüfung der Stellungnahmen

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Herr Rolf Schowalter, Initiative TGG6 (Tennenloher Bürgerinnen und Bürger gegen Gewerbegebiet G 6)	<p>1.1 Herr Schowalter übergibt dem Oberbürgermeister weitere ca. 400 Unterschriften von Bürgern, die sich gegen das „G 6“ aussprechen. Insgesamt hätte die Initiative damit 1.400 Unterschriften gesammelt, hiervon seien 1.300 Unterschriften von Bürgern aus Tennenlohe. Von den Unterschriebenen sprächen sich 2,5 % für das Gewerbegebiet aus.</p> <p>1.2 Herr Schowalter sieht die Tennenloher Bürger von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert.</p> <p>1.3 Durch die Realisierung des „G 6“ wird die Lebens- und Wohnqualität in Tennenlohe bedroht. Es geht Freiraum für die Naherholung verloren.</p>	<p>1.2 Die Verwaltung hat alle gesetzlich vorgesehenen Beteiligungen durchgeführt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 wurden die Ziele für den Bereich Tennenlohe einschließlich des Standorts „G 6“ im Zeitraum von 1992 – 2001 in insgesamt 11 Sitzungen des Ortsbeirates und einer Bürgerbeteiligung vor Ort vorgestellt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Bebauungsplanverfahren hat am 29.06.2005 im Feuerwehrhaus Tennenlohe stattgefunden. Darüber hinaus hat am 11.03.2009 ein Sachstandsbericht in der Ortsbeiratssitzung in der Gaststätte „Zur Wied“ stattgefunden. Seit dem Jahr 2000 ist das Vorhaben im Stadtrat und seinen Ausschüssen mehrmals in öffentlicher Sitzung behandelt worden.</p> <p>1.3 Der Freiraum ist heute für die Naherholung durch die Verkehrslärmeinwirkungen der Autobahn BAB A 3 beeinträchtigt.</p>

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	<p>Forts. Herr Rolf Schowalter</p>	<p>1.4 Herr Schowalter spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens in Tennenlohe aus.</p> <p>1.5 Die Planungen des „G 6“ im Bereich des Hutgrabens sehen keinen Lärmschutz durch Gebäude oder andere Maßnahmen vor; somit bleibt hier der Lärmeintrag durch die Autobahn erhalten.</p>	<p>Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden.</p> <p>Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen.</p> <p>Die Hohlgrasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleiben unberührt. Die vorhandenen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Brücke über die Autobahn BAB A 3 an der Weinstraße bleiben erhalten.</p> <p>1.4 Der Vorhabenträger ist die Deutsche Bahn AG. Die Stadt Erlangen hat sich in ihrer Stellungnahme zum Vorhaben ebenfalls gegen die Planungen der Bahn im Bereich des Hutgrabens ausgesprochen, soweit diese unter anderem über den Gewässerentwicklungsplan hinausgehen.</p> <p>1.5 Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden und die Oberfläche der Gebäude wird Lärm absorbieren. Durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße wird es zu keinen wahrnehmbaren weiteren Lärmimmissionen gegenüber den bereits vorhandenen</p>

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Herr Rolf Schowalter		<p>Immissionen durch die Autobahn kommen. Die Anzahl der Fahrzeuge auf der Verbindungsstraße wird im Vergleich zu der Anzahl der Fahrzeuge auf der Autobahn um ein Vielfaches geringer sein. Die Straße wird nicht mit einer hohen Geschwindigkeit wie die Autobahn befahren werden. Die Verbindungsstraße hat eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung. Zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet befindet sich ein Gewerbegebiet mit Gebäuden, die eine Barriere für den Lärm bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes "G 6" die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber des Gewerbegebietes nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand bedeutet dies einen Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge. Neben dem Rückgang der Lärmwerte durch die Entwicklung des „G 6“ werden auch die geplanten Ausbaumaßnahmen des Autobahnkreuzes einen weiteren Rückgang der Lärmwerte in den Wohngebieten mit sich bringen.</p>
2.	Frau Bärbel Fröhlich, Hutgraben 23	<p>2.1 Frau Fröhlich sieht die Lebensqualität in Tenenlohe durch die Planungen des „G 6“ bedroht.</p> <p>2.2 Eine frühere und intensivere Beteiligung der Bürgerschaft wird gewünscht.</p> <p>2.3 Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen landwirtschaftliche Flächen verloren; dies kann zu einer Existenzgefährdung der betroffenen Landwirte führen.</p>	<p>2.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3</p> <p>2.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p> <p>2.3 Die Stadt hat die Möglichkeit, bei Betroffenheit der Landwirte Tauschflächen anbieten zu können.</p>

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Frau Bärbel Fröhlich	<p>2.4 Freiraum für die Naherholung geht verloren.</p> <p>2.5 Der Pendlerverkehr wird weiter zunehmen und sich die Verkehrssituation und die Engpässe der Parkplatzsituation weiter verschärfen.</p>	<p>2.4 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3</p> <p>2.5 Im geplanten Gewerbegebiet können ca. 1.000 neue Arbeitsplätze entstehen. Die Planungen des Gewerbegebietes sehen eine Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße vor. Mit der Verbindungsstraße wird eine westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete von der Weinstraße über die Verbindungsstraße, die Frauenweiherstraße und das Wetterkreuz zur B 4 geschaffen. Auf der Weinstraße ist ein Links-Abbieger von Osten in die Verbindungsstraße geplant; am westlichen Knotenarm ist eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer über die Weinstraße geplant. Die Zufahrt zur B 4 am Wetterkreuz soll durch eine eigene Rechtsabbiegespur in Richtung Süden ergänzt werden. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete und die Ausbaumaßnahmen am Wetterkreuz und an der Weinstraße wird sich die verkehrliche Situation in den Wohngebieten Tennenlohes verbessern. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil des Verkehrs, der bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird.</p> <p>Die Planung sieht die Anbindung des Gewerbegebietes an den ÖPNV mit einer Buslinie im Gewerbegebiet vor. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.</p> <p>Im Bebauungsplan zum „G 6“ sind ca. 100 öffentliche Stellplätze geplant; hinzu kommen die erforderlichen privaten gewerblichen Stellplätze. Deshalb ist davon</p>

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Frau Bärbel Fröhlich	<p>2.6 Der ökologische Ausgleich wird vernachlässigt. Weitere Landschaft wird zersiedelt.</p> <p>2.7 Die Stadt soll vorrangig aktuell brachliegende Grundstücke entwickeln.</p>	<p>auszugehen, dass sich der Parkdruck auf die öffentlichen Stellplätze in den Wohngebieten in Tennenlohe durch die Entwicklung des „G 6“ nicht erhöhen wird.</p> <p>2.6 Ein vollständiger ökologischer Ausgleich ist gesichert durch interne Maßnahmen im Bebauungsplan und die Bereitstellung von stadt eigenen Ausgleichsflächen / -maßnahmen aus dem Ökokonto.</p> <p>2.7 Die Stadt betreibt konsequent eine Nachnutzung von Flächen (z.B. UB Med, Röthelheimpark, ehemaliges Cesewid-Gelände). Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können. Durch das geringe Gewerbeflächenangebot in der Stadt kann Firmen, die sich am Standort Erlangen ansiedeln wollen, nur ein unzureichendes Angebot gemacht werden. Die Firmen entscheiden sich dann für einen anderen Standort und die mit der Ansiedlung entstehenden Arbeitsplätze entstehen außerhalb Erlangens. In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum. Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen werden aber jedes Jahr mehr freie Gewerbebaugrundstücken benötigt.</p>

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Frau Bärbel Fröhlich	<p>2.8 Die Stadt soll den Blick nicht nur auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern den Blick auf die Bedürfnisse der Bewohner vor Ort richten.</p> <p>2.9 Frau Fröhlich spricht sich auch gegen die Planungen der Bahn in Tennenlohe aus.</p> <p>2.10 Durch das bereits entstandene Gewerbegebiet T 249 in Tennenlohe hat sich die Lebensqualität in Tennenlohe verschlechtert. Aus dieser Vergangenheit soll gelernt werden.</p>	<p>2.8 Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten Tennenlohes. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen.</p> <p>2.9 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.4</p> <p>2.10 Die Verwaltung kann dieser Einschätzung von Frau Fröhlich nicht folgen. Es wird auch auf die Aussage eines Teilnehmers der Versammlung verwiesen, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert habe.</p>
3.	Frau Kufner, Bubenreuth	<p>3.1 Frau Kufner aus Bubenreuth solidarisiert sich mit den Bürgerinnen und Bürgern Tennenlohes, die gegen das Gewerbegebiet „G 6“ sind. Der hohe Flächenverbrauch durch die Planung des „G 6“ wird bemängelt. Die Lebensqualität der Bewohner vor Ort soll bei Planungen der Stadt im Vordergrund stehen.</p>	<p>3.1 Die Verwaltung nimmt die Stellungnahme von Frau Kufner aus Bubenreuth zur Kenntnis. Sie verweist auf die Ergebnisse der Prüfung gleicher Stellungnahmen von Bürgern aus Erlangen-Tennenlohe.</p>

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
4.	Herr Krieger, Tennenlohe Forts. Herr Krieger	<p>4.1 Herr Krieger führt an, dass die Stadt fiskalische Interessen bei der Entwicklung des „G 6“ hat, um höhere Gewerbesteuereinnahmen zu erzielen. Die Stadt sollte aber auch die Kosten der Erschließung des „G 6“ im Blick haben.</p> <p>4.2 Durch die Planung des „G 6“ geht Freiraum und landwirtschaftliche Fläche verloren. Dies kann zur Existenzgefährdung von landwirtschaftlichen Betrieben führen.</p> <p>4.3 Die Tennenloher Bürger sind von der Stadt nicht ausreichend zu den Planungen des „G 6“ informiert worden.</p> <p>4.4 Die Planungen des „G 6“ sehen keine ausreichende verkehrliche Erschließung des Gewerbegebietes vor. Eine neue Auffahrt von der B 4 ist erforderlich. Eine Zunahme der Verkehrsbelastung durch die neuen Arbeitsplätze wird befürchtet; auch wird durch die neue Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Wetterkreuz eine Zunahme des Verkehrs aus Richtung Eltersdorf befürchtet. Herr Krieger weist auch auf die Verkehrsbelastung Eltersdorfs hin.</p>	<p>4.1 Planerisches Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Das aktuell geringe Gewerbeflächenangebot in Erlangen ist Grund für die Entwicklung des „G 6“. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, auch um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können.</p> <p>4.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.3</p> <p>4.3 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p> <p>4.4 Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5 Eine weitere Abfahrt von der B 4 zwischen der Autobahnauffahrt auf die BAB A 3 und der Abfahrt auf das Wetterkreuz ist nicht erforderlich; zudem wäre diese Abfahrt wegen der zu nahen Abfolge von Knotenpunkten nicht realisierbar aufgrund des Bedarfes an Ein- und Ausfädelungsspuren gemäss heutigem Regelwerk. Die Verbindungsstraße kann auch Verkehr aus Richtung Eltersdorf zur B 4 führen. Hierdurch kommt es zu keiner Mehrbelastung innerhalb der Wohngebiete Tennenlohes, da die westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes ausschließlich durch Gewerbegebiete führt. Das Gewerbegebiet „G 6“ wird kaum Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Elters-</p>

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Herr Krieger	<p>4.5 Die Abnahme der Belastung durch den Lärm der Autobahn durch die Gebäude des Gewerbegebietes wird in Frage gestellt aufgrund des erforderlichen Abstandes der Gebäude zur BAB A 3 . Herr Krieger verweist darauf, dass auch im bereits vorhandenen Gewerbegebiet eine geschlossene Bebauung geplant war, die nicht verwirklicht werden konnte.</p> <p>4.6 Durch die Planung wird Tennenlohe zum Hinterhaus von Gewerbegebieten. Die Lebensqualität für die Bewohner Tennenlohes wird abnehmen.</p>	<p>dorf haben.</p> <p>4.5 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.5</p> <p>4.6 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3</p>
5.	Herr Manfred Spaeth, Schleifweg 40	5.1 Herr Spaeth befürchtet, dass es durch die Entwicklung des „G 6“ zu einem Wertverlust der Wohnimmobilien in Tennenlohe in der Nähe des Gewerbegebietes kommt.	5.1 Die Verwaltung sieht keinen negativen Einfluss auf die Entwicklung der Werte von Wohnimmobilien in Tennenlohe aufgrund der Planung des „G 6“. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen. Durch das weitere Arbeitsplatzangebot kann es sein, dass der Wohnbedarf in der Nähe des Arbeitsplatzes zunimmt und der Wert der Immobilien steigt.
6.	Herr Heßler, Vogelherd	6.1 Herr Heßler fragt, wie viele neue Arbeitsplätze im Gewerbegebiet „G 6“ entstehen werden und welche zusätzliche Verkehrsbelastung diese für Tennenlohe nach sich ziehen.	6.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Herr Heßler	6.2 Die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz eröffnet einen neuen Schleichweg, der zu neuer Lärmbelastung für die Bewohner führt.	6.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.5
7.	Frau Petra Zeh, Haselhofstraße	7.1 Frau Zeh bemängelt, dass die Lärmbelastung in Tennenlohe sehr hoch ist. Sie fordert konkrete Zahlen über die zukünftige Lärmbelastung unter Berücksichtigung der Entwicklung des „G 6“.	7.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.5
8.	Frau Lindner, Täublingsstraße	<p>8.1 Frau Lindner bemängelt, dass durch die Entwicklung des „G 6“ Freiflächen und der „Blick in den Sonnenuntergang“ verloren gehen. Naherholungsflächen für den Ortsteil Tennenlohe gehen verloren.</p> <p>8.2 Frau Lindner sieht durch die Entwicklung des „G 6“ einen Verlust von Flächenpotentialen für andere Nutzungen, die aus Bedürfnissen der Bevölkerung Tennenlohes erwachsen. Eine potentielle Fläche für die Erweiterung des Friedhofs in Tennenlohe geht verloren.</p>	<p>8.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 Die Bebauung des Gewerbegebietes beginnt in einer Entfernung von über 45 Metern von den Wohngebieten. Im Bebauungsplan wird eine maximal zulässige Höhe von baulichen Anlagen von 15 Metern im östlichen Teil des Gewerbegebietes festgesetzt. Das Gewerbegebiet wird somit keinen „Blick in den Sonnenuntergang“ nehmen.</p> <p>8.2 Der Friedhofssprengel Tennenlohe ist in den Sprengel Zentralfriedhof aufgenommen worden. Seit dem 01.01.2002 steht deshalb der Zentralfriedhof den Bürgerinnen und Bürgern aus Tennenlohe alternativ zur Verfügung. Die Bestattungskultur hat sich geändert; so lässt sich ein stadtweiter Trend zur Urnenbeisetzung erkennen. In Tennenlohe stehen freie Urnengräber zur Verfügung. Es gibt aus aktueller Sicht keinen Bedarf für die Errichtung eines zweiten Friedhofs in Tennenlohe. Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 ist eine Grünfläche für Friedhof östlich des Hohlwegs dargestellt. Diese Flächen werden durch die Planungen des „G 6“ nicht berührt.</p>

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
9.	Frau Jeannette Franz, Haselhofstraße 60	<p>9.1 Frau Franz bemängelt, dass die Stadt die Belange der Bürger Tennenlohes nicht Ernst nimmt.</p> <p>9.2 Eine weitere Lärmbelastung durch die geplante Verbindungsstraße zwischen der Weinstraße und dem Wetterkreuz für die Bewohner wird befürchtet.</p> <p>9.3 Die Entwicklung der Flächen des „G 1“ soll vor die Entwicklung der Flächen des „G 6“ gezogen werden.</p>	<p>9.1 Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den Wohngebieten in Tennenlohe. Die durch die geplante Verbindungsstraße mögliche westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete in Tennenlohe führt zu einer verkehrlichen Entlastung in den Wohngebieten. Die Hohl-gasse als historischer Weg zum Spazieren und zur Naherholung in Tennenlohe bleiben unberührt. Zwischen den vorhandenen Wohngebieten und dem geplanten Gewerbegebiet soll eine ca. 45 Meter breite gestaltete öffentliche Grünfläche entstehen. Durch die grünordnerischen Maßnahmen insbesondere den Erhalt vorhandener Strukturen sowie die Schaffung von weitläufigen mit Bäumen und Sträuchern bestandenen öffentlichen Grünflächen können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gemildert und innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert werden. Die Ansiedlung von mit der Wohnnutzung unverträglichem emittierendem Gewerbe wird im Bebauungsplan ausgeschlossen.</p> <p>9.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.5</p> <p>9.3 Der Stadtrat hat entschieden, das Gewerbegebietes „G 6“ vor den Flächen des „G 1“ westlich der BAB A 3 zu entwickeln. Für Tennenlohe ergeben sich bei einer Entwicklung des „G 1“ keine Synergieeffekte wie bei der Entwicklung der Flächen des „G 6“. Durch die Möglichkeit der Umfahrung der Wohngebiete Tennenlohes wird es zu einer verkehrlichen Entlastung der Wohngebiete in Tennenlohe kommen, da ein Teil des Verkehrs, der</p>

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Frau Franz	9.4 Durch die Entwicklung des „G 6“ gehen Erholungsgebiete für die Bewohner Tennenlohes verloren.	<p>bisher durch die Wohngebiete fließt, in Zukunft die Umfahrung nutzen wird. Nur durch die neue Verbindungsstraße lässt sich eine direkte Busverbindung der Tennenloher Gewerbegebiete zum zukünftigen S-Bahnhalt Eltersdorf realisieren. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten. Gleichzeitig wird mit der Entwicklung des Gewerbegebietes die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch den Lärm der Autobahn BAB A3 verringert, da die Gebäude im Gewerbegebiet eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden.</p> <p>Ein weiterer Grund für die Konzentration auf die Entwicklung des „G 6“ ist, dass die verkehrliche und abwassertechnische Erschließung des „G 1“ wesentlich kostenintensiver ist als die Erschließung des „G 6“.</p> <p>9.4 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3</p>
10.	Herr Oskar Gesell, Tennenlohe	<p>10.1 Herr Gesell sieht, dass durch die Planung des G 6 die Lebensqualität in Tennenlohe eingeschränkt wird.</p> <p>10.2 Er bemängelt, dass die Verkehrsbelastung Tennenlohes durch die neu hinzukommenden Arbeitsplätze im „G 6“ zunehmen wird.</p>	<p>10.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3</p> <p>10.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5</p>
11.	Herr Arno Bienwald, Lachnerstraße	<p>11.1 Herr Bienwald fragt, warum vor dem Gewerbegebiet „G 6“ nicht die Fläche des „G 1“ entwickelt wird.</p> <p>11.2 Herr Bienwald befürchtet eine Zunahme des</p>	<p>11.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 9.3</p> <p>11.2 Für die Planungen der Firma AREVA ist ein Ver-</p>

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Herr Bienwald	Verkehrs auf der Weinstraße auch durch die Planungen der Firma AREVA.	kehrsgutachten erstellt worden. Ergebnis des Gutachtens ist, dass mit baulichen oder verkehrstechnischen Anpassungen an den Knotenpunkten der Bürostandort und dessen Verkehrsaufkommen verträglich in das Gebiet integriert werden kann.
12.	Herr Becher, Turmhügelweg	12.1 Herr Becher führt an, dass sich die Belastung durch Autobahnlärm mit dem Entstehen des Gewerbegebiets in Tennenlohe für die Bevölkerung verringert hat. Herr Becher befürwortet eine Bebauung auf der Fläche des „G 6“, die gleichzeitig eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 darstellt.	12.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.5
13.	Herr Erhard Buchau, Hutgraben	<p>13.1 Herr Buchau spricht sich dafür aus, zuerst brachliegende Flächen zu erschließen. Zudem sollen Alternativen zur Entwicklung des „G 6“ geprüft werden.</p> <p>13.2 Herr Buchau befürchtet eine weitere Umweltzerstörung durch die Entwicklung des „G 6“.</p> <p>13.3 Herr Buchau meint, dass die Stadt die Realisierung des „G 6“ auch aus fiskalischen Gründen betreibt, um höhere Einnahmen durch Gewerbesteuern zu erzielen.</p>	<p>13.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.7</p> <p>13.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6</p> <p>13.3 Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1</p>
14.	Herr Dieter Wiesinger, Schleifweg 58	<p>14.1 Herr Wiesinger sieht die Bevölkerung Tennenlohes bei den Planungen zum „G 6“ nicht angemessen beteiligt.</p> <p>14.2 Herr Wiesinger sieht in der Entwicklung des „G 6“ einen weiteren umweltunverträglichen Flächenverbrauch.</p>	<p>14.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p> <p>14.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3 und 2.6</p>

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Herr Dieter Wiesinger	<p>14.3 Die Stadt soll die Planungen neu bewerten. Die Bevölkerung vor Ort sollte bei den Planungen der Stadt im Vordergrund stehen und nicht rein ökonomische Interessen. Durch eine Aufgabe des Vorhabens „G 6“ könnte die Stadt die für die Umsetzung des „G 6“ eingestellten Mittel im Haushalt einsparen.</p> <p>14.4 Auf die Umsetzung des „G 6“ soll verzichtet werden, auch um andere Nutzungen für die Tennenloher Bürger auf der Fläche des „G 6“ realisieren zu können.</p>	<p>14.3 Ergebnis der Prüfung entsprechend 4.1</p> <p>14.4 Ziel der Stadt Erlangen ist es, auf den Flächen des „G 6“ ein Gewerbegebiet zu entwickeln. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 als gewerbliche Bauflächen dargestellt. Die Entwicklung von Wohnbauflächen im Bereich des „G 6“ schließt sich auf Grund der Vorbelastung der Flächen durch Lärmimmissionen der Autobahn BAB A 3 aus.</p>
15.	Frau Michaela Slepitschka, Lachnerstraße 103	<p>15.1 Frau Slepitschka befürchtet eine Zunahme des Verkehrs durch die Realisierung des „G 6“. Schon heute sei das Verkehrsnetz in Tennenlohe an der Grenze der Belastbarkeit.</p> <p>15.2 Sie befürchtet, dass der Verkehrslärm durch zusätzliche Pendler und die im „G 6“ geplante Verbindungsstraße von der Weinstraße zum Wetterkreuz zunehmen wird.</p> <p>15.3 Frau Slepitschka bemängelt die Informationspolitik der Stadt.</p> <p>15.4 Aus dem Entwurf des Bebauungsplans sei das spätere Aussehen des Gewerbegebietes nicht erkennbar.</p>	<p>15.1 Ergebnis der Prüfung entsprechend 2.5</p> <p>15.2 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.5</p> <p>15.3. Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.2</p> <p>15.4 Der Entwurf des Bebauungsplans entspricht den Vorgaben der Planzeichenverordnung.</p>

Nr.	Name	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Forts. Frau Michaela Slepitschka	<p>15.5 Die verkehrliche Anbindung des „G 6“ soll verständlich dargestellt werden.</p> <p>15.6 Freie Landschaft und ein Naherholungsgebiet gehen verloren.</p> <p>15.7 Die im Entwurf des Bebauungsplans vorgesehene zulässige Gebäudehöhe von bis zu 24 Metern an der BAB A 3 ist zu hoch.</p>	<p>15.5 Der Verlauf der Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße ist im Entwurf des Bebauungsplanes ersichtlich.</p> <p>15.6 Ergebnis der Prüfung entsprechend 1.3</p> <p>15.7 Als maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen soll im Bereich des östlichen Teils des Gewerbegebietes 15 Meter festgesetzt werden. Im westlichen Bereich des Gewerbegebietes entlang der Autobahn soll eine maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen von 18 Metern festgesetzt werden; dieser Bereich beginnt in ca. 200 Metern Entfernung zu den vorhandenen Wohngebieten.</p>
16.	Herr Mörsberger, Eltersdorf	16.1 Herr Mörsberger fragt als Grundstücksbesitzer im „G 6“, ob die Grundstücksbesitzer bei fehlender Verkaufsbereitschaft mit Enteignungsverfahren zu rechnen haben.	16.1 Das Gewerbegebiet „G 6“ wird mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach Baugesetzbuch (BauGB) entwickelt. Dieses Bundesgesetz sieht bei Entwicklungsmaßnahmen die Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Gemeinde ausdrücklich vor.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 07.04.2009
Antragsnr.: 128/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/321/Hr. Hanisch
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14
 Erlangen, den 07.04.2009

Antrag: Freigabe der FußgängerInnenzone für den Radverkehr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen folgenden Antrag:

Die FußgängerInnenzone wird für den Fahrradverkehr außerhalb der Geschäftszeiten freigegeben.

Begründung:


Über die Situation des Radverkehrs in der Altstadt in Nord-Süd-Richtung wird seit Jahren diskutiert. Die Benutzung der FußgängerInnenzone ist ebenso verboten wie die Durchquerung des Schlossgartens. Die Goethestraße wird auch nach dem anstehenden Umbau aufgrund der Busfrequenz nicht attraktiver werden. So verbleibt eigentlich nur der Straßenzug Kammererstraße, Apothekergasse, Halbmond- und Apfelstraße. Hier haben sich die Bedingungen aber nicht verbessert, sondern verschlechtert: die Auslagen, die Außenbestuhlung und die parkenden Autos in der Kammererstraße sprechen der Bezeichnung „Radachse“ schon seit Jahren Hohn.

Der UVPA hat am 17.3.09 beschlossen, in dem jüngst sanierten Straßenzug Apfel- und Halbmondstraße eine Außenbestuhlung der dort ansässigen Gastronomie zu ermöglichen. Die GL trägt diese zur Steigerung der Aufenthaltsqualität notwendige Möglichkeit mit, teilt aber auch die in der Sitzung vorgebrachten Bedenken des ADFC: eine Außenbestuhlung zusätzlich zu den (oftmals widerrechtlich) parkenden Autos und zur sonstigen Nutzung des Straßenraums (Mülltonnen) stellt eine weitere Einschränkung des Radverkehrs dar.

Auch wenn die Außenbestuhlung gemäß Beschluss nicht so weit in den Straßenraum hineinreichen soll, wie das in der Kammererstraße der Fall ist, und auch wenn parkende Autos in diesem Straßenzug durch ein Wunder oder eine bessere Parkraumüberwachung zu verhindern sein sollten, wird sich daher der Druck auf die FußgängerInnenzone erhöhen, die Zahl der FahrradfahrerInnen dort wird zunehmen. Unserer Meinung nach sollte diese abzusehende Entwicklung gezielt gesteuert werden und der Radverkehr in der FußgängerInnenzone dann zugelassen werden, wenn das Konfliktpotential im parallelen Straßenzug aufgrund der Außenbestuhlung am größten sein dürfte: Abends und an den Feiertagen. In Nürnberg gibt es diese Möglichkeit seit Jahren, in Erlangen gab es die Möglichkeit bereits während der Totalsperrung der Apfel- und Halbmondstraße aufgrund der Sanierung – nennenswerte Probleme sind uns nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Most', with a stylized flourish extending from the end.

F.d.R.: Wolfgang Most

VI/61/HCM T. 1302

Erlangen, 16. September 2009

**Freigabe der Fußgängerzone (FGZ) Hauptstraße für den Radverkehr;
Antrag der Grünen-Liste-Stadtratsfraktion Nr. 128/2009 vom 07. April
2009**

**I. Protokollvermerk aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses /
Werkausschusses EB 77 des Stadtrates Erlangen vom 15.09.2009**

-öffentlich-

Es wird gebeten, die Sitzungsvorlage im Januar 2010 wieder in den Ausschuss einzubringen. Dann soll entschieden werden, in welchen Zeiträumen eine Freigabe der Fußgängerzone erfolgt, außerdem soll über den Beginn der Testphase ab März 2010 abgestimmt werden.

Hierüber besteht Einvernehmen.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. Amt 32 z. W.

Akt. 321-12. W.
69

Die Vorsitzende:

Elisabeth Preuß

Die Berichterstatterin:

Wistner

Die Schriftführerin:

[Handwritten signature]

In die Sitzungsniederschrift für den
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuß
aufgenommen.

Auslauf nicht vor dem

Unterschrift:

[Handwritten signature]

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes
in der Stadt Erlangen
(Baumschutzverordnung)**

Art. 1

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Erlangen (Baumschutzverordnung) vom 10.03.1988 i. d. F. vom 09.07.2001 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die genauen Grenzen der geschützten Bereiche sind im einzelnen aus der Baumschutzkarte (Maßstab 1 : 10.000) ersichtlich, die Bestandteil dieser Verordnung ist; maßgeblich sind jeweils die Innenkanten der Grenzlinien der grün markierten Bereiche. Diese Karte wird bei der Stadt Erlangen – Amt für Umweltschutz und Energiefragen – verwahrt und ist während der Dienststunden allgemein zugänglich.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 2 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl 60 durch Zahl 80 ersetzt.

b) In § 2 Absatz 1 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.

c) § 2 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

d) § 2 Abs. 3 wird zu § 2 Abs. 2.

e) § 2 Abs. 4 wird zu § 2 Abs. 3 und wird durch folgende neue Ziffer c) ergänzt:

c) Bäume in Waldbeständen nach Art. 2 des Bayer. Waldgesetzes, die forstlich genutzt werden.“

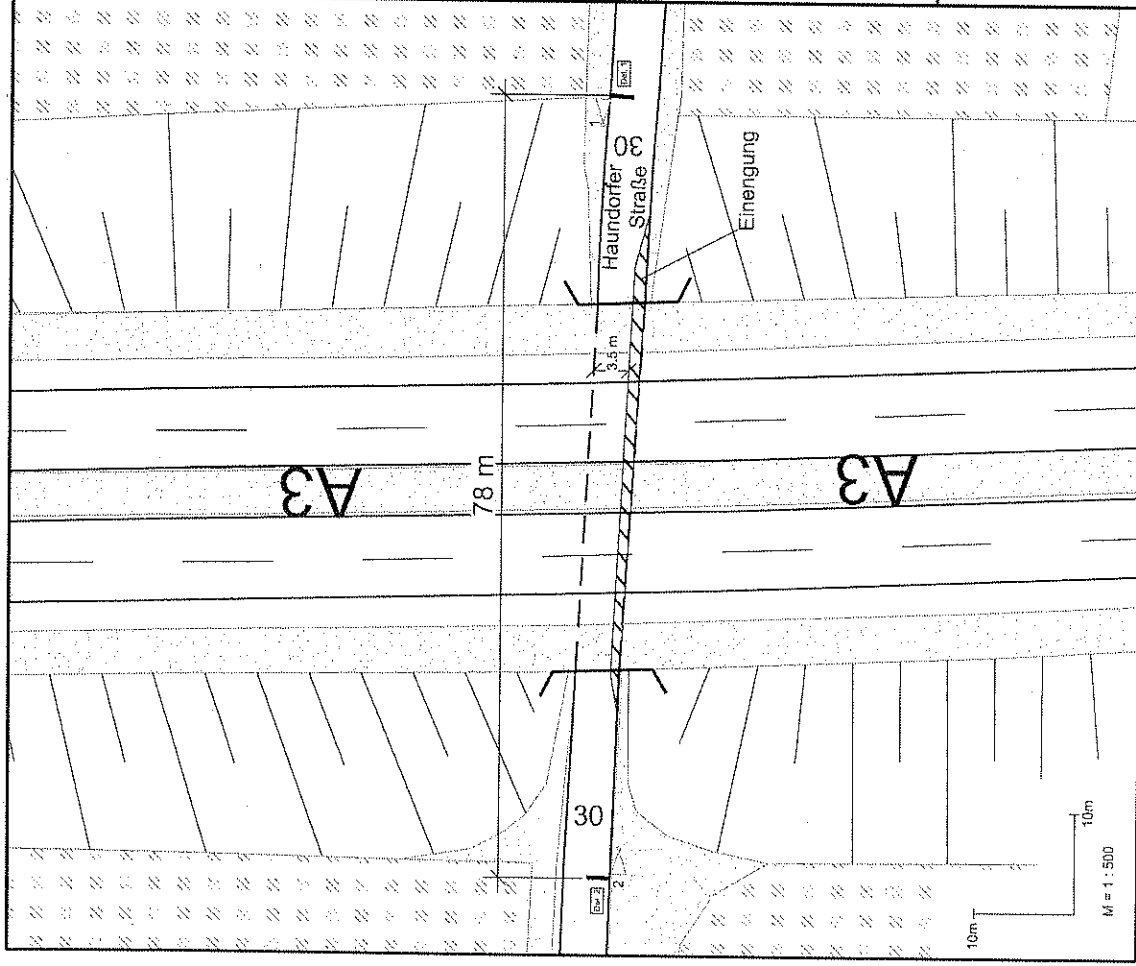
3. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In § 5 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort entfernt der Zusatz „oder entfernen lässt“ eingefügt.

b) In § 5 Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort beschädigt der Zusatz „oder beschädigen lässt“ und nach dem Wort beeinträchtigt der Zusatz „oder beeinträchtigen lässt“ eingefügt.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft.



Signalgruppen		Signalverriegelungs- und Zwischenzeitmatrix																	
		räumende Verkehrsströme																	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	14																		
2	14																		
3																			
4																			
5																			
6																			
7																			
8																			
9																			
10																			
11																			
12																			
13																			
14																			
15																			
16																			

Bemerkungen:

Zwischenzeitberechnung vom: 09.11.2009
 - Geschwindigkeitsbegrenzung: 30km/h
 - Verkehrsabhängigkeit
 - Det. 1, 2: Anforderung und Bemessung

RLS: 1, 2
 Gelblinken: 1, 2
 Änderungen:
 a. LAU/DAF 13.11.2009 Einengung
 b.
 c.
 d.

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Erlangen
 LSA Haundorfer Straße
 Unterführung A3

Plan-Nr.: Erlangen, 10.11.2009
 gez. Wilmann-Hohmann
 Amtsleitung

1a

Ausstattung der Signalgeber

LSA-Nr.:

○	○	○	○
○	○	○	○

Plan-Nr.:

1	2
---	---

OBM/13-2/FLB T. 2306

Erlangen, 29. Oktober 2009

P:\13_1\2_FLB\FRIEDEL\PROTOKOLLE\STR\2009\291009r.doc

Anfrage von Frau StRin Bittner betr. Autobahnunterführung zwischen Häusling und Haundorf

I. **Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Stadtrates**

- öffentlich -

Frau StRin Bittner fragt an, wie mit dem Schreiben des Herzogenauracher Bürgermeisters Herrn Dr. Hacker weiter verfahren wird.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis führt aus, dass Herrn Bürgermeister Dr. Hacker mitgeteilt wurde, dass 4 Wochen nach der Beschlussfassung die Chancen für eine neue Entscheidung als relativ gering angesehen werden. Aufgrund eines Vorschlages aus dem Ortsbeirat, den zukünftigen Zustand bereits jetzt durch Installation einer Ampelanlage zu testen, könnten sich neue Gesichtspunkte ergeben. Der Vorschlag wird derzeit von der Verwaltung überprüft.

II. **Amt 13** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. **Referat VI** zum Weiteren

Vorsitzender:

gez. Dr. Balleis

Schriftführer:

gez. Friedel

STADT HERZOGENAURACH



Stadt Herzogenaurach - Postfach 1260 - 91072 Herzogenaurach

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Straßenverkehrsbehörde
Marktplatz 6

91054 Erlangen

Bitte bei Antwort angeben

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	☎ (09132) 901-220	Zimmer-Nr.	Sachbearbeiter	Herzogenaurach
	60-631-110		41	H. Nehr	23. 11. 2009

ERH 3 / ER 1 – Unterführung BAB 3 zwischen Haundorf und Häusling („Haundorfer Löchla“);

Versuchsweise einspurige Verkehrsführung mit LSA - Information

Anlage: 1 Zeitungsausschnitt FT vom 26.09.09

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Erlangen hat jüngst entschieden, dass im Zuge eines Ausbaues der Autobahn A 3 bei der Unterführung zwischen Haundorf und Häusling eine einspurige Ausbauvariante mit Ampelregelung zu favorisieren sei.

Diese Variante findet weder die Zustimmung der Stadt Herzogenaurach, noch die der Verwaltung der Stadt Erlangen.

Es haben zwischenzeitlich Gespräche auf Bürgermeisterebene zu diesem Thema stattgefunden. OB Dr. Balleis hat dabei vorgeschlagen, bevor sich die Ausbauplanungen weiter konkretisieren, einen Versuch zur Erprobung des Verkehrsgeschehens in die Wege zu leiten. Zeitnah soll die Autobahnunterführung zwischen Haundorf und Häusling (unter den simulierten Randbedingungen eines sechsspurigen Autobahnausbaues) versuchsweise auf eine Fahrspur verengt und mit einer Lichtsignalsteuerung versehen werden. Es soll erprobt werden, wie sich bei diesen Vorgängen das Verkehrsgeschehen entwickelt.

Die Stadt Herzogenaurach steht der Durchführung eines solchen Versuches positiv gegenüber und würde sich auch an den anfallenden Kosten beteiligen.

Ergänzt aus 100% Altpapier

Hauptgebäude
Marktplatz 11
Kadhaus
91074 Herzogenaurach
Internet
www.herzogenaurach.de
Fax
09132 - 901119
E-Mail
rauhau@herzogenaurach.de

Telefon
09132 - 9019
Besuchszeit
Mo 9.30 - 12.30 Uhr
Di 7.30 - 12.30 Uhr
Mi 13.00 - 16.00 Uhr
Do 8.30 - 12.30 Uhr
Fr 8.30 - 12.30 Uhr

Konten, Nr.
6-000911 Sparkasse Herzogenaurach
6-006718 VR-Bank Erl.-Hörs.-Herzo.
6504949 HypoVereinsbank Herzogenaurach
30647-856 Postbank Nürnberg

BLZ	IBAN	BIC
76130000	DE28 7615 0000 0006 0000 11	BYLADEM3331
76135003	DE13 7616 0033 0006 4067 18	GENODEF331
76120072	DE75 7612 0072 0006 5049 49	HYVEDEMM417
76010085	DE33 7601 0085 0020 6175 56	FRNKDE33

BYLADEM3331
GENODEF331
HYVEDEMM417
FRNKDE33

ÖPNV Haltestellen
VGN An der Schall
HerzDuo Marktplatz

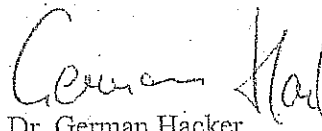
Herzogenaurach Sparkasse Str. 205180 Erlangen 91074 Herzogenaurach

Da es sich im Stadtgebiet Herzogenaurach bei dieser Straße um einen Abschnitt der Kreisstraße ERH 3 handelt, kann ein solcher Versuch selbstverständlich nur mit Zustimmung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt erfolgen.

Im Moment ist die Stadt Erlangen dabei, den technischen und finanziellen Aufwand zu ermitteln. Sobald die Daten vorliegen, wird eine Klärung über das weitere Vorgehen zwischen den Beteiligten erforderlich sein.

Zur Information wird das Referat Stadtplanung und Bauwesen der Stadt Erlangen einen Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. German Häcker
Erster Bürgermeister

EINGANG

OBM/13-2/PSG T. 2316

24. FEB. 2010

Erlangen, 23. Februar 2010

P:\13_12_PSG\OBR\KOSBACH\Stellungnahme OBR Engstellenbetrieb.doc

Amt für Stadtentwicklung


Testbetrieb einer Fahrbahnverengung mit Engstellensignalisierung im Bereich der BAB A3 Unterführung der Haundorfer Straße; Stellungnahme / Beschluss des Ortsbeirates Kosbach

I. Der Ortsbeirat Kosbach hat in seiner jüngsten Sitzung vom 02. Februar 2010 den UVPA-Beschluss vom 09.02.2010 behandelt. Festzuhalten ist, dass erst durch die Initiative des Ortsbeirates der ursprüngliche Beschluss des UVPA vom 15.09.2009 (Variante C3) aufgehoben und schließlich der favorisierten Variante des Ortsbeirates in der Sitzung des Stadtrates am 24.09.2009 (Variante C1) zugestimmt wurde. Der Ortsbeirat spricht sich also eindeutig für die Variante C1 aus.

Frau Reißmann / Planungsamt hat in der Sitzung des Ortsbeirates die geplante Fahrbahnverengung mit Engstellensignalisierung vorgestellt. Die Verengung ist aufgrund der Bestandsbreite abzüglich des Radweges erforderlich. Durch den Ausbau der A3 wird die Unterführung länger (insgesamt ca. 70 Meter) und daher muss eine Ampelanlage die Durchfahrt regeln.

Dem Ortsbeirat sind diese Konsequenzen bewusst und daher stimmt der Ortsbeirat einem Probebetrieb einstimmig zu. Der Ortsbeirat bittet darum die Ergebnisse / Erkenntnisse des Probebetriebes anschließend wieder im Ortsbeirat vorzustellen.

- II. Kopie <Amt 61> z.K. u. z.W.
- III. Amt 13-2 z.V. *zu 14.02. -> 613*
i.A.


Pickel

Erlangen, 09.02.2010

613/003/2010

Testbetrieb einer Fahrbahnverengung mit Engstellensignalisierung im Bereich der BAB A 3 Unterführung der Haundorfer Straße

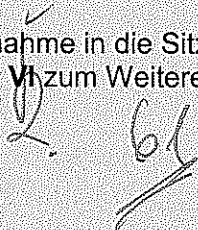
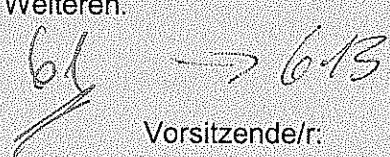
- I. **Protokollvermerk aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77**
Tagesordnungspunkt 18 - öffentlich -

Protokollvermerk:

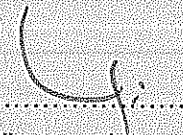
Auf Antrag von Herrn Stadtrat Belz soll vor einer Beschlussfassung im Ausschuss im Ortsbeirat eine Abstimmung herbeigeführt werden, ob ein Testbetrieb durchgeführt werden soll oder nicht.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

- III. **Referat** ~~VI~~ zum Weiteren.

 Vorsitzende/r:



 Oberbürgermeister

 Dr. Balleis

Schriftführer/in:



